

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Hubertus Knabe

Die Stasi als Problem des Westens

Karl Wilhelm Fricke

Ordinäre Abwehr – elitäre Aufklärung?

Zur Rolle der Hauptverwaltung A im Ministerium für Staatssicherheit

Christian Bergmann

Zum Feindbild des Ministeriums für Staatssicherheit
der DDR

Michael Herms/Gert Noack

Der steile Aufstieg und der tiefe Fall
des Robert Bialek

Dietmar Schultke

Das Grenzregime der DDR
Innenansichten der siebziger und achtziger Jahre

B 50/97

5. Dezember 1997

Hubertus Knabe, Dr. phil., geb. 1959; wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin.

Veröffentlichungen u. a.: Klaus Ehring (Pseud. des Verf.)/Martin Dallwitz, Schwerter zu Pflugscharen. Friedensbewegung in der DDR, Reinbek 1982; (Hrsg.) Aufbruch in eine andere DDR. Reformer und Oppositionelle zur Zukunft ihres Landes, Reinbek 1989; Umweltkonflikte im Sozialismus. Möglichkeiten und Grenzen der Problemartikulation in sozialistischen Systemen – eine vergleichende Analyse der Umweltdiskussion in der DDR und Ungarn, Köln 1993; zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden.

Karl Wilhelm Fricke, Dr. phil. h. c., geb. 1929; Publizist in Köln.

Veröffentlichungen u. a.: Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report, Köln 1984; Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1989³; Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1990²; MfS intern. Macht. Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit, Köln 1991; Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung, Berlin 1997⁴.

Christian Bergmann, Dr. phil., geb. 1930; Studium der Germanistik und Geschichte; 1974 Habilitation an der Universität Leipzig; bis zur Emeritierung 1995 Professor für Germanistische Linguistik an der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau; seit 1993 Forschungen zum Sprachgebrauch des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR – in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) in Berlin und seiner Außenstelle in Chemnitz sowie dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden.

Michael Herms, Historiker, geb. 1955; Studium der Geschichte an der Universität Rostock; in den achtziger Jahren Mitarbeiter im FDJ-Zentralrat; seit 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung Berlin.

Veröffentlichungen u. a.: Heinz Lippmann. Porträt eines Stellvertreters, Berlin 1966; (zus. mit Karla Popp) Die Westarbeit der FDJ 1946–1989. Eine Dokumentation, Berlin 1997; zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften.

Gert Noack, Historiker, geb. 1963; Studium der Geschichte, Germanistik und Pädagogik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena; seit 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung Berlin.

Veröffentlichungen u. a.: Mitarbeit an Edeltraud Schulze (Hrsg.), DDR-Jugend. Ein statistisches Handbuch, Berlin 1995; zahlreiche Beiträge in Sammelbänden und Fachzeitschriften.

Dietmar Schultke, Dipl.-Soz.-Wiss., geb. 1967; Studium der Politikwissenschaft, Raumplanung, Erziehungswissenschaften und Psychologie an den Universitäten Duisburg und Dortmund; 1994 Tätigkeit beim United Nations Fund for Population Activities (UNFPA) in New York.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn. Internet: <http://www.bpb.de>

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 54290 Trier, Tel. 06 51/9 79 91 86, möglichst Telefax 06 51/9 79 91 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 7,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Die Stasi als Problem des Westens

Zur Tätigkeit des MfS im „Operationsgebiet“

I. Vorbemerkung

Die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) wird seit dem Untergang der SED-Diktatur in erster Linie als Problem der Ostdeutschen wahrgenommen: In Ostdeutschland, so die allgemeine Vorstellung, hatte die DDR-Staatssicherheit die Bevölkerung einer nahezu lückenlosen Kontrolle unterworfen, in Ostdeutschland wurden Kritiker der SED verfolgt, „zersetzt“ oder in Haft genommen, in Ostdeutschland wurde dabei auch eine große Zahl von Menschen zu Mittätern in einem gigantischen Überwachungs- und Repressionsapparat. Die Ostdeutschen sind es somit auch, die nun vor der schwierigen Aufgabe einer „zweiten“ Vergangenheitsbewältigung in Deutschland stehen.

Tatsächlich ist die Tätigkeit des MfS aber zu einem erheblichen Maße auch auf den Westen ausgerichtet gewesen. Zwei der insgesamt sechs Millionen erfaßten Menschen in der Zentralkartei des MfS waren Bundesbürger. Auch in Westdeutschland hatte die Staatssicherheit ein engmaschiges Überwachungsnetz ausgelegt, wurden SED-Kritiker aller Art „bearbeitet“, „zersetzt“ oder in den fünfziger Jahren zwecks Inhaftierung in die DDR verschleppt. Auch im Westen rekrutierte die DDR-Staatssicherheit Tausende von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM), die die Aufgabe hatten, die kommunistische Macht in Ostdeutschland zu sichern und zu festigen. Auch durch die westdeutsche Gesellschaft verläuft somit eine unsichtbare Trennlinie zwischen „Opfern“ und „Tätern“, die bislang freilich kaum ins öffentliche Bewußtsein getreten ist.

Die Gründe für die Reduktion der Stasi-Aufarbeitung auf Ostdeutschland sind vielschichtig: Zum einen ist die Aktenüberlieferung zur West-Arbeit des MfS ungleich lückenhafter als zur Tätigkeit innerhalb der DDR. Durch die vom Runden Tisch legitimierte und von der letzten DDR-Regierung zu Ende geführte Selbstauflösung der Hauptver-

waltung A (HV A) ist bis auf einen unbedeutenden Restbestand ein großer Teil der operativen Akten über Opfer und Täter im Westen beseitigt worden. Politiker, Wissenschaftler oder Schriftsteller aus der Bundesrepublik, die ihre persönliche Akteneinsicht als öffentlichen Aufarbeitungsprozeß inszenieren könnten, waren fast immer von der HV A „erfaßt“; aufgrund der Aktenvernichtung können ihnen von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) zumeist nur unbedeutende Schriftstücke vorgelegt werden – oftmals sind nicht einmal mehr ihre Karteikarten vorhanden.

Auch die anderen rund 200 Dienststeinheiten des MfS, die im Westen operierten, haben nach der Wende die als politisch heikel eingestuften Akten über den Westen systematisch vernichtet, so daß die West-Aktivitäten in ihrem jeweiligen „Verantwortungsbereich“ – von der „Volkswirtschaft“ über die „Spionageabwehr“ bis zu den Kirchen – nur mit großen Schwierigkeiten zu rekonstruieren sind. Geschlossene „Operative Vorgänge“ (OV) gegen prominente Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik sind ebenso selten überliefert wie vollständige Akten über Inoffizielle Mitarbeiter in Westdeutschland, die in zentralen Bereichen der Wirtschaft, der Politik, des Militärs, der Medien oder der Kultur operierten.

Zum zweiten ist das Interesse an einer kritischen Aufarbeitung der westdeutschen Stasi-Vergangenheit nicht eben übermäßig ausgeprägt. Während man in Ostdeutschland verständlicherweise die eigene Unterdrückungsgeschichte in den Mittelpunkt stellt, sind es in Westdeutschland in erster Linie politische Vorbehalte, die einer Aufdeckung der vielschichtigen MfS-Bezüge entgegenwirken. Schon die Öffnung der Stasi-Akten mußte 1990 von Bürgerrechtlern der DDR gegen starke Widerstände aus Bonn durchgesetzt werden, und die HV A konnte ihre systematische Spurenbeseitigung auch dann noch weiterführen, als in der DDR eine CDU-geführte Regierung ins Amt kam. Auch die Bereitschaft, Überprü-

fungen auf eine Stasi-Verstrickung durchzuführen, ist im Westen kaum vorhanden, so daß von dieser Seite ebenfalls keine Impulse zur Aufarbeitung ausgehen. Vor allem aber rührt die Thematisierung der West-Arbeit des MfS an politische Tabus, da die Einflußnahme der DDR-Staatssicherheit im Westen ungleich stärker war, als viele heute eingestehen mögen. Von den großen „Skandalen“ der sechziger Jahre um Globke oder Lübke über die positive Rezeption der Studentenbewegung, der Entspannungspolitik oder der Friedensbewegung bis hin zu den zahllosen „stillen“ Verbindungen in die DDR von Politikern, Kirchenführern, Unternehmern oder Journalisten – das Selbstbild bestimmter gesellschaftlicher Eliten des Westens wäre durch eine Dekonspirierung der MfS-Bezüge im Westen oftmals unmittelbar in Frage gestellt.

Zum dritten ist die „Arbeit im und nach dem Operationsgebiet“, wie das MfS den Westen nannte, in besonderer Weise der Legendenbildung ausgesetzt. Während Offiziere der nach innen gerichteten Stasi-Dienststellen es kaum wagen würden, ihre frühere Tätigkeit öffentlich als „tugendhaft“ zu bezeichnen oder als Versuch, ein „realistisches Bild vom Gegner“ zu gewinnen, finden sich jedoch ebendiese Verklärungsformeln in den meisten der inzwischen zahlreichen „Erinnerungen“ früherer HV A-Mitarbeiter¹. Insbesondere der langjährige Leiter der HV A, Generalleutnant Markus Wolf, der im Frühjahr 1997 zu zwei Jahren Haft auf Bewährung wegen Freiheitsberaubung in vier Fällen verurteilt wurde, hat es verstanden, der West-Arbeit des MfS in der Öffentlichkeit die Aura eines geradezu sportlichen und vom Humanismus getragenen Anliegens zu verleihen².

Zahlreiche andere Beteiligte, von den DDR-Unterhändlern und MfS-Mitarbeitern Vogel und Schalck-Golodkowski bis zu vielen der wegen Spionage für das MfS verurteilten „Quellen“ im Westen, haben – nicht zuletzt um einer Strafverfolgung zu entgehen – in ähnlicher Weise die West-Arbeit der Staatssicherheit verharmlost³.

1 Vgl. Hans Eltgen, *Ohne Chance. Erinnerungen eines HVA-Offiziers*, Berlin 1995, S. 8; Wolfgang Hartmann, *Aufklärer in der BRD*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, (1997) 9, S. 1127.

2 Vgl. Markus Wolf, *In eigenem Auftrag. Bekenntnisse und Einsichten*, München 1991; ders., *Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen*, Düsseldorf – München 1997.

3 Vgl. Norbert F. Pötzl, *Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel*, Hamburg 1997; Bernd Michels, *Spionage auf Deutsch. Wie ich über Nacht zum Top-Agent wurde*, Düsseldorf 1992; Gerd Lotze, Karl Wienand, *Der Drahtzieher*, Köln 1995.

II. Zur Bedeutung der „Arbeit im und nach dem Operationsgebiet“

1. West-Arbeit als „Hauptaufgabe“

In der fast vierzigjährigen Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit genoß die Arbeit im Westen Deutschlands zu allen Zeiten höchste Priorität. Schon bei der Gründung des MfS rechnete der damalige Minister des Inneren, Karl Steinhoff, neben dem Schutz der DDR-Wirtschaft vor „Anschlägen verbrecherischer Elemente“ den „entschiedenen Kampf gegen die Tätigkeit feindlicher Agenturen, Diversanten, Saboteure und Spione“ zu den Hauptaufgaben des Ministeriums⁴. Im Mittelpunkt des Aufklärungsinteresses standen damals Institutionen wie der „Rundfunk im amerikanischen Sektor“ (RIAS), der „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“ (UfJ), die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU) und die „Vereinigung Opfer des Stalinismus“ (VOS), die vom MfS allesamt als „Agentenzentralen“ betrachtet wurden. Alle Informationen über diese vornehmlich in West-Berlin ansässigen Einrichtungen wurden seit Beginn der fünfziger Jahre zentral gesammelt, und detaillierte Anweisungen regelten ihre Aufklärung und Bekämpfung⁵.

Nach den Ereignissen des 17. Juni 1953 forcierte die Staatssicherheit ihre West-Arbeit, da aus Sicht der SED die eigentlichen „Drahtzieher“ des Aufstands im Westen saßen. Ihr neuer Chef, Ernst Wollweber, erklärte, daß man über die Absichten des Gegners erst dann genaue Informationen haben werde, wenn die Informanten der Staatssicherheit in den „feindlichen Zentren“ selbst seien. Überall, in jeder Kreisdienststelle, müsse deshalb die Möglichkeit überprüft werden, „wie wir unsere Arbeit nach dem Westen verstärken können, d. h. in diese Zentralen hineinkommen . . . Die Schaffung der Möglichkeiten hierfür ist Aufgabe jedes

4 Karl Steinhoff zum Tagesordnungspunkt „Begründung, Aussprache und Abstimmung über das Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit“ der Sitzung der Provisorischen Volkskammer der DDR am 8. 2. 1950; zit. in: Karl Wilhelm Fricke, „Schild und Schwert“: Die Stasi. Funkdokumentation des DLF, Köln 1993, S. 11.

5 Zum RIAS: Dienstanweisung II/IV/50 vom 13. 1. 1950 sowie „Nachträge“ vom 19. 2. 1951 und vom 14. 2. 1951, BStU, Zentralarchiv (ZA) Dokumentenstelle (DSt) 100825; zum UfJ: Schreiben des Staatssekretärs vom 22. 10. 1951, BStU, ZA, DSt 100833; zur KgU: Befehl Nr. 60/52 vom 24. 4. 1952, BStU, ZA, DSt 100030; zum VOS: Sachakte „Pest“ vom 24. 1. 1953, BStU, ZA, DSt 100861; allgemein: Schreiben des Staatssekretärs vom 9. 3. 1953, BStU, ZA, DSt 101392.

Mitarbeiters.“⁶ Kurz darauf wurde der bis dahin separate „Außenpolitische Nachrichtendienst“ (APN) unter Markus Wolf in das MfS integriert und im Statut der DDR-Staatssicherheit das Recht verankert, gleichermaßen „in Westdeutschland, Westberlin und in der DDR effektiv arbeitende Agenturen zu errichten und zu unterhalten“⁷.

Tatsächlich gelang es der Staatssicherheit nun vermehrt, durch Agenten in den „Feindorganisationen“ und andere „operative Maßnahmen“ herauszufinden, welche DDR-Bürger Kontakt zu diesen aufgenommen hatten oder gar aktiv deren Arbeit unterstützten. So verschaffte beispielsweise der persönliche Sekretär des früheren DGB-Vorsitzenden Willi Richter, Wilhelm Gronau, dem MfS Zugang zum Panzerschrank in der Bonner SPD-Zentrale, in dem die Personalkartei des Ostbüros aufbewahrt wurde – zahlreiche Verhaftungen und die Zerschlagung des Unterstützernetzes in der DDR waren die Folge⁸. Gleichzeitig verschleppte die Staatssicherheit exponierte Gegner des SED-Regimes wie den Journalisten Karl Wilhelm Fricke in den Osten, um sie dort zu hohen Haftstrafen zu verurteilen⁹. Zur Bestätigung der Propagandabehauptung, daß der „faschistische Putsch“ am 17. Juni von den westlichen „Kriegstreibern“ organisiert worden sei, fand zum ersten Jahrestag des Juni-Aufstandes ein Schauprozeß statt, dessen Angeklagte ausnahmslos vom Staatssicherheitsdienst nach Ost-Berlin verschleppt oder dorthin gelockt worden waren¹⁰.

Während der innere Widerstand mittels dieser Strategie der „konzentrierten Schläge“¹¹ zunehmend gebrochen werden konnte, richtete sich die Arbeit des Staatssicherheitsdienstes ab Mitte der fünfziger Jahre verstärkt gegen Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik. Die Ausforschung, Infiltrierung und Bekämpfung von Politik, Wirtschaft und Militär im Westen gewann, ausgelöst von entsprechenden sowjetischen Direktiven, zunehmend an Bedeutung. 1955 beschloß die SED, auch in den Bezirksverwaltungen (BV) für Staats-

sicherheit eigene Abteilungen XV für die „Aufklärung“ des Westens einzurichten¹². Der Aufklärungsapparat wurde um 100 zusätzliche Mitarbeiter aufgestockt und ein Jahr später zur Hauptverwaltung A ausgebaut. „Ich stelle“, so Wollweber auf einer Dienstbesprechung im August 1955, „die Verstärkung der Aufklärungsarbeit, nicht nur die Verstärkung durch die Abteilung XV, sondern insgesamt die Aufklärungsarbeit mit voller Absicht in den Mittelpunkt unserer Aufgaben in der nächsten Zeit ... Die Chefs der Bezirksverwaltungen müssen sich in Zukunft mindestens die Hälfte der Zeit mit der Verstärkung der Arbeit zum Eindringen in die feindlichen Agentenzentralen im Westen beschäftigen.“¹³ Und auf das damals noch offene West-Berlin bezogen: „1. In Westberlin darf nichts passieren, was wir nicht wissen. 2. Wir müssen einen Zustand erreichen, wo in Westberlin jeder Agent damit rechnen muß, daß er in kurzer Zeit bei uns ist, ein Gefühl der Unsicherheit und 3. wir müssen bei den Agenten in Westberlin eine solche Psychose erzeugen, daß sie auf verlorenem Posten stehen, und auch bei Angehörigen des Staatsapparates in Westberlin, der Senatsverwaltung usw. ... das heißt, wir müssen darauf hinarbeiten, daß sich eine Reihe Leute auf Rückversicherung einstellen.“¹⁴

Obwohl die starke West-Orientierung Wollwebers nach seinem Sturz vom Zentralkomitee der SED kritisiert wurde¹⁵, maß ihr auch sein Nachfolger, Erich Mielke, zentrale Bedeutung zu. So verlangte er auf einer Kollegiumssitzung im Februar 1958 vom MfS eine „Verstärkung und Unterstützung der Arbeit der Partei nach Westdeutschland“ und erklärte: „Es ist an der Zeit, geeignete leitende Kader auszuwählen, die nach Westdeutschland gehen und gute Agenturen aufbauen ... Diese Leute sind nur mit dieser Aufgabe zu beschäftigen, um in die wichtigsten Stellen einzudringen. Die Beschaffung operativer Informationen durch die Aufklärung muß verstärkt werden ... Wir müssen den Feind so schlagen, daß er mit sich selbst zu tun hat und gezwungen wird, die Hetze und Verleumdung gegen unsere Partei und die DDR einzustellen.“¹⁶

6 Protokoll der Dienstbesprechung am 21. 8. 1953, S. 205, BStU, ZA, SdM 1921.

7 Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. 10. 1953, S. 2, BStU, ZA, DSt 102272.

8 Deckname Stabil. Stationen aus dem Leben und Wirken des Kommunisten und Tschekisten Paul Laufer, Leipzig 1988, S. 88.

9 Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Akteneinsicht, Berlin 1996.

10 Vgl. ders., Zur Manipulierung und Präjudizierung politischer Strafurteile durch das MfS, in: Deutschland Archiv, 29 (1996) 6, S. 891 f.

11 Vgl. dazu ders./Roger Engelmann, „Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956, Berlin 1997 (i. E.).

12 Protokoll der Dienstbesprechung am 22. 3. 1955, BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 104 f.

13 Referat Wollwebers auf der Dienstbesprechung am 5. 8. 1955, BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 43–77, hier 57.

14 Ebd., Bl. 61 f.

15 Protokoll des 32. Plenums des ZK der SED, 10.–12. 7. 1957, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA), DY 30, IV 2/1/177, Bl. 13–53, hier 43 f.

16 Protokoll der Kollegiumssitzung am 19./20. 2. 1958, BStU, ZA, SdM 1900, Bl. 7 f.

Die hermetische Abriegelung der DDR durch den Mauerbau im August 1961 führte nicht dazu, daß das MfS seine Arbeit im Westen reduzierte oder gar einstellte – nur die technischen und „operativen“ Bedingungen hatten sich aus der Sicht des MfS geändert. Grenzübertritte waren nun schwieriger zu organisieren, doch durch die totale Kontrolle des Reiseverkehrs hatte man jetzt ein außerordentlich wirksames Instrument zur „Filtrierung des . . . passierenden Personenkreises“ in die Hand bekommen – auf „Feinde“ wie auf für das MfS „interessante“ Personen und Personengruppen¹⁷. Auch in den sechziger Jahren beharrte Mielke darauf, „daß die Aufklärung in der Arbeit des MfS einen größeren Platz als bisher einnehmen muß . . . , weil die Basis für die Feindtätigkeit im wesentlichen außerhalb des Territoriums unserer Republik liegt“¹⁸.

In eine neue Phase trat die West-Arbeit, als sich im Zuge der Entspannungspolitik die Beziehungen zwischen Ost und West nach und nach normalisierten. Aus Sicht des MfS waren damit vor allem „Gefahren“ für die DDR verbunden, bald erkannte man aber auch die zusätzlichen Chancen für die Tätigkeit im „Operationsgebiet“. 1967 warnte Mielke vor „den verstärkten Versuchen des Gegners zur Intensivierung der *politisch-ideologischen Diversions- und Aufweichungspolitik*, der sogen. *Kontaktpolitik* und auf dem gesamten Gebiet der sogen. *Ostpolitik*“ (Hervorhebungen im Original). Er forderte deshalb, „stärker in solche Gremien in Westdeutschland einzudringen, in denen die Politik Bonns gegen die DDR beschlossen bzw. beraten wird“¹⁹. Auf der anderen Seite stellte er einige Jahre später fest: „Die Erfahrung zeigt z. B. bei vielen Besuchern aus dem Operationsgebiet eine wachsende Bereitschaft zum politischen Gespräch, gerade auch bei den Menschen, für die wir uns am meisten interessieren. Wie bereits in der zentralen Planvorgabe für 1975 hervorgehoben, ist und bleibt es eine der vorrangigen Aufgaben, die sich in allen operativen Dienststellen bietenden bzw. bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Schaffung neuer, operativ interes-

santer Verbindungen in das Operationsgebiet planmäßig zu erschließen.“²⁰

Die zentrale Bedeutung der West-Arbeit wurde auch im neuen MfS-Statut von 1969 bekräftigt: Zu den „Hauptaufgaben“ zählte danach an erster Stelle, „feindliche Agenturen zu zerschlagen, Geheimdienstzentralen zu zersetzen und andere politisch-operative Maßnahmen gegen die Zentren des Feindes durchzuführen“²¹. Seit den frühen siebziger Jahren wurde die Basis der West-Arbeit dann sukzessive verbreitert, indem Aufgaben der „Abwehr“ und der „Aufklärung“ immer stärker miteinander verwoben wurden. Geradezu sprunghaft an Bedeutung gewann auch die elektronische Aufklärung der Bundesrepublik durch die 1971 geschaffene Abteilung III, deren Mitarbeiterzahl sich innerhalb weniger Jahre verdoppelte. Systematisch belauschte sie in der Bundesrepublik Telefongespräche und Funksprüche, deren Inhalt ständig analysiert und an alle betroffenen Dienststellen weitergegeben wurde.

Neben der Aufklärung und Beeinflussung der westdeutschen Verhandlungspositionen gegenüber der SED ging es dem MfS vor allem darum, ein politisches, ideologisches und ökonomisches „Eindringen“ des Westens in die DDR im Zuge der zunehmenden Ost-West-Verbindungen zu verhindern. Darüber hinaus bekam der Apparat die Aufgabe, systematisch die DDR-freundlichen Kräfte im Westen durch „aktive Maßnahmen“ zu stärken und die Bekämpfung DDR-kritischer Bestrebungen in der Bundesrepublik – die sogenannte „äußere Abwehr“ – zu intensivieren. Auf Aktivtagungen und Dienstkonferenzen, in Planvorgaben, Weisungen und Befehlen verlangte Erich Mielke immer wieder, „konkreter zu wissen, welche imperialistischen Geheimdienste, andere Zentren, Organisationen und Kräfte des Klassengegners bestrebt sind, feindliche Stützpunkte in der DDR zu schaffen“²². Entsprechend umfangreich waren die Aktivitäten des MfS im Westen, um dem Minister „beweiskräftiges“ Material aus Geheimdiensten, Verbänden, Ministerien, Instituten und Konzernen zu liefern. Über seine Agenten

17 Ausführlich dazu: Horst Meinzer/Wolfgang Lindner, Die Bildung der HPF als Ausdruck der Reaktion des MfS auf neue Sicherheitserfordernisse zu Beginn der 60er Jahre (Hausarbeit), S. 28, S. 34 und S. 43, BStU, ZA, VVS JHS 001-1175/77. (HPF = Hauptabteilung Paßkontrolle und Fahndung).

18 Zit. in: Referat eines ungenannten Mitarbeiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (wahrscheinlich der Leiter der Abteilung XV), ohne Datum (1963), S. 1, BStU, Ast, Bln. XV 25.

19 Hinweis für das Schlußwort auf der Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation V (HVA) – 2. 2. 1967, S. 22 ff., BStU, ZA, SdM 1343.

20 Zentrale Planvorgabe für 1976 und den Perspektivplanzeitraum bis 1980, S. 371, in: BStU, ZA, DSt 102260.

21 Statut des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, bestätigt vom Nationalen Verteidigungsrat am 30. 7. 1969, in: Bernd Florath/Armin Mitter (Hrsg.), Die Ohnmacht der Allmächtigen: Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft, Berlin 1992, S. 138–145, hier: S. 139.

22 Erich Mielke auf der Zentralen Aktivtagung vom 25. 6. 1976 zur Auswertung des IX. Parteitages der SED, zit. in: ebd., S. 5; vgl. auch Mielkes Weisung vom 22. 12. 1976, zusammengefaßt wiedergegeben in: ebd., S. 5 f.

sollte es „in die Zentren und Spitzen des Gegners (eindringen), um die Pläne und Maßnahmen dort zu erkunden, wo sie festgelegt werden ... Es kommt darauf an, alles zu erkunden und zu nutzen, was der Politik der Partei gegenüber der BRD und Westberlin nützt, und alles aufzuklären, was dieser Politik entgegenwirkt und was sich gegen unsere Republik richtet.“²³ Ab Ende der siebziger Jahre wurden die gesammelten „Daten über den Gegner“ auch in ein in Moskau befindliches gemeinsames Speichersystem eingegeben – bis Ende 1987 immerhin von über mehr als 170 000 Personen²⁴.

Die Anstrengungen, den Westen nachrichtendienstlich zu durchdringen, nahmen in den achtziger Jahren weiter zu, je deutlicher die Anzeichen für den politischen und ökonomischen Niedergang der DDR wurden. Zur frühzeitigen Erkennung von „Aggressionsabsichten“ des Westens verpflichtete Mielke 1985 das gesamte MfS zur systematischen Aufklärung entsprechender Indikatoren im Westen²⁵. Zugleich unterwanderte man systematisch Parteien, Organisationen und Bewegungen, um dort im Sinne der SED Einfluß zu nehmen. Allein die BV Berlin betrieb 1984 die „namentliche Aufklärung von ca. 800 Westberliner Politprominenten“, obgleich die eigentliche Zuständigkeit dafür bei der HV A lag²⁶. Darüber hinaus wurden die Wirtschaftsspionage, die Beschaffung von Embargo-Gütern und die nachrichtendienstliche Suche nach Ansatzpunkten „für die Erweiterung des Exports der DDR“ verstärkt²⁷. Vor allem aber ging es Mielke um die

„Bekämpfung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, die subversiv gegen die DDR und andere sozialistische Staaten tätig sind“ – von der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz (AL) bis zum Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der Freien Universität Berlin (ZI 6)²⁸.

2. West-Arbeit als „Gesamtaufgabe“ des MfS

Zu den Legenden über die Geheimpolizei der SED gehört es, daß die West-Arbeit der DDR-Staatssicherheit von der inneren Repression losgelöst gewesen sei oder – mit den Worten von Markus Wolf – daß die „Aufklärer ... nicht verantwortlich für die Unterdrückung im Innern des Landes“ gewesen wären²⁹. Tatsächlich waren innere und äußere Aufgaben von Anbeginn untrennbar miteinander verwoben³⁰. Angesichts der ungewissen Zukunft des ostdeutschen Halbstaaes, der bis 1961 offenen Grenze und der auch danach fortbestehenden vielfältigen Beziehungen zwischen Ost- und Westdeutschen war es nur naheliegend, innere und äußere Arbeit als „Gesamtaufgabe“ zu begreifen und aus einem einheitlichen Apparat zu betreiben.

An der Tätigkeit des MfS im „Operationsgebiet“ war – quer zu den sonstigen Strukturen – das gesamte Ministerium beteiligt: Auf horizontaler Ebene waren neben dem 1953 ins MfS integrierten Apparat der HV A auch Diensteinheiten wie die Hauptabteilung (HA) XVIII (Volkswirtschaft) oder die HA I (bewaffnete Organe) mit „Aufklärungsaufgaben“ betraut; darüber hinaus verfügte die Nationale Volksarmee (NVA) über einen eigenen Aufklärungsdienst, der eng mit dem MfS verwoben war. Die HA III (Funkaufklärung) spielte ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Informationsbeschaffung aus dem Westen, wo sie mit unglaublichem Aufwand den Äther ausspionierte.

In starkem Maße operierte auch die für die innere Repression vorrangig zuständige HA XX in der Bundesrepublik. Sie bekämpfte nicht nur ausgebürgerte Dissidenten und andere SED-Kritiker im Westen, sondern infiltrierte auch zahlreiche als „feindlich“ eingestufte Stellen – von der „Aktion

23 Zentrale Planvorgabe für 1976 und den Perspektivplanzeitraum bis 1980, S. 31 f., BStU, ZA, DSt 102260.

24 Vgl. Bodo Wegmann/Monika Tantzsch, Soud. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnisystems, hrsg. vom BStU, Reihe B: Analysen und Berichte, Nr. 1/1996, S. 62.

25 Vgl. Befehl Nr. 1/85 „Aufgaben der Diensteinheiten des MfS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, insbesondere zur Verhinderung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffs gegen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft“, BStU, ZA, DSt 103137.

26 Ergänzende Bemerkungen eines ungenannten Mitarbeiters der BV Berlin zur „Berichterstattung DA 3/75“ in der Leiterbesprechung am 9. 8. 1984, S. 1, BStU, Ast. Bln. A 1121.

27 Vgl. 6. Durchführungsbestimmung des Stellvertreters des Ministers zur DA 1/82: „Politisch-operative Sicherung der Auswertung und Nutzung politisch-operativ beschaffter wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in der Volkswirtschaft der DDR“ vom 3. 1. 1983, BStU, ZA, DSt 102836. Dienstweisung Nr. HV A 2/83 vom 15. 11. 83 „zur Organisierung und Durchführung der Wirtschaftsaufklärung im Bereich der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen – Wirtschaftsaufklärung –“, BStU, Ast. Bln. XV

8; Planorientierung des Leiters der Hauptverwaltung A für das Jahr 1989, S. 24, BStU, Ast. Bln. XV 24.; Zentrale Planvorgabe für die Jahresplanung 1985, S. 15, BStU, ZA, DSt 103102.

28 Vgl. Schreiben des Ministers vom 15. 2. 1985 in der aktualisierten Fassung vom 14. 10. 1988, S. 1 f., BStU, ZA, DSt 103142.

29 M. Wolf, In eigenem Auftrag (Anm. 2), S. 7.

30 Vgl. dazu den Beitrag von Karl Wilhelm Fricke in diesem Heft.

Sühnezeichen“ in West-Berlin bis zu den „Zeugen Jehovas“ in Wiesbaden. Ähnliches gilt für die HA II („Spionageabwehr“), die nicht nur gegen tatsächliche und vermeintliche westliche Geheimdienstmitarbeiter vorging, sondern auch alle in der DDR tätigen Journalisten, Diplomaten, Handelsvertreter und sonstigen Ausländer überwachte. In der Bundesrepublik war sie für die Aufklärung und Bekämpfung von insgesamt 18 „feindlichen Stellen“ zuständig, darunter das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf und die Otto-Benecke-Stiftung in Bonn.

Überwiegend im Westen verankert war auch die für „Terrorabwehr“ zuständige HA XXII, die neben deutschen und ausländischen Terrorgruppen auch radikale linke und rechte Gruppierungen wie die „Revolutionären Zellen“ oder die „NSDAP/AO“, aber auch die in Berlin ansässige „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ überwachte. Für die „Aufklärung“ der Umweltschutzorganisation „Greenpeace“ war die HA XVIII zuständig³¹, während die „Internationale Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) von der Zentralen Koordinierungsgruppe bekämpft wurde³². West-Arbeit betrieben aber auch die „auftragnehmenden“ Abteilungen der Staatssicherheit, die die Post kontrollierten, die Telefone abhörten oder im Westen Observationen und Ermittlungen durchführten.

Auch auf vertikaler Ebene beteiligte sich das gesamte MfS an der „Arbeit im und nach dem Operationsgebiet“: In allen Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit war der Leiter der Aufklärungsabteilung (XV) zugleich Stellvertreter des BV-Chefs und für die Ausforschung eines westdeutschen Bundeslandes einschließlich seiner wichtigsten Institutionen verantwortlich. So spionierte beispielsweise die Abt. XV der BV Leipzig systematisch in Bayern und war u. a. für die Ausforschung der Bayerischen Staatskanzlei zuständig, während die BV Schwerin das Bundesland Bremen bearbeitete und dort u. a. die „Forschungsstelle Osteuropa“ an der Universität überwachte. Die Bezirksverwaltungen von Potsdam und Berlin operierten hingegen intensiv in West-Berlin, das ohnehin wie eine Art Teil der DDR behandelt wurde – erst 1976 änderte die „Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin“ ihren Namen in „Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin“. So wie in der Zentrale beteiligten sich

auch in den Bezirksverwaltungen alle Dienststellen der „Abwehr“ an der Tätigkeit im Westen durch eigene „operative Arbeit“, durch Weitergabe von „Hinweisen“ an die Aufklärung oder durch Rekrutierung neuer „operativer Verbindungen“. Selbst in den Kreisdienststellen des MfS war die West-Arbeit über spezielle Aufklärungsoffiziere verankert. Fast alle operativen Struktureinheiten verfügten dabei über eigene IM-Netze im „Operationsgebiet“, deren koordiniertes Vorgehen von der Führungsspitze jederzeit angeordnet werden konnte.

III. Schwerpunkte der West-Arbeit

Aus dem Blickwinkel der SED bildete die West-Arbeit des MfS nur die andere Seite derselben Aufgabe – die Sicherung und Festigung der kommunistischen Macht in Ostdeutschland. Dem „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ zufolge diente sie

- „der Sicherheit und den Interessen der DDR, der sozialistischen Staatengemeinschaft, der kommunistischen Weltbewegung und der anderen revolutionären Kräfte;
- der Erarbeitung exakter Kenntnisse über die wichtigsten Feindobjekte und -organisationen ... und der Durchführung offensiver Maßnahmen gegen feindliche Zentren, Objekte und gegen im Operationsgebiet tätige feindliche Kräfte;
- der rechtzeitigen und zuverlässigen Aufdeckung der Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden des Feindes zur Verhinderung von Überraschungen ... und der Einschränkung, Zurückdrängung und Paralisierung der subversiven Tätigkeit feindlicher Stellen und Kräfte an ihren Ausgangspunkten; ...
- der weiteren ökonomischen und militärischen Stärkung der DDR ...;
- der Festigung der internationalen Positionen des Sozialismus und seiner Verbündeten ...³³.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stand dem MfS ein Apparat von zuletzt rund 91 000 hauptamtlichen und mehr als doppelt so vielen Inoffiziellen Mitar-

31 Vgl. Uwe Bastian, Greenpeace in der DDR. Erinnerungsberichte, Interviews und Dokumente, Berlin 1996.

32 Vgl. Jürgen Wüst, Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) im Visier von Antifa und Staatssicherheit, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie, Bd. 8, Baden-Baden 1996, S. 37–53.

33 Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, hrsg. von Siegfried Suckut, Berlin 1996, S. 264 f.

beitern zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Tätigkeit im „Operationsgebiet“ – von der Informationsbeschaffung über die politische Einflußnahme und die Bekämpfung „feindlicher“ Personen und Stellen bis zu den Vorbereitungen auf Krisen- oder Kriegssituationen – lagen dabei wie Schichten übereinander, die jeweils eine Steigerungsstufe des politischen Kampfes gegen den „Klassenfeind“ bedeuteten.

1. Informationsbeschaffung

Zu den vorrangigen Aufgaben des MfS gehörte es, in der Bundesrepublik durch ein Netz von Quellen, Residenten, Werbern, Instruktoren, Kurieren, Funkern, Kontaktpersonen etc. einen kontinuierlichen Informationsfluß aus Regierung und Staatsapparat, Parteien und Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft, Militär und Sicherheitsbehörden zu gewährleisten. Zuständig war dafür in erster Linie die HV A, aber auch die Dienstseinheiten der sogenannten „Abwehr“ verfügten im Westen über ein stabiles Netz inoffizieller Verbindungen, das von einem breiten Informationsstrom aus der elektronischen Aufklärung komplettiert wurde. Allein die Zahl der von der „Linie“ III per „Zielkontrolle“ ständig überwachten Telefonanschlüsse in der Bundesrepublik betrug den Aussagen ihres ehemaligen Leiters, Horst Männchen, zufolge etwa 30 000 bis 40 000³⁴.

Dem ständigen Ausbau und Schutz des IM-Netzes widmete das MfS ungeheure Mühen. Die Nutzung der DDR-Botschaften als „legal abgedeckte Residenturen“ (LAR) diente ebenso diesem Zweck wie die zielstrebige Instrumentalisierung von familiären, freundschaftlichen oder beruflichen Verbindungen, die Anschleusung von sogenannten „Romeos“ an potentielle weibliche „Quellen“ oder die systematische Einschleusung von sogenannten „Übersiedlungs-IM“ in die Bundesrepublik. Als Rekrutierungsbasis betrachtete man namentlich die Hochschulen der Bundesrepublik, die seit 1971 systematisch ausgeforscht und mit sogenannten „Stützpunkt-IM“ bestückt wurden – zur „laufenden Gewinnung von Perspektiv-IM und geeigneten Einschleusungskandidaten für das Eindringen in die Hauptobjekte des Feindes“³⁵. Zahl-

reiche Spitzenquellen wie der Vortragende Legationsrat im Auswärtigen Amt, Hagen Blau, waren so bereits während ihres Studiums geworben und danach vom MfS in ihrer Karriere zielstrebig befördert worden. Seit Mitte der siebziger Jahre wurden auch sämtliche West-Verbindungen von und zu Inoffiziellen Mitarbeiter in der DDR „allseitig genutzt“, nach dem Mielke den Auftrag erteilt hatte zur „lückenlose(n) Erfassung jeder geeigneten operativen Verbindung von IM/GMS zu Personen in die BRD und in Westberlin, jeder Verbindung zu Bürgern der USA und anderer NATO-Staaten, jeder Reise eines IM, GMS oder Archiv-IM ins Operationsgebiet, jedes Einreise-Antrages, der zu einem IM, GMS oder Archiv-IM in der DDR führt“³⁶.

Die eingehenden Informationen aus dem Westen wurden von speziellen „Auswertern“ benotet und in besonderen Fällen vom MfS prämiert, um die Mitarbeiter zu größtmöglichen Leistungen anzu-spornen. Zugleich wurden die Informationen im Rahmen einer systematischen Auswertungs- und Informationstätigkeit analysiert, verdichtet und auf ihre Verwendbarkeit geprüft. Auf diese Weise hatte das MfS einen exzellenten Überblick über nahezu alle bedeutenden gesellschaftlichen Vorgänge, Einrichtungen und Personen in der Bundesrepublik. Ein Großteil dieser Informationen, insbesondere aus dem militärisch-technischen Bereich, floß umgehend weiter an die „Freunde“, wie der KGB im MfS-Jargon bezeichnet wurde.

Aus zahlreichen Spionageprozessen ist inzwischen hervorgegangen, wie umfassend der Informationsfluß von West nach Ost gewesen ist³⁷. Allein die HV A kam 1988 auf knapp 10 000 konspirativ beschaffte Informationen (ohne Wirtschaftsspionage), von denen rund ein Viertel als „wertvoll“ oder sogar „sehr wertvoll“ eingestuft wurde. Und in einem „Kurzbericht“ des Sektors Wissenschaft und Technik (SWT) lautete der erste Punkt einer langen Liste „über wichtige Arbeitsergebnisse der wissenschaftlich-technischen Aufklärung im 1. Halbjahr 1971“ beispielsweise: „Die wesentlichen Nachfolgetypen des Starfighters (geplante

tisch-operative Bearbeitung der Hochschulen in der BRD und in Westberlin“, BStU, Ast. Bln. XV 6.

36 Zentrale Planvorgabe für 1976 und den Perspektivplanzeitraum bis 1980 (Anm. 23), S. 37 f. (IM = Inoffizieller Mitarbeiter; GMS = Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit; Archiv-IM = stillgelegter IM).

37 Eine ausführliche Auswertung dieser Prozesse nimmt vor: Friedrich W. Schломann, *Die Maulwürfe*. Noch sind sie unter uns, die Helfer der Stasi im Westen, München 1993; vgl. auch die Übersichten im Anhang bei: Peter Siebenmorgen, „Staatssicherheit“ der DDR. Der Westen im Fadenkreuz der Stasi, Bonn 1993.

34 Vernehmung von Horst Männchen vom 24. bis 26. 9. 1991, zit. in: Der Generalbundesanwalt, Anklageschrift gegen Markus Wolf, Karlsruhe 1992, S. 114.

35 Stellvertreter des Ministers: Dienstanweisung 5/71 „über die systematische operative Bearbeitung der Universitäten und Hochschulen im Operationsgebiet – Bearbeitung von Universitäten und Hochschulen –“ (Fassung vom 1. August 1971), S. 1 f., BStU, Ast. Bln. XV II. Vgl. auch die aufschlußreichen HV A-„Forschungsergebnisse zum Thema ‚Die poli-

und in der Planungsdiskussion befindliche) konnten vollständig oder in wichtigen Teilen dokumentiert werden.“³⁸

Zwei Jahre zuvor hatte HVA-Chef Wolf seinem Minister gemeldet, daß allein in der II. Wettbewerbsetappe zur Vorbereitung des 20. Jahrestages der DDR rund 55 000 Mikrate – d. h. Kleinstbildnegative von Dokumenten – bearbeitet werden „mußten“. Auf insgesamt 13 Seiten würdigt Wolf in dem Bericht die „Leistungen“ der HV A – z. B. so: „Die Abteilung I konnte in zwei Hauptobjekten (BMZ, BMWi) erstmalig Quellen schaffen, . . . Zwei Vorgänge, Sekretärinnen in CDU-Spitze, befinden sich vor Abschluß der Werbung. Zwei Vorgänge, MdB der SPD, konnten von der politischen Kontaktierung in die Phase der Abschöpfung politischer Informationen übergeleitet werden. Ein IM wurde in die Friedrich-Ebert-Stiftung eingeschleust . . . Die Abteilung IV konnte einen IM in ein Hauptobjekt (BMVtg. FÜ 1) einschleusen. Eine weitere erfolgreiche Schleusung in dieses Spitzenobjekt gelang mit einem Perspektiv-IM (BMVtg – Ministerialbüro) . . .“³⁹

Besonders dicht war das Spitzelnetz in West-Berlin, das von den unterschiedlichsten Dienstseinheiten infiltriert wurde. Allein die Abteilung XV der BV Berlin führte dort 1989 65 IM und 32 „registrierte KP“ (Kontaktpersonen) – von einem Elektriker der Bundesdruckerei (IM „Bank“) über einen leitenden Angestellten der Schering AG (IM „Harry“) bis zu einem Professor der Freien Universität und Funktionär der Alternativen Liste (IM „Zeit“). Im Arbeitsplan der Abteilung wurden deren Aufgaben beispielsweise so beschrieben: Quelle „Bank“: „Weiterer Aufklärung der Produktionsvorgänge des neuen BRD-Personalausweises und des Reisepasses.“ Quelle „Zeit“: „Ausbau seiner Position in den Berlin-Gremien . . . und des Kontakts zum Deutschlandpolitischen Sprecher der Fraktion und zur Evangelischen Kirche (Evtl. Akademie W[est]-B[erlin] und Vorbereitungsgremien des Kirchentages 1989 in WB).“ Quelle „Harry“: „Weiterer Orientierung auf die Beschaffung interessanter Dokumente zur Konzernstrategie, zu gesetzgeberischen Aktivitäten

38 Hauptverwaltung A, SWT-Leiter: Kurzbericht über wichtige Arbeitsergebnisse der wissenschaftlich-technischen Aufklärung im 1. Halbjahr 1971, S. 13, BStU, ZA, SdM 355, Bl. 14–22.

39 Leiter der HV A, Bericht über die Erfüllung der politisch-operativen Verpflichtungen der II. Etappe der Vorbereitung des 20. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. 3. 1969, S. 6 ff, BStU, ZA, SdM 1474. (BMZ = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit; BMWi = Bundesministerium für Wirtschaft; BMVtg. = Bundesministerium der Verteidigung).

auf dem Gebiet der Gen-Forschung und -technologie sowie zur Außenhandelskonzeption.“⁴⁰

Die umfassende Informationsbeschaffung aus dem Westen hatte weitreichende Konsequenzen: Während die Ergebnisse der Wirtschaftsspionage der DDR-Wirtschaft „Einsparungen“ in Milliardenhöhe brachte und den Kollaps der achtziger Jahre um Jahre hinauszögerte, machte die Militärspionage den Westen im Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung extrem verletzlich. Die Informationen aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben boten die Grundlage für eine systematische Einflußnahme auf Personen, Vorgänge und Institutionen. Namentlich in West-Berlin bildete das Spitzelnetz eine zentrale Voraussetzung für die „politisch-operative Vorbereitung auf besondere Lagebedingungen“ – d. h. für die „Festnahme, Isolation bzw. Internierung der feindlichen Kräfte“ im Fall einer Okkupation⁴¹.

2. Einflußnahme auf das politische Leben

Ziel der Tätigkeit im „Operationsgebiet“ war, getreu dem Selbstverständnis des MfS als „Schild und Schwert der Partei“, die Fortsetzung des „Klassenkampfes“ mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Während der gesamten Geschichte der alten Bundesrepublik war die Stasi – in Parteien, Verbänden, Medien, Bewegungen und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen – als zusätzliche konspirative Kraft faktisch immer mit dabei und suchte über ihre Inoffiziellen Mitarbeiter, über zentral gesteuerte „Aktionen“ und über andere „aktive Maßnahmen“ im Sinne der SED Einfluß zu nehmen. Ihre wichtigsten Mittel waren dabei die gezielte Kompromittierung und Verunsicherung politischer „Gegner“, die Schürung von Differenzen und Konflikten sowie die systematische Förderung der jeweils vom MfS vorgegebenen politischen und taktischen „Linie“ durch das Netz Inoffizieller Mitarbeiter.

Um die Regierung des damals noch nicht zur Bundesrepublik gehörenden Saarlandes zu verunsichern, organisierte das MfS beispielsweise im Vorfeld der im Herbst 1955 abgehaltenen Volksabstimmung ein „Scheinattentat“ gegen den damaligen Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann. Mit

40 Arbeitsplan der Abteilung XV der Bezirksverwaltung Berlin für das Jahr 1989 vom 16. 12. 1988, S. 4 und S. 11, BStU, Ast. Bln. XV 24.

41 Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers: Informationsbedarf zur politisch-operativen Vorbereitung des Operationsgebiets II für besondere Lagebedingungen vom 28. 1. 1988, BStU, Ast. Bln. XV 389. Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin: Linienspezifische Aufgaben der BV Berlin vom 5. 8. 1985, S. 1, BStU, Ast. Bln. A 1011/2.

dem Ziel, Hoffmann und seine unmittelbare Umgebung „in politische Nervosität zu versetzen“, wurde ein Agent der „Aufklärung“ beauftragt, eine Briefbombe an den Regierungschef zu senden, die beim Öffnen explodieren sollte⁴².

Zur Herabwürdigung des SPD-Politikers Willy Brandt veranlaßte HVA-Chef Wolf im März 1959 die Verhaftung eines in Leipzig wohnenden Bekannten Brandts, der im Gefängnis Erklärungen über angebliche frühere Gestapo-Verbindungen Brandts abgeben sollte. Der Betroffene wurde erst wieder freigelassen, nachdem es gelungen war, „durch die Untersuchungen ... eine Reihe kompromittierender Tatsachen über den Regierenden Bürgermeister von West-Berlin“ in Erfahrung zu bringen, „die zur publizistisch-agitatorischen Auswertung geeignet“ erschienen⁴³.

Eine Reihe von überlieferten „Maßnahmeplänen“ macht deutlich, daß Vorgehensweisen wie diese häufig Bestandteil größerer „Aktionen“ waren. Im Rahmen der „Aktion ‚Klarheit‘“ sollte z. B. der Wahlkampf der SED bei den Wahlen zum West-Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1958 unterstützt werden⁴⁴. Dem 13seitigen Plan zufolge sollten u. a. über die wichtigsten Kandidaten – darunter Willy Brandt – „zusätzliche kompromittierende Materialien“ beschafft und unter dem Namen der CDU 5 000 Flugblätter verteilt werden („Inhalt: Verleumdung und Beschimpfung der anderen am Wahlkampf beteiligten Parteien, besonders der SPD“) – um nur zwei der insgesamt 39 Maßnahmen zu nennen⁴⁵. Ein ähnlicher Plan ist zur Popularisierung des sogenannten „Deutschlandplanes“ der SED aus dem Jahr 1960 überliefert, der u. a. die „Unterstützung des Auftretens von G(eheimen) M(itarbeitern) in SPD und DGB“ und die Lancierung von zustimmenden Stellungnahmen bekannter Persönlichkeiten „durch Ausnutzung von Kontakten des MfS“ zu Presseorganen wie dem „Freiheitsboten“ der „Gruppe Niemöller“ vorsah⁴⁶.

42 IM-Vorgang „Wenig“, S. 39, S. 49 und S. 62, BStU, ZA, MfS AIM 1844/70; „Bombers Beichte. Der Anschlag auf den Saar-Ministerpräsidenten anno 1955 war Werk eines Stasi-Spezialisten“, in: Focus, Nr. 19/1997, S. 36 ff.

43 Haftbeschluß von Müller/Jänicke/Wolf gegen Georg Angerer vom 13. 3. 1959; Entlassungsbeschluß von Mielke betreffend Georg Angerer vom 27. 7./26. 9. 1959, S. 8 f., BStU, ZA, AU 4000/65.

44 Anlage zum Schreiben der Abteilung V der HV A an Generalmajor Wolf vom 16. 10. 1958, BStU, ASt. Bln. XV 25.

45 HV A, Abt. V, Maßnahmeplan zur Aktion „Klarheit“ vom 16. 10. 1958, BStU, ASt. Bln. XV 25, S. 2 und S. 10.

46 Entwurf über Vorschläge und Maßnahmen für die Verbreitung des Deutschlandplanes des Volkes und zur Beeinflussung westdeutscher und Westberliner Bevölkerungsschichten für den Deutschlandplan, S. 5 und S. 2, BStU, ZA, SdM 1121.

Die Einflußnahme des MfS auf die westdeutsche Politik erfolgte in den sechziger Jahren in enger Kooperation mit dem ZK der SED und dem für Agitation zuständigen Mitglied des Politbüros Albert Norden. Um Politiker der Bundesrepublik zu kompromittieren, suchte man vor allem nach Hinweisen auf persönliche Verstrickungen in das NS-Regime, wofür von MfS-Mitarbeitern „Personalakten aus der NS-Zeit ... aus den Archiven angefordert und nach belastendem Material durchsucht und je nach Maßgabe ‚vervollständigt‘ (wurden) durch Dokumente aus eigener Fertigung“⁴⁷. Diese wurden dann in westliche Presseerzeugnisse lanciert oder auf propagandistischen Pressekonferenzen der Nationalen Front in Ost-Berlin präsentiert – wohingegen den westdeutschen Ermittlungsbehörden der Aktenzugang verwehrt blieb. „Nachdem die Suche nach den Oberländer-Akten so außerordentlich erfolgreich gewesen ist und wir jetzt uns anderen Persönlichkeiten der Bundesregierung zuwenden müssen“, so schrieb Albert Norden an Erich Mielke beispielsweise im Mai 1960, „bitte ich Dich zu veranlassen, daß eine systematische Nachforschung in der Richtung betrieben wird, ob über die Minister Seeborn und Lemmer sowie den Staatssekretär im Lemmer-Ministerium, Thedieck, Aktenmaterial vorhanden ist. Ich bin überzeugt, daß eine systematische Suche in den verschiedenen Ministerien und Archiven uns mindestens Teilerfolge bringen wird.“⁴⁸

Mit dem Vorwurf der NS-Belastung wurden fast alle führenden Politiker der CDU überzogen, nachdem sich das MfS bereits Anfang der fünfziger Jahre den Zugriff auf die Nazi-Akten gesichert hatte⁴⁹. Ein Tag vor seiner Wiederwahl zum Bundespräsidenten wurde beispielsweise Heinrich Lübke im Juni 1964 öffentlich als „Baumeister faschistischer Konzentrationslager“ angeprangert – die „Beweise“ für die Kampagne lieferte das MfS⁵⁰. Und in einem Bericht aus dem Jahr 1969 rühmte sich Wolf: „Die Abteilung X arbeitete zusätzlich an politisch-operativen Maßnahmen gegen Kiesinger und Gerstenmaier. Der 1. Entwurf der Kiesinger-Dokumentation liegt vor. ...“

47 Günther Bohnsack/Herbert Brehmer, Auftrag Irreführung: Wie die Stasi Politik im Westen machte, Hamburg 1992, S. 49. Bohnsack gehörte der für „Aktive Maßnahmen“ zuständigen Abteilung X der HV A seit ihrer Gründung im Jahr 1966 an.

48 Schreiben von Albert Norden an Erich Mielke vom 9. 5. 1960, BStU, ZA, SdM 1121.

49 Vgl. Deckname Stabil (Anm. 8), S. 57 ff. und S. 66 f.

50 Vgl. Albert Norden, Ereignisse und Erlebtes, Berlin 1981, S. 235; ausführlich zur Kampagne gegen Lübke: Ladislav Bittman, Geheimwaffe D, Bern 1972, S. 162 f.; G. Bohnsack/H. Brehmer (Anm. 47), S. 59 f.

In der schwedischen und holländischen Presse konnten kompromittierende Artikel über Kiesinger veröffentlicht werden. Für eine Publikation gegen die Fortsetzung der Großen Koalition wurde Material gesammelt und zusammengestellt, Sondierungs- und Kontaktgespräche geführt, Abgeordnete und Funktionäre um schriftliche Stellungnahme ersucht.⁵¹

Zur Diskreditierung der Bundesrepublik inszenierte das MfS 1961 – zeitgleich zum beginnenden Eichmann-Prozeß in Jerusalem – sogar eine antisemitische Hetzkampagne gegen Überlebende des Holocaust in verschiedenen deutschen Städten (Aktion „J“), denen im Namen bekannter Antisemiten Drohbriefe wie dieser zugeschickt wurden: „Die Hetze von Euch Juden wird unerträglich. Wir haben doch nicht genug vergast. Verschwinde, oder wir holen Dich und machen Dich fertig! Juden raus! (ein deutscher SS-Mann).“⁵²

Einen Höhepunkt der politischen Einflußnahme bildete die Bestechung des CDU-Abgeordneten Julius Steiner, der beim konstruktiven Mißtrauensvotum gegen Willy Brandt dem Antrag seiner eigenen Fraktion gegen Zahlung von 50 000 DM seine Stimme versagte⁵³. Aber auch die FDP-Politiker Hannsheinz Porst und William Borm wurden von HVA-Chef Wolf regelmäßig instruiert⁵⁴.

Einfluß übte das MfS auch über seine Präsenz in zahlreichen „progressiven“ Bewegungen und Gruppierungen aus. In einem Bericht aus dem Jahr 1969 spricht Markus Wolf davon, daß durch „das öffentliche Auftreten von mehreren wichtigen IM (Pressekonferenz, Fernsehen usw.)“ zu den „aktiven Maßnahmen“ zum Thema „ABC-Waffen-Produktion in Westdeutschland“ entscheidend beigetragen worden sei. Und einer „Aufstellung über operative Verbindungen zu Organisationen und Gruppen der APO in Westberlin“ zufolge verfügte allein der Aufklärungsapparat des MfS über drei Inoffizielle Mitarbeiter und vier Kontaktpersonen (KP) im Republikanischen Club, über neun IM und vier KP im SDS, über zwei IM und drei KP im ASTA von FU und TU sowie über sechs IM in anderen Organisationen. Wörtlich heißt es in dem der Aufstellung vorangestellten Plan zur „Störung der Vorbereitung und Durchführung der (seinerzeit in Berlin geplanten, d. V.) Bundesversamm-

lung vor allem durch Unterstützung der geplanten Aktionen der Außerparlamentarischen Opposition“: „Die geplanten Maßnahmen der Westberliner APO gegen die Bundesversammlung und den Nixon-Besuch am 27. 2. werden mittels aller nutzbaren operativen Verbindungen in APO-Kreisen unterstützt durch:

- Orientierung auf einheitliche Aktionen aller Gruppierungen der APO;
- Hilfe bei der Organisierung politischer Demonstrationen (bes. bei der geplanten Veranstaltung des Republikanischen Clubs am 5. 3. in Westberlin), Einflußnahme auf den Charakter und die Losungen der Demonstrationen;
- Hilfe bei der Erarbeitung und Verbreitung von Flugblättern und anderen Agitationsmaterialien (insbesondere einer Agitationsschrift des Westberliner Republikanischen Clubs über den Zusammenhang zwischen den Bonner Berlin-Provokationen und den Nachteilen für die Westberliner Bevölkerung) ...;
- Nutzung des Berliner Extradienstes⁵⁵ für eine Kampagne von Meldungen und Artikeln gegen die Bundesversammlung und die Politik des Schütz-Senats und die Folgen für Westberlin.⁵⁶

Anfang der achtziger Jahre war das MfS vor allem darum bemüht, den Anti-Raketen-Protesten im Westen zum Erfolg zu verhelfen. Im August 1981 legte der Leiter der Abteilung II der HV A dazu ein ausführliches „Konzept für aktive Maßnahmen zur Förderung der Friedensbewegung in der BRD“ vor, das u. a. eine „zentrale Steuerung des inoffiziellen Netzes“ im Westen durch eine spezielle „Leitstelle“ im MfS vorsah⁵⁷. Allein die Gruppierung „Generäle für den Frieden“ wurde vom MfS mit 100 000 DM unterstützt⁵⁸. Und im Telegrammstil gab Erich Mielke im Juni 1983 der MfS-Führungsspitze die folgenden Orientierungen

55 Der Berliner Extradienst wurde 1967 im Zuge der Studentenbewegung gegründet und ging 1979 in der Tageszeitung „Die Neue“ auf. Sein Chefredakteur Carl Guggomos bekam von der HV A „jede Hilfe, ohne daß der Geheimdienst sichtbar in Erscheinung getreten wäre“. G. Bohnsack/H. Brehmer (Anm. 47), S. 193.

56 HVA, Abteilung X: Plan aktiver Maßnahmen gegen die Bundesversammlung am 5. März in Westberlin vom 17. 2. 1969, BStU, ZA, HA XX/4-513, S. 11; vgl. auch „Antisemitismus made in DDR. Aktenfunde im ehemaligen Stasi-Archiv belegen zynische Hetzkampagne gegen Münchner Juden“, in: Süddeutsche Zeitung vom 9. 12. 1993.

57 Hauptverwaltung A, Abteilung II: Konzept für aktive Maßnahmen zur Förderung der Friedensbewegung in der BRD vom 17. 8. 1981, auszugsweise dokumentiert in: Rita Sélitrenny/Thilo Weichert, Das unheimliche Erbe. Die Spionageabteilung der Stasi, Leipzig 1991, S. 196–200, hier: S. 200.

58 M. Wolf, Spionagechef (Anm. 2), S. 343.

51 Leiter der HVA, Bericht (Anm. 39), S. 5.

52 BStU, ZA, HA XX/4-513, S. 11; vgl. auch „Antisemitismus made in DDR. Aktenfunde im ehemaligen Stasi-Archiv belegen zynische Hetzkampagne gegen Münchner Juden“, in: Süddeutsche Zeitung vom 9. 12. 1993.

53 Vgl. Der Generalbundesanwalt (Anm. 34), S. 101.

54 Vgl. ebd., S. 230 ff.

für die Arbeit im Westen: „Notwendig: Stärkere Unterstützung der Bewegung gegen Stationierung in westlichen Ländern, besonders BRD, durch geeignete, wirksame aktive Maßnahmen, unter Nutzung (der) Mittel und Möglichkeiten des MfS. Es ist Aufgabe des MfS beizutragen, jene Kräfte zu unterstützen (in der SPD und FDP, d. V.), die realistisch denken und jetzt für Aufhebung des Raketenbeschlusses eintreten. Zunehmenden Differenzierungsprozeß nutzen, ihn fördern! Kräfte in der SPD unterstützen, die Parteiführung drängen, endlich klar Stellung zu beziehen – möglichst noch vor Herbst (wenn Sonderparteitag darüber stattfinden soll). Die SPD darf nicht länger lavieren. Bei Kontakten mit Grünen konzentrieren auf Berührungspunkte im Kampf um Friedenssicherung. Voraussetzung für effektive Maßnahmen: Noch bessere Analyse, auf welche Kräfte man sich stützen kann (Funktionäre, Landesverbände, Parteibasis).“⁵⁹

3. Bekämpfung „feindlicher“ Stellen und Personen

Die Infiltrierung und „Zersetzung“ DDR-kritischer Einrichtungen im Westen war von Anbeginn eine zentrale Aufgabe des MfS. Nur wenigen Westdeutschen ist bewußt, wie sehr der lange Arm der Stasi gerade auf diesem Gebiet bis in den Westen reichte. In einer Zusammenstellung vom Mai 1978 werden insgesamt 113 westdeutsche Institutionen aufgeführt, die vom MfS als „Zentren, Organisationen und Einrichtungen der politisch-ideologischen Diversion“ klassifiziert wurden, darunter „staatliche Einrichtungen“ wie das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, „Verlage und Rundfunkstationen“ wie der Rias und der Deutschlandfunk, „Zentren, Organisationen und Institutionen“ wie Amnesty International sowie „Einrichtungen der DDR- und Ostforschung“ wie die Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn⁶⁰. Über viele der aufgeführten Einrichtungen bezeichnete sich die HV A als „umfassend auskunftsfähig“ – im Klartext: durch Zuträger im Innern umfassend informiert. 1985 waren es schon über 150 Gruppen und Institutionen, zu denen Mielke jeweils eine bestimmte Dienst Einheit beauftragte, in „ihre Ausgangsbasen und Führungsgremien einzudringen, rechtzeitig und umfassend ihre Pläne, Absichten und Maß-

nahmen zu erkennen, wirksam ihre feindlichen Machenschaften zu entlarven sowie nachhaltig ihr Wirksamwerden in der DDR und anderen sozialistischen Staaten zu verhindern“⁶¹.

Diese Einrichtungen wurden in der Regel in „Feindobjektakten“ (FOA), „Operativen Vorgängen“ (OV) oder „Zentralen Operativen Vorgängen“ (ZOV) bekämpft. Wie erfolgreich das MfS dabei war – mit bis in die Gegenwart reichenden Nachwirkungen –, zeigt das Beispiel der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM), die in einem 61 Bände umfassenden ZOV bearbeitet und vom MfS systematisch als rechtsextrem oder faschistisch stigmatisiert wurde⁶². Ähnlichen Aufwand entfaltete es gegen die Lippstadter Gruppe „Hilferufe von drüben“ (Hvd), auf die den Akten zufolge über 80 Inoffizielle Mitarbeiter angesetzt waren, die man u. a. durch eine systematische Recherche in den Speichern des MfS und durch die Überwachung praktisch sämtlicher Verbindungen von Lippstadt in die DDR und umgekehrt rekrutiert hatte⁶³. Im Mittelpunkt stand dabei immer das Ziel, die „Feindorganisation“ umfassend aufzuklären und zu „zersetzen“, wofür grundsätzlich alle „operativen Möglichkeiten“ des MfS genutzt werden sollten.

Die Bekämpfung erfolgte aber auch personenbezogen, wobei ein Überblick über die Zahl der als „feindlich“ eingestuften und „bearbeiteten“ Bundesbürger bislang fehlt. Allein die (keineswegs vollständige) Liste aus der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin über Personen im Westen, die als Unterstützer des „politischen Untergrundes“ (PUT) in der DDR betrachtet wurden, umfaßte Anfang 1989 fast 1400 Namen⁶⁴. Die „operative Bearbeitung“ von Feindpersonen umfaßte in der Regel ein breites Arsenal an Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen wie Postkontrolle, Telefonkontrolle, Ausforschung durch IM, professionelle Observation, Einreise- und/oder Transitreiseverbot, „Zersetzung“ durch gezielte Diskreditierung, „Organisierung beruflicher Mißerfolge“ und andere „spezielle Maßnahmen“ – nur diesmal im Westen.

61 Schreiben des Ministers vom 15. 2. 1985 in der aktualisierten Fassung vom 14. 10. 1988, S. 1f., BStU, ZA, DST. 103142.

62 ZOV „Zentrale“, BStU, ZA, AOP 6072/91. Vgl. J. Wüst (Anm. 32), S. 37–53.

63 Vgl. Claus P. Clausen/Helmut Kamphausen/Gerhard Löwenthal, Feindzentrale „Hilferufe von drüben“, Lippstadt 1993.

64 Gesamt-PUT-Liste (NSW), Stand: 7. 4. 1989, BStU, Ast. Bln. A 1001/2.

59 Hinweise für die Kollegiumssitzung am 26. 6. 1983, S. 4, BStU, ZA, SdM 1567.

60 Übersicht über Zentren, Organisationen und Einrichtungen der politisch-ideologischen Diversion in der BRD und in Westberlin vom Mai 1978, BStU, ZA, MfS ZAIG 5161.

In einem umfangreichen ZOV wurde beispielsweise der in West-Berlin lebende Bürgerrechtler Roland Jahn systematisch mit Zersetzungmaßnahmen überzogen. So streute man unter Journalisten, Freunden und politischen Gruppierungen das Gerücht, er betreibe sein DDR-Engagement nur aus Geldgier (Aktion „Keil“). Sein Telefon wurde rund um die Uhr abgehört, und für sein Stammcafé wurde die „Einleitung der B-Maßnahme der HA VIII“ beschlossen – im Klartext: die Installation einer Wanze. Und als die Bundestagsfraktion der Grünen erwog, ihn als Mitarbeiter einzustellen, legte man lapidar fest: „In Zusammenarbeit mit der HVA/II ist eine Arbeitsaufnahme bei den ‚Grünen‘ zu verhindern.“⁶⁵

Gegen den Schriftsteller Jürgen Fuchs ging das MfS mit ähnlichen Methoden vor. Allein im September 1982 organisierte es die folgenden „speziellen Maßnahmen“: „FUCHS wurde kontinuierlich, vor allem in den Nachtstunden, in seiner Wohnung angerufen, ohne daß sich der Anrufer meldete. Gleichzeitig wurde jeweils der Fernsprechanruf zeitweilig blockiert. Im Namen von FUCHS wurde eine Vielzahl von Bestellungen aufgegeben, darunter auch Bestellungen, die zur Kompromittierung des FUCHS geeignet sind. Mehrfach wurden Taxis und Notdienste (Schlüsselnotdienst, Abflußnotdienst, Abschleppdienst) vorwiegend nachts zur Wohnung des FUCHS bestellt. Mit einer Vielzahl von Dienstleistungsunternehmen und anderen Einrichtungen wurden zu unterschiedlichen Tageszeiten, einschließlich der Wochenenden, Besuche bei FUCHS vereinbart (Beratung von Wohnungs- und Kücheneinrichtung sowie zur Badausstattung; Polstermöbelaufarbeitung, Polstermöbelreinigung, Wohnungsreinigung, Fensterputzer, Abholung von Schmutzwäsche, von Teppichen und Gardinen; Verkauf von Antiquitäten, Antiquariatsartikeln, Musikinstrumenten, Wohnungsauflösung, Abholung von Autowracks; Reparatur von Fernsehgeräten und Waschmaschinen; Möbeltransport, Ungezieferbekämpfung, Bereitstellung von Mietautos mit Fahrer, Massage, Beratung über Versicherungsabschlüsse, Buchung von Reisen, Bestellung von Menüs).“⁶⁶

Überliefert ist schließlich auch eine Anfrage der HVA aus dem Jahr 1982, in der „im direkten Auftrag von Markus Wolf“ die für Kampfeinsätze zuständige AGM/S darum gebeten wird, „die Bereitstellung, Ausbildung und ständige Gewähr-

leistung der Einsatzbereitschaft einiger weniger vertrauensvoller Einsatzkader für ganz spezifische Aufgaben im Operationsgebiet“ zu prüfen. Zu den „Haupttrichtungen der vorgesehenen Aufgaben“ zählte danach u. a. die „Bekämpfung feindlicher Personen in der vollen Breite der möglichen Maßnahmen zu ihrer Bestrafung, Unschädlichmachung, ihrer Verbringung in sicheren Gewahrsam“⁶⁷. Obwohl der Leiter der Arbeitsgruppe empfahl, dem Anliegen zuzustimmen, liegt aufgrund der Vernichtung des HVA-Archives das weitere Schicksal der „Anfrage“ im dunkeln.

4. Vorbereitungen auf Kriegs- und Krisensituationen

Der Kampf gegen den Westen wurde von SED und MfS immer auch als militärische Auseinandersetzung geplant und vorbereitet – unabhängig von den öffentlichen Bekenntnissen zum Frieden. Im MfS lief dazu eine intensive „Mobilmachungsarbeit“, die auch und gerade die West-Arbeit betraf. Für den Einsatz in der Bundesrepublik und West-Berlin bildete das MfS seit den frühen fünfziger Jahren spezielle Kampfkräfte aus, die „auf Befehl gegen politische, wirtschaftliche und militärische Schwerpunktobjekte – insbesondere deren neuralgische Punkte – einschließlich Personen erfolgreiche Aktionen“ führen sollten. Diese Einsatzgruppen hatten „jederzeit bereit zu sein, um unter allen Bedingungen der Lage – unter relativ normalen, friedlichen Bedingungen als auch im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen – aktive Aktionen gegen den Feind und sein Hinterland erfolgreich durchzuführen“⁶⁸.

Die Geschichte und die Arbeitsweise dieser speziell geschulten Kampfkräfte sind bislang nur in Umrissen bekannt. Den aufgefundenen Unterlagen zufolge wurden derartige Kräfte, zeitweise unter der direkten Ägide von Markus Wolf, systematisch für Sabotageaktionen und andere Kampfeinsätze im „Hinterland des Feindes“ vorbereitet. Den „Einsatzgrundsätzen“ dieser Kampfgruppen zufolge hatten sie die Aufgabe, im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen u. a. durch „Ausschal-

67 Leiter AGM/S: Information über ein Anliegen der HVA zur Bereitstellung von Einsatzkräften durch die AGM/S vom 12. 3. 1982, S. 1, BStU, ZA, BF-Dok. 37.

68 Leiter Arbeitsgebiet „S“ der Arbeitsgruppe des Ministers: Einsatzgrundsätze und Hauptaufgaben der Einsatzgruppen im Operationsgebiet vom 15. 4. 1981 (GVS MfS 046-9/81), BStU, ZA, HA XXII-1600, S. 1. Vgl. auch Stephan Fingerle/Jens Giescke, Partisanen des Kalten Krieges. Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, in: BF informiert, 14/1996, hrsg. vom BStU.

65 Abspracheprotokoll vom ZOV „Weinberg“ vom 13. 11. 1987, Bd. 10, S. 21, BStU, ZA, 16922/91.

66 Zit. in: Jürgen Fuchs, Unter Nutzung der Angst, in: BF informiert, 2/1994, hrsg. vom BStU, S. 39.

tung von Führungskräften mit Entscheidungsbezugnis oder speziellen Fähigkeiten“ und durch „Zerstörungen bzw. Beschädigungen der Gasversorgung, der Wasserversorgung, des Straßentransportwesens“ etc. gegen Objekte in der Bundesrepublik vorzugehen. In Spannungsperioden war u. a. die „Behinderung und Verunsicherung politisch-administrativer Zentren zur Durchsetzung des Notstandsmechanismus“, die „Verunsicherung von führenden Personen im imperialistischen Machtapparat“ und die „Auslösung von panikerzeugenden Maßnahmen“ vorgesehen. Unter „relativ friedlichen Verhältnissen“ hatten die Einsatzgruppen dagegen u. a. die „Liquidierung oder Beibringung von Verrätern“ und die „Verunsicherung von führenden Zentren der politisch-ideologischen Diversion durch Störung bzw. Behinderung ihres Arbeitsablaufes sowie Beschädigung oder Lahmlegung von Einrichtungen, Technik und Akten bzw. Unterlagen dieser Zentren“ zur Aufgabe⁶⁹.

Darüber hinaus befaßte sich das MfS auch mit der Ausbildung einer geheimen Militärorganisation der DKP, deren mehrere hundert Mitglieder in Krisenfällen als „Partisanenarmee“ tätig werden sollten. Die „patriotischen Kräfte“ waren u. a. für die „Befreiung festgesetzter Genossen“, „für Sabotageakte gegen Züge und Fernmeldeeinrichtungen“ sowie für „Anschläge auf ausgesuchte Personen“ vorgesehen⁷⁰. 14 noch feststellbare Mitglieder wurden im Herbst 1995 wegen „Vorbereitung von Sabotagehandlungen“ und „Agententätigkeit zu Sabotagezwecken“ zu Geldbußen verurteilt⁷¹. Für West-Berlin schließlich hatte das MfS eine komplette Übernahme durch den Staatssicherheitsdienst vorbereitet, einschließlich eigener Kreisdienststellen des MfS in den zwölf westlichen Bezirken; sogar das Personal war bereits namentlich festgelegt worden. Zu den „Hauptaufgaben“ der DDR-Staatssicherheit in West-Berlin rechnete das MfS u. a. die „Entfaltung eines wirksamen Fahndungssystems, um untergetauchte Feindkräfte aufzuspüren und unschädlich zu machen“, sowie den „Einsatz vorhandener geeigneter IM aus Westberlin . . . zur Aufklärung und zum Eindringen und Unschädlichmachung dieser Feindkräfte, Brechen des gegnerischen Widerstandes“⁷².

69 Alle Zitate aus: Leiter Arbeitsgebiet „S“ der Arbeitsgruppe des Ministers (Anm. 68).

70 Vgl. Der Spiegel, Nr. 1/1990, S. 65 ff., und Nr. 2/1990, S. 61 ff.

71 Vgl. Frankfurter Rundschau vom 30. 10. 1995.

72 Linienspezifische Aufgaben der BV Berlin (Anm. 41), S. 1 f.

IV. Fazit

Das Ministerium für Staatssicherheit betrieb seit seiner Gründung eine intensive „Arbeit in und nach dem Operationsgebiet“. Da die Bundesrepublik und darüber hinaus das westliche Lager im dichotomischen Weltbild der SED den „Hauptfeind“ im Klassenkampf bildeten, sollten deren Pläne und Absichten lückenlos aufgeklärt und bekämpft werden. Auch die innere Opposition war in der ideologiegeleiteten Wahrnehmung von SED und MfS durch äußere „feindliche“ Einwirkungen ausgelöst – entsprechend intensiv wurden ihre „Ausgangspunkte“ im Westen überwacht und verfolgt.

Natürlich sind die Dimensionen der Stasi-Durchdringung in der DDR und in der alten Bundesrepublik nicht gleichzusetzen. Eine flächendeckende Überwachung war in Westdeutschland weder möglich noch von der SED beabsichtigt. Insbesondere fehlten dem MfS im Westen die Sanktionsmöglichkeiten des Parteistaates und der totale Zugriff auf den einzelnen – was freilich auch die Verpflichtung von Bundesbürgern zu einer IM-Tätigkeit in einem anderen Licht erscheinen läßt. In den Nervenzentren der westdeutschen Gesellschaft war der Staatssicherheitsdienst jedenfalls fast durchgehend verankert, und seine Maßnahmen zur politischen Einflußnahme und zur Bekämpfung „feindlicher“ Stellen und Personen trugen mit dazu bei, daß die SED-Diktatur im Westen zunehmend Akzeptanz fand.

Die wissenschaftliche und politische Aufarbeitung dieser „zweiten“ Dimension der DDR-Staatssicherheit steht erst noch bevor. Sie stößt nicht zuletzt deshalb auf Widerstände, weil die westdeutsche Gesellschaft von den revolutionären Umbrüchen in Ostdeutschland kaum berührt wurde. Während die Fehler der Väter und Großväter hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber den Machthabern einer Diktatur die Feuilletons beherrschen, schweigt man sich zu den eigenen lieber aus.

Über die Rolle der Inoffiziellen Mitarbeiter im Westen im Getriebe einer totalitären Diktatur, über Schuld und Verantwortung oder über Wege der Wiedergutmachung hat bislang jedenfalls niemand von den Beteiligten gesprochen. Ähnlich wie im Osten rechtfertigen vielmehr viele ihre Tätigkeit für das MfS mit politischen Utopien oder verweisen darauf, in ihren Berichten und Zusam-

menkünften nur kleine, oftmals unbedeutende Teilaspekte übermittelt zu haben – ohne jemals „jemandem geschadet zu haben“. Sie vergessen dabei, daß sie als Zulieferer und Befehlsempfänger einer großen, militärisch organisierten Maschinerie fungierten, die willens und in der Lage war, ihre „Gegner“ rücksichtslos zu bekämpfen und nach Möglichkeit zu vernichten. Und sie tragen mit dazu bei, daß eine Debatte über die Bedingungen und Motive, die die Verstrickung in die SED-Diktatur erst möglich gemacht haben, im Westen

unterbleibt: Die verblende Kraft politischer Ideologien und dichotomischer Weltbilder, der verführerische Reiz des Verbotenen und der Zusammenarbeit mit einer geheimen Macht, der schlichte Egoismus und die Gleichgültigkeit gegenüber den Folgen für den einzelnen und das Gemeinwesen – ohne eine Thematisierung dieser Fragen ist, trotz 40 Jahren zusätzlicher Demokratieerfahrung, auch der Westen gegen eine Wiederkehr des Vergangenen unter anderen Konstellationen nicht gefeit.

Ordinäre Abwehr – elitäre Aufklärung?

Zur Rolle der Hauptverwaltung A im Ministerium für Staatssicherheit

I. Ende einer Legende

Schon zu Zeiten ihrer Existenz war sie Legende – die offiziell so bezeichnete Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) im Ministerium für Staatssicherheit (MfS), das heißt der für Auslandsaufklärung und Gegenspionage sowie für Aktive Maßnahmen, Desinformation und Zersetzung zuständige Apparat in der Überwachungs- und Unterdrückungsmaschinerie Erich Mielkes. Sie gehörte zum MfS wie die operative Abwehr und die Untersuchungsorgane sowie die Funkaufklärung und ganz besonders auch das Wachregiment „Feliks Edmundowitsch Dzierzynski“, das zuletzt Divisionsstärke erreicht hatte; ihm waren Aufgaben der inneren Sicherung und des Personenschutzes übertragen. Erst die Bündelung dieser Strukturen und Kompetenzen in einer Hand, und zwar in der Entscheidungsgewalt der Nomenklatura der SED, machte das MfS zu dem, was es sein sollte und auch sein wollte: „Schild und Schwert der Partei – ein konstitutives Herrschaftsinstrument.“¹

Während den Diensteinheiten der Abwehr von jeher das Odium geheimpolizeilichen Unrechts anhaftete, war die HV A immer Gegenstand von Legendenbildung, die durch ihre Spionageerfolge lange Zeit begünstigt wurde. Diese sind gewiß unumstritten, auch wenn sie gelegentlich überschätzt, ihre Niederlagen häufig ignoriert werden. Mit dem Ende des DDR-Sozialismus zeichnete sich eine insoweit neue Tendenz ab, als die Legende der HV A um eine sonderbare Nuance bereichert wurde: In dem Maße, wie in der DDR-Bevölkerung die Empörung über die Repression durch das MfS wuchs, wie seine „falsche Sicherheitsdoktrin“ und die daraus resultierende „totale flächendeckende Überwachung“ von radikaler öffentlicher Kritik überzogen wurde, in demselben Maße nahmen Versuche der einst Verantwortlichen zu, die HV A vom MfS zu abstrahieren. Die HV A sollte als ein Geheimdienst wie andere auch

erscheinen, vergleichbar dem Bundesnachrichtendienst zum Beispiel, wenn auch mit entgegengesetzter politischer Stoßrichtung. Auf diese Weise schien die HV A von ihrer Mitverantwortung für die Verbrechen des MfS entlastet. Hier elitäre Aufklärung, da ordinäre Abwehr – das war das Grundmuster dieser Argumentation, deren sich vor allem der langjährige Leiter der HV A, Markus Wolf, und sein Nachfolger seit 1986, Werner Großmann, bedient haben. Indes trifft der Titel eines Insider-Reports über die HV A den Kern der Sache. Er lautet: „Die Legende stirbt.“²

Die Legende vom „sauberen“ Auslandsnachrichtendienst, der mit der „schmutzigen“ Arbeit der Abwehr nichts zu tun gehabt haben will, wurde auch durch die Entstehungsgeschichte der HV A genährt. Ihre Anfänge reichen zurück bis zum 16. August 1951, als durch Beschluß der Parteiführung die Gründung eines Außenpolitischen Nachrichtendienstes (APN) der DDR verfügt wurde³. Vierzehn Tage später nahm er, getarnt als „Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung“, unter unmittelbarer Anleitung und Kontrolle durch sowjetische Geheimdienstoffiziere, seine Arbeit in Bohnsdorf auf, einem Vorort von Berlin. Seine Leitung lag in den Händen von Anton Ackermann, damals Kandidat des Politbüros der SED und Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR. Zu den Aktivisten der ersten Stunde zählten Arthur Illner alias Richard Stahlmann, Gerhard Heidenreich, Robert Korb, Gustav Szinda und Markus Wolf. Geheimdienstliche Angriffsziele waren West-Berlin und die Bundesrepublik.

Das MfS hatte in der Tat folglich (noch) nichts mit dem APN zu tun. Vielmehr entsprach er institutionell dem Komitee für Information (KI), das in den

2 Günter Bohnsack, Hauptverwaltung Aufklärung: Die Legende stirbt. Das Ende von Wolfs Geheimdienst, Berlin 1997.

3 Vgl. Peter Siebenmorgen, ‚Staatssicherheit‘ der DDR. Der Westen im Fadenkreuz der Stasi, Bonn 1993, S. 112 ff.; Markus Wolf, Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, München 1997, S. 54 ff.; George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy, Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997, S. 180 ff.

1 Karl Wilhelm Fricke, Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1982, S. 15.

Jahren 1947 bis 1951 als Auslandsnachrichtendienst der UdSSR in der Verantwortung des sowjetischen Außenministeriums existierte. Erst nachdem das Politbüro der SED am 23. September 1953 im Zuge umfassender Neuregelungen zur Arbeit der Staatssicherheit u. a. auch beschlossen hatte, den APN in den Apparat der Staatssicherheit einzugliedern⁴, änderte sich die Zuständigkeit. Mit dieser Verlagerung erfolgte zum einen eine Angleichung an das sowjetische Vorbild, denn in Moskau war das KI zwischenzeitlich dem MGB⁵ wieder eingegliedert worden, zu dem es ursprünglich schon gehörte. Zum anderen zog die Führung der SED damit auch eine politische Konsequenz aus der Entmachtung Wilhelm Zaisers, der nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 als Mitglied des Politbüros der SED und erster Minister für Staatssicherheit gestürzt, später auch aus der SED ausgeschlossen wurde. Der sowjetische Hochkommissar in der DDR, Wladimir S. Semjonow, sein Stellvertreter Pawel N. Judin sowie der Chef der sowjetischen Sicherheitsorgane in Ost-Berlin, Jewgenij P. Pitowranow, hatten den Beschluß selbstverständlich gebilligt. „Ihre Vorschläge waren in den Beschluß mit eingearbeitet.“⁶

Strukturell wurde die DDR-Auslandsspionage vorläufig als Hauptabteilung XV mit nachgeordneten Abteilungen XV auf Bezirksebene und Verbindungsoffizieren der „Linie XV“ auf Kreisebene in das Organisationsgefüge der Staatssicherheit eingebaut. Chef der Hauptabteilung XV war von Anfang an Markus Wolf. Als durch Ministerratsbeschluß vom 24. November 1955 der im Zusammenhang mit Zaisers Sturz zeitweilig in ein Staatssekretariat im Ministerium des Innern umgewandelte Apparat der Staatssicherheit unter Leitung von Ernst Wollweber erneut den Status eines eigenständigen Ministeriums erhielt, wurde die Aufklärung zur Hauptverwaltung A aufgewertet. Wolf wurde einer der Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit. In dieser Eigenschaft war er zugleich Mitglied des Kollegiums im MfS, eines mehr oder minder regelmäßig zusammentretenden Beschluß- und Beratungsgremiums, in dem Grundsatzentscheidungen der Staatssicherheit, aber auch operative Großaktionen erörtert wurden. Seine Mitglieder berief der Minister aus dem Kreis sei-

ner Stellvertreter und der wichtigsten Hauptabteilungsleiter. Auch der Chef der Parteiorganisation in der Staatssicherheit war Mitglied des Kollegiums.

Die HV A, die zunächst in Berlin-Johannisthal, später in Berlin-Lichtenberg domizilierte, verfügte im MfS zwar über eine gewisse Eigenständigkeit, insofern ihr Stab, ihre Abteilungen und Arbeitsgruppen sowie ihre Schule in Belzig, später in Gosen konspirativ besonders abgeschirmt waren, aber davon wurde ihre Zugehörigkeit zum MfS nicht berührt. Auch die verschiedenen Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen der Abwehr waren aus Gründen der Geheimhaltung gegeneinander abgeschirmt. Alle Strukturen liefen indes in der Spitze des Ministeriums zusammen. Seit seiner Berufung zum Minister für Staatssicherheit hatte Mielke sie fest im Griff. Auch Wolf und Großmann waren seiner Befehlsgewalt unterworfen. Wo das sachlich geboten war, hatten Aufklärung und Abwehr selbstverständlich zusammenarbeiten und sich gegenseitig zu ergänzen. Alle Richtlinien, Ordnungen, Dienstanweisungen, Befehle und sonstige Führungsdokumente des Ministers für Staatssicherheit waren für die HV A grundsätzlich genauso verbindlich wie für die Diensteinheiten der Abwehr.

Die „operative Arbeit der Diensteinheiten der Aufklärung des MfS“ war in ihrer Zielsetzung keineswegs darauf beschränkt, „die Sicherheit und die Interessen der DDR, der sozialistischen Staatengemeinschaft, der kommunistischen Weltbewegung und anderer revolutionärer Kräfte gefährdende und beeinträchtigende Pläne, Absichten, Agenturen, Mittel und Methoden des Feindes rechtzeitig und zuverlässig aufzuklären“, wie in der einschlägigen Richtlinie Nr. 2/79 ihre Hauptaufgabe umschrieben worden war, sondern sie erstreckte sich auch darauf, „zur Aufdeckung und Zerschlagung feindlicher Stützpunkte und Agenturen in der DDR ... beizutragen“⁷. Die HV A war folglich in aller Form in die innere Repressionsfunktion des MfS eingebunden. Ihr Metier war nicht allein die Auslandsspionage⁸, und es kann auch keine Rede davon sein, daß die diesbezügli-

4 Vgl. Beschluß des Politbüros vom 23. September 1953, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv, J IV 2/202/62.

5 MGB – Abkürzung (russ.) für Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR, Vorläufer-Institution des KGB = Abkürzung (russ.) für Komitee für Staatssicherheit der UdSSR.

6 Zit. in: Silke Schumann, Die Parteiorganisation der SED im Ministerium für Staatssicherheit Berlin 1950–1957. Aufbau und Tätigkeitsfelder, Berlin 1996, S. 33 (Magisterarbeit).

7 Richtlinie Nr. 2/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet (GVS MfS 0008-2/79), Ziff. 1.1, zit. in: David Gill/Ulrich Schröter, Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 480 f.

8 Neben der HV A existierte im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung ein militärischer Nachrichtendienst, dessen Bedeutung allerdings weit hinter der Stasi-Spionage rangierte. Vgl. Andreas Kabus, Auftrag Windrose. Der militärische Geheimdienst der DDR, Berlin 1993.

chen Bestimmungen in MfS-Führungsdokumenten nur auf geduldigem Papier standen. Sie waren im Gegenteil Anleitung für die operative Arbeit der HV A.

Unbestreitbar haben es Wolf und Großmann, der lange Jahre zu seinen Stellvertretern zählte, ehe er zum Nachfolger aufrückte, verstanden, die HV A zu einem effizienten Geheimdienst auf- und auszubauen. Der Bestand an hauptamtlichen Mitarbeitern belief sich in der Endzeit der DDR in der Zentrale sowie in den Strukturen auf Bezirks- und Kreisebene nach Angaben Großmanns auf insgesamt 4 126, „darunter rund 30 Prozent operative“⁹, die die inoffiziellen Mitarbeiter steuerten, die mehrere tausend zählenden Spione und Agenten der HV A im „Operationsgebiet“, die Mielke so gern als „Kundschafter an der unsichtbaren Front“¹⁰ verklärt hat.

Freilich dürfen Quantität und Qualität nicht verwechselt werden. Wolf selbst hat die Zahl der „Quellen“, aus denen wirklich Geheimnisse sprudelten, auf „immer unter fünfhundert oder um die fünfhundert“ beziffert. „Aber von diesen fünfhundert sind nun wiederum wirklich nur der zehnte Teil also die, über die sich tatsächlich zu reden lohnt.“¹¹ Dies ist eine realistische Größenordnung. Sie relativiert zugleich die Erfolgsbilanz der HV A, die ihr Image bei Freund und Feind geprägt haben.

II. Leitung, Struktur, Organisation der HV A

In der Endzeit der DDR standen dem Leiter der HV A – er war mit dem Rang eines Generaloberst ausgestattet – fünf Stellvertreter zur Seite: vier Generalmajore und ein Oberst, die jeweils für bestimmte Arbeitsbereiche verantwortlich waren. Funktional unterschieden sich die Abteilungen der HV A, die ihrerseits in Referate untergliedert waren, nach Beschaffung, Auswertung, Logistik

9 Helfried Liebsch, „Heißen Krieg mit verhindert, im kalten Krieg besiegt“. Gespräch mit Werner Großmann, in: Neues Deutschland vom 8. August 1996.

10 Vgl. z. B. Erich Mielke, Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes. Ausgewählte Reden und Aufsätze, (Ost-) Berlin 1987, S. 316.

11 Markus Wolf im Gespräch mit Günter Gaus, zit. in: Karl Wilhelm Fricke, „Schild und Schwert“: Die Stasi, Teil III: Die Aufklärung, Deutschlandfunk-Dokumentation vom 9. Oktober 1992, S. 73 (Manuskript-Druck).

und Verwaltung. Der Stab der HV A war für den Entwurf von Grundsatzdokumenten sowie für die interne Koordinierung und die Nutzung der Zentralen Personendatenbank zuständig. Stichwortartig läßt sich die Struktur¹² der HV A, die zugleich eine ungefähre Vorstellung von Umfang und Zielsetzung ihrer Aktivitäten vermittelt, wie folgt darstellen:

Abteilung I war für die Ausforschung des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und oberen Bundesbehörden zuständig. Die *Abteilung II* konzentrierte ihre Tätigkeit auf die Führungsgremien von Parteien, Organisationen und Gewerkschaften, Verbänden und Kirchen im Westen. In die Verantwortung der *Abteilung III* fielen legal abgedeckte Residenturen in den DDR-Auslandsvertretungen im westeuropäischen Ausland sowie spezifische Entwicklungshilfe in der Dritten Welt. Metier der *Abteilung IV* war die Militärspionage. Dem *Sektor Wissenschaft und Technik* mit den *Abteilungen V* (Wissenschaftlich-technische Auswertung) und *XIII* (Aufklärung Grundlagenforschung) sowie *XIV* (Aufklärung Elektronik, Optik, EDV) und *XV* (Aufklärung Wehrtechnik und Maschinenbau) oblag die Beschaffung von wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen aus hochentwickelten Industriestaaten, die, wo immer möglich, für die Industrie der DDR nutzbar gemacht wurden. Funktionen unterstützender und logistischer Art waren nicht weniger wichtig für die Effizienz der HV A. So war die *Abteilung VI* für die illegale Einschleusung und „legale Übersiedlung“ von Agenten in die Bundesrepublik und in Drittländer zuständig. Der *Abteilung VII* waren Auswertung und Information sowie die Erarbeitung politischer und ökonomischer Lageanalysen zugeordnet. Die *Abteilung VIII* entwickelte operative Technik.

Eine besonders wichtige Aufgabe, die Gegenspionage, war der *Abteilung IX* zugewiesen. Ihre Mitarbeiter waren für geheimdienstliche Operationen gegen den BND und den Verfassungsschutz, den MAD sowie das BKA und die Landeskriminalämter zuständig. Sie entstand 1973, als die ursprünglich bei der Hauptabteilung II des MfS (Spionageabwehr in der DDR) ressortierenden Aufgaben der „äußeren Spionageabwehr“ der HV A überantwortet wurden.

12 Die Darstellung folgt der von Roland Wiedmann (Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) besorgten Übersicht in: Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. MfS-Handbuch. Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Berlin 1995, S. 364 ff.

Die *Abteilung X* zeichnete für Aktive Maßnahmen, Desinformation und Zersetzung verantwortlich, sie ließ Fernseh- und Hörfunksender sowie die Redaktionen wichtiger Zeitungen und führende Journalisten in Westdeutschland „bearbeiten“, lancierte aber auch „Enthüllungen“, finanzierte Tarnschriften und steuerte Einflußagenten. Oder in Wolfs Version: „Die Hauptaufgaben unserer Abteilung für Aktive Maßnahmen bestanden darin, die subversiven Aktivitäten der gegnerischen Seite publik zu machen und gleichzeitig durch den gezielten Einsatz von Fakten und Dokumenten, angereichert mit selbstfabriziertem Material, Personen und Institutionen der Bundesrepublik in Mißkredit zu bringen, die der DDR feindlich gesonnen waren.“¹³ Von gezielten Desinformationsmanövern spannte sich der Bogen bis hin zu Maßnahmen zur Kompromittierung und Zersetzung durch verdeckte Operationen¹⁴.

Auf welche Formen der Zersetzung die Aufklärung wie die Abwehr zurückgreifen konnten, war in der Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge geregelt. Von der „systematischen Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben“ reichten die sinistren Weisungen bis zur „systematischen Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“ und dem „Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen“, zum Beispiel „durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder“¹⁵. Auch und gerade die HV A hat, wie sich konkret belegen läßt, solche Zersetzungsmaßnahmen angewandt. Keine Schmutzarbeit?

Spionage in Nordamerika und in US-Einrichtungen in der Bundesrepublik war Sache der *Abteilung XI*. Sie wurde flankiert durch die *Abteilung XII*, bei der die Spionage gegen NATO und Europäische Gemeinschaft ressortierte. Die *Abteilung*

XVI war auf die Nutzung legaler Beziehungen und Kontakte in DDR-Auslandsvertretungen zu Spionagezwecken spezialisiert. *Abteilung XVII* hatte Grenzschleusungen wahrzunehmen. Die Planung und Vorbereitung von Sabotageaktionen im Operationsgebiet lag in den Händen der *Abteilung XVIII*. Die Aufgaben der *Abteilung XIX* lassen sich mit den Stichworten Schulung und Betreuung zusammenfassen. Mit dem operativen Einsatz von Kommunikationstechnik und Computer-Spionage durch Eindringen in fremde Datennetze war die *Abteilung XX* befaßt. Die *Abteilung XXI* (Rückwärtige Dienste) hatte die Aktivitäten der HV A materiell-technisch und finanziell sicherzustellen.

Zudem existierten Arbeitsgruppen für spezielle Aufgaben, zum Beispiel die *Arbeitsgruppe des Leiters*, betraut mit Planungen zur Mobilmachung, die *Arbeitsgruppe Operative Betreuung*, die sich in Zusammenarbeit mit der Abteilung XIX um Ex-Agenten kümmerte, die aus dem Operationsgebiet zurückgezogen worden waren, oder die *Arbeitsgruppe Sicherheit* mit Aufgaben im Bereich der inneren Abwehr der HV A und der Sicherung des Agentennetzes im Operationsgebiet. Die Aufzählung ist nicht vollständig.

Vertikal stützte sich die Aufklärung auf die Abteilungen XV in jeder Bezirksverwaltung des MfS, die ihrerseits nach Bedarf eingesetzte Offiziere in den Kreisdienststellen besaßen. Für ihre Anleitung durch Instruktoren war die *Arbeitsgruppe XV/BV* zuständig.

Solange die HV A existierte, mußte sie sich engen Bindungen an den Auslandsnachrichtendienst des KGB fügen, wenn diese Bindungen auch im Laufe der Zeit dem Wandel von der Subordination zur Kooperation unterlagen. Während früher die sowjetischen Genossen unmittelbar Anleitung und Kontrolle schon im APN und hernach in der Aufklärung des MfS ausübten, zeigte das KGB seit den sechziger Jahren eher Zurückhaltung und nahm seine operativen Interessen offiziell durch Verbindungs-offiziere in der Leitung und in einzelnen Abteilungen wahr. Natürlich hatte das KGB Zugriff auf alle wesentlichen Informationen, die in der HV A „erarbeitet“ wurden. Dennoch konnte ein eingefleischtes Mißtrauen der Russen gegenüber den „deutschen Freunden“ nie gänzlich abgebaut werden. Insider wissen davon, daß das KGB auch im MfS inoffizielle Quellen besaß und „sich für Informationen, die es über die regulären Kanäle nicht mit Sicherheit zu erhalten hoffte, auf ‚vertrauenswürdige Kontakte‘ im MfS verließ“¹⁶.

16 G. Bailey/S. A. Kondraschow/D. E. Murphy (Anm. 3), S. 558.

13 M. Wolf (Anm. 3), S. 348.

14 Vgl. dazu das Kapitel „Aktive Maßnahmen“ in: Heribert Schwan, Erich Mielke. Der Mann, der die Stasi war, München 1997, S. 162 ff.; ferner Günter Bohnsack/Herbert Brehmer, Auftrag: Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte, Hamburg 1992.

15 Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (GVS MfS 008-100/76), Ziff. 2.6.2, zit. in: D. Gill/U. Schröter (Anm. 7), S. 390 f.

III. Auftrag, Aktionsfelder, Erfolge der HV A

Dem generellen Auftrag der Aufklärung, wie er in der Richtlinie Nr. 2/79 definiert worden war, entsprachen die zweifellos mit dem KGB abgestimmten Aktionsfelder, wie sie in demselben Dokument abgegrenzt waren: „Das Operationsgebiet der Dienstleistungen der Aufklärung erstreckt sich insbesondere auf die USA, die BRD, die anderen NATO-Staaten und West-Berlin. Zunehmende Bedeutung gewinnt die operative Arbeit in Richtung VR China, in internationalen Krisenzonen und in ausgewählten Entwicklungsländern.“¹⁷ Schwerpunkte bildeten allerdings immer die Aktivitäten der HV A in West-Berlin und der Bundesrepublik. Seit den achtziger Jahren wurde die HV A zudem in Polen offiziell und inoffiziell tätig, um die DDR gegen politisch-ideologische Einflüsse der polnischen Oppositionsbewegung abzuschirmen.

Die Leistungsbilanz der HV A war gewiß beachtlich. Es wäre unsinnig, sie im nachhinein bagatellisieren zu wollen. Allein die Lancierung eines Spions an die Seite eines Bundeskanzlers – das war schon ein Coup sondergleichen, auch wenn die Konsequenzen, die der Fall Günter Guillaume im Hinblick auf den Sturz Willy Brandts gezeitigt hat, letztlich den politischen Interessen der DDR-Regierung eher geschadet als genutzt haben dürften. Es hat lange gedauert, bis jenes Minimum an Vertrauen in den Beziehungen zwischen Bonn und Ost-Berlin wiederhergestellt war, das Wolfs Operation im Kanzleramt beschädigt hatte.

Neben dem Fall Guillaume zählte zu dieser Bilanz der Fall Gabriele Gast, zuletzt Regierungsdirektorin beim BND in Pullach. Sie wurde als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der Aufklärung erst nach dem Ende der DDR enttarnt. Durch Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 19. Dezember 1991 erhielt sie eine Strafe von sechs Jahren und neun Monaten Freiheitsentzug.

Ähnlich verhielt sich die Sache im Fall der Gebrüder Alfred und Ludwig Spuhler: „Maulwurf“ der eine in der Zentrale des BND, sein Kurier der andere. Beide wurden wegen Landesverrats am 15. November 1991 vom Bayerischen Obersten Landesgericht in München zu zehn

bzw. fünfeinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ein weiteres As in Wolfs Agentenpoker war Klaus Kuron, Oberamtsrat in der Spionageabwehr des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln, der rund acht Jahre lang für die HV A tätig war. Er hatte sich selbst angeboten – und 1990 stellte er sich auch selbst den Strafverfolgungsbehörden. Vom Oberlandesgericht Düsseldorf wurde er am 7. Februar 1992 zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch der Fall Rainer Rupp (Deckname „Topas“) und seiner Ehefrau Christine Ann („Türkis“). Beide haben lange Jahre im Internationalen Stab der NATO in Brüssel Spionage getrieben. Auch Rupp, der nach der Anklage die Hauptschuld auf sich nahm, erhielt am 17. November 1994 vom Oberlandesgericht Düsseldorf zwölf Jahre Freiheitsstrafe. Seine Frau kam mit einer Bewährungsstrafe davon.

Die Beispiele von „Spitzenquellen“ ließen sich um Dutzende weitere Fälle fortführen. Nicht zuletzt ist an die Sekretärinnen in Bonner Ministerien und Parteizentralen zu erinnern, die von sogenannten „Romeos“, Offizieren der HV A, unter Vortäuschung von Zuneigung und Liebe zur Spionage geworben oder mißbraucht wurden. Im Regelfall mußten die Opfer nicht nur mit Freiheitsstrafen, sondern mit tiefer Enttäuschung und menschlicher Verletzung dafür zahlen.

Bei der Einschätzung dieser Erfolge ist zu bedenken, daß die HV A in West-Berlin und der Bundesrepublik denkbar günstige Voraussetzungen für Spionage vorgefunden und sie fraglos auch geschickt und skrupellos zu nutzen gewußt hat. Im Unterschied zu ausländischen Geheimdiensten operierte sie in ein- und demselben Land, ihre Residenten, Instrukteure, Kuriere, Agenten und Spione sprachen dieselbe Muttersprache, sie standen also nicht vor Sprachbarrieren, sie bewegten sich daher ungezwungen, ihre Ein- und Ausreise konnte unauffällig erfolgen, auch hatten sie zur Mentalität und zur Moral der Menschen in West-Berlin und Westdeutschland eine ungebrochene Beziehung, was die Kontaktaufnahme wesentlich erleichterte.

Andererseits sollten die Erfolge der HV A nicht zu ihrer Überschätzung verleiten. Von strategischem Wert dürften ihre Erkenntnisse allenfalls in militärischer Hinsicht gewesen sein, zumal für den Warschauer Pakt, aber politisch und ökonomisch haben sie für die DDR Entscheidendes nicht bewirkt. Mielke selbst hat in seiner vielbelächten ersten und letzten Rede in der Volkskammer am

¹⁷ Richtlinie Nr. 2/79 (Anm. 7), S. 482.

13. November 1989 („Ich liebe euch doch alle“) völlig zu Recht beklagt, daß die Informationen des MfS „nicht immer berücksichtigt“ worden wären. „Sogar auf Konferenzen“ hätten er und seine Genossen die Bitte vorgebracht, „daß man unsere Informationen ernst nimmt und sie auswertet“¹⁸. Auch die Informationen der HV A dürften von der politischen Führung nur zur Kenntnis genommen worden sein, wenn sie mit ihrer vorgefaßten Meinung übereinstimmten.

IV. Niederlagen der HV A

Weniger als die Erfolge haben sich dem öffentlichen Bewußtsein die Niederlagen eingeprägt, die die Aufklärung ebenfalls hinzunehmen hatte. Wolfs erste Schlappe als Chef der HV A war der Übertritt von Hauptmann Max Heim, der am 16. April 1959 nach West-Berlin floh. Als Referatsleiter hatte er fünf Jahre lang in der Aufklärung Dienst getan. Seine Aussagen ermöglichten nicht nur die Festnahme von rund zwei Dutzend Agenten – genauso wichtig waren seine Informationen über die Struktur der HV A, die gerade eine umfangreiche Reorganisation erfahren hatte.

Es hat zu verschiedenen Zeiten immer wieder „Verratsfälle“ in der HV A gegeben, wenn auch nicht immer so spektakuläre wie bei der Flucht des ehemaligen Oberleutnants Werner Stiller, eines Führungsoffiziers im Sektor Wissenschaft und Technik, der sich am 19. Januar 1979 in West-Berlin meldete, nachdem er zuvor Kontakte zum BND unterhalten hatte. Dank sorgfältiger Vorbereitung konnte er bei seinem Absprung auf Mikrofilm übertragene Materialien in beträchtlicher Zahl mitbringen. Sie führten zur Dekonspirierung mehrerer Dutzend IM der DDR-Industrie- und Wissenschaftsspionage mit der Folge, daß ein Teil von ihnen zur Flucht in die DDR genötigt wurde, der andere Teil in der Bundesrepublik vor Gericht gestellt werden konnte. Stillers Enthüllungsbuch „Im Zentrum der Spionage“¹⁹ löste erhebliche Irritationen in der HV A aus.

Tragischer verliefen andere Versuche zur Flucht in den Westen. So wurde am 11. September 1980

Werner Teske in Ost-Berlin festgenommen, bis zu diesem Tage Hauptmann in der HV A, der, frustriert von seinen Erfahrungen im Dienst, einen Frontwechsel in den Westen vorbereitet hatte. Zu diesem Zweck hatte er interne Unterlagen zu sich in die Wohnung mitgenommen, Dienstdokumente, Adressenverzeichnisse, war aber zuletzt vor dem „Verrat“ zurückgeschreckt. Es half ihm nichts. Obwohl er zu keiner Zeit Kontakt zu einem westlichen Nachrichtendienst gesucht, sein Vorhaben also tatsächlich aufgegeben hatte, wurde Teske nach zweitägiger Geheimverhandlung vor dem 1. Militärstrafsenat des Obersten Gerichts der DDR am 11. Juni 1981 wegen Spionage im schweren Fall und Vorbereitung zur Fahnenflucht zum Tode verurteilt²⁰ und fünfzehn Tage später in Leipzig erschossen.

Für die Staatssicherheit stand dieses Urteil von vornherein fest. Wie aus einem Schreiben von Oberst Armin Walß, Abteilungsleiter in der Hauptabteilung IX des MfS, hervorgeht, war die Todesstrafe schon sieben Wochen vor der Hauptverhandlung offenkundig in Übereinstimmung mit der Hauptverwaltung A und der für Spionageabwehr zuständigen Hauptabteilung II im MfS präjudiziert worden.

Mittelbar oder unmittelbar war die Aufklärung auch an der Vorbereitung und Durchführung politischer Menschenraubaktionen beteiligt, die im allgemeinen von der Abwehr inszeniert wurden. Dies festzustellen ist um so notwendiger, als ihre führenden und dafür verantwortlichen Männer ebendies zu leugnen versuchen. „Also Entführung, da muß ich widersprechen ...“, erwiderte Wolf auf eine entsprechende Interview-Frage, er könne „mit gutem Gewissen sagen“, daß er „weder direkt noch indirekt mit irgendwelchen Tötungsdelikten, Verschleppungen, Freiheitsberaubungen und auch nicht mit der Unterstützung der RAF-Leute zu tun hatte“²¹. Und Großmann, sein Nachfolger, behauptete in einem Offenen Brief an Wolfgang Schäuble ebenso dreist wie wahrheitswidrig: „Es ist einfach unwahr, daß es in unserer Tätigkeit ‚Entführungen, Anschläge und Morde‘ gegeben habe; er könne versichern, daß ihm in seiner Tätigkeit „solch schwerwiegende strafbaren Handlungen nicht bekanntgeworden“²² seien.

20 Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Das Phänomen des Verrats in der DDR-Staatssicherheit, in: ders./Bernhard Marquardt, DDR-Staatssicherheit, Bochum 1995, S. 24 ff.

21 Irene Runge/Uwe Stelbrink, Markus Wolf: „Ich bin kein Spion.“ Gespräche mit Markus Wolf, Berlin 1990, S. 47 f.

22 Verbrechen gehörten nicht zu unseren Szenarien, in: Neues Deutschland vom 7. Oktober 1993.

Tatsächlich ist Wolf durch das Urteil des 7. Strafsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 27. Mai 1997 wegen Freiheitsberaubung in Tateinheit mit Körperverletzung in zwei Fällen und wegen Freiheitsberaubung in Tateinheit mit Nötigung in zwei Fällen zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt worden²³. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Gegenstand des Verfahrens war erstens der Entführungsfall Christa Trapp, einst Sekretärin in einer Dienststelle der US-Hochkommission in West-Berlin, die gemeinsam mit ihrer Mutter nach einem von Wolf handschriftlich genehmigten und sogar verbesserten Maßnahmenplan der HVA-Abteilung II am 16. Juni 1955 von West- nach Ost-Berlin verschleppt und zur Spionage genötigt worden war. Unmittelbar nach ihrer und ihrer Mutter Rückkehr nach West-Berlin hatte sie sich ihrem Vorgesetzten offenbart, so daß sich die Operation für Wolf als Flop erwies. Am Straftatbestand änderte das natürlich nichts.

Der zweite Entführungsfall betraf Walter Paul Thräne, ehemals Hauptmann in der HV A, der gemeinsam mit seiner Freundin am 11. August 1962 nach West-Berlin geflüchtet, aber knapp vier Wochen später auf abenteuerliche Weise via Österreich und die Tschechoslowakei in die DDR „zurückgeführt“ worden war. Der Ex-Offizier wurde später, am 24. September 1963, vom Bezirksgericht Neubrandenburg zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt und verblieb zehneinhalb Jahre in Isolationshaft. Gegen seine Freundin wurde das wegen Republikflucht eingeleitete Strafverfahren nach mehrjähriger Untersuchungs- haft eingestellt.

In beiden Entführungsfällen war die Aufklärung unmittelbar tangiert. Informationen der HV A waren es auch, die bei der Entführung Heinz Brandts eine Rolle gespielt haben. Der schon in der nationalsozialistischen Zeit als Kommunist und Jude verfolgte Journalist war am 20. Juni 1961 aus West- nach Ost-Berlin verschleppt worden. Am 10. Mai 1962 wurde er vom 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR zu dreizehn Jahren Zuchthaus verurteilt, aufgrund internationaler Proteste jedoch am 23. Mai 1964 nach „Gnaden- erweis“ freigelassen.

Nach solchen Aktionen und Aktivitäten blättert vom Talmiglanz der HV A eine gehörige Menge ab – und Wolf und Großmann müssen sich der Unwahrheit zeihen lassen.

V. Die Kooperation von Aufklärung und Abwehr

Ergänzend zu den Aktionen der Aufklärung im Rahmen der klassischen Spionage hatte sie auch zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR beizutragen. Konkret bedeutete dies die Einbeziehung der Aufklärung in die DDR-interne Überwachungs- und Unterdrückungsfunktion des MfS, die hauptsächliche Aufgabe der Abwehr, die ihrerseits, freilich in beschränktem Umfang, auch grenzüberschreitende Operationen durchführen konnte, etwa bei illegalen Ermittlungen in West-Berlin und der Bundesrepublik oder bei Verschleppungen. Generell bildeten Aufklärung und Abwehr in ihrer gegenseitigen Ergänzung eine Einheit. Für die HV A war es ehernes Gesetz, was ihr Chef auf einem Zentralen Führungsseminar des MfS vom 1. bis 3. März 1971 in einem Grundsatzreferat mit der Forderung umschrieb, „daß Aufklärer abwehrmäßig denken und handeln müssen“. Und weiter: „Durch die ständige Erziehungsarbeit auf diesem Gebiet ist die Anzahl der Operativinformationen an die Abwehrabteilungen von Jahr zu Jahr beträchtlich gestiegen, die zum Teil von wesentlicher Bedeutung waren und zu Festnahmen von Agenten in der DDR führten.“²⁴ Die politische Verfolgung im Innern der DDR war zu keiner Zeit allein Sache der Abwehr.

Wie sah das konkret aus? Zum Beispiel unterrichtete die HV A die zuständigen Dienstseinheiten der Abwehr, wenn ihr über ihr inoffizielles Netz Informationen oder belastende Dokumente zugänglich wurden, die sich im Kampf gegen oppositionelle und widerständige Kräfte in der DDR verwenden ließen. Oder Informationen über bedrängte DDR-Bürger, die sich an bundesdeutsche Ministerien oder Menschenrechtsorganisationen gewandt hatten und deren Briefe „Kundschaftern“ in die Hände gefallen waren, leitete die HV A unverzüglich an die Abwehr weiter.

Die Aufklärung war, wie die Richtlinie Nr. 2/79 und andere Führungsdokumente belegen, dazu verpflichtet. Auch in der Dienstanweisung Nr. 2/85 zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit waren der HV A bei der Verfolgung politisch Andersdenkender in der DDR als „spezifische Aufgaben“ u. a. die „rechtzeitige Aufklärung und beweiskräftige Dokumentierung der Pläne, Absichten und Maßnah-

²³ Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Wolfs Schuld, in: Deutschland Archiv, (1997) 4, S. 523 ff.

²⁴ Zit. in: Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf gegen Markus Wolf (in erster Instanz) vom 6. Dezember 1993, S. 20.

men feindlicher Führungszentren und -kräfte zur Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit in der DDR“ aufgetragen, „insbesondere hinsichtlich der Strategie und Taktik der angewandten Mittel und Methoden sowie der wirksam werdenden Kräfte, der Steuerung von im Sinne politischer Untergrundtätigkeit in der DDR und anderen sozialistischen Staaten wirkenden Kräften durch Geheimdienste, Zentren der politisch-ideologischen Diversion und andere feindliche Zentren“²⁵. Diese gleichsam offensive Zielsetzung ergänzte eine defensive Aufgabenstellung, wonach der HV A auch die „Erarbeitung von Hinweisen auf im Sinne politischer Untergrundtätigkeit in der DDR wirksame personelle Stützpunkte bzw. Führungskräfte, den vorgesehenen Aufbau solcher Kräfte sowie auf deren Verbindungssystem“²⁶ aufgegeben war.

Wie das Zusammenwirken von Aufklärung und Abwehr in der alltäglichen Arbeit funktionierte, spiegelt sich in einem von Wolf unterzeichneten dienstlichen Schreiben vom 4. Mai 1982 wider: Der Leiter der Aufklärung übermittelte dem damaligen Chef der Hauptabteilung XX, Generalmajor Paul Kienberg, Erkenntnisse aus der Spionage „zur Unterstützung der operativen Bearbeitung von Eppelmann“²⁷. Die Hauptabteilung XX des MfS war zuständig für die Bekämpfung von „ideologischer Diversion“ und „politischer Untergrundtätigkeit“.

Der für Untersuchungen zuständigen Hauptabteilung IX stellte die HV A auch schon mal gerichtswertbares Belastungsmaterial zur Verfügung. Ihre Agenten traten, soweit sie dekonspiriert werden konnten, in Strafprozessen vor DDR-Gerichten als Belastungszeugen auf. Gelegentlich wurde das in höchstrichterlichen Urteilen sogar ausdrücklich hervorgehoben. In einem Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts vom 19. Oktober 1967, das gegen zwei Angeklagte wegen vermeintlicher Sabotage erging, wurden die Namen von neun Belastungszeugen genannt und ihre „spezifischen Kenntnisse“ mit dem Hinweis erklärt: „Die meisten dieser Zeugen hatten teilweise mit Wissen der Sicherheitsorgane der DDR mit dem BND und der CIA zusammengearbeitet oder die immer gefährlicher werdenden Praktiken und das Zusam-

menspiel der Geheimdienste und ihrer getarnten Filialen untereinander sowie insbesondere mit den Konzernen in Westdeutschland unmittelbar erlebt.“²⁸

Die Unterstützung der Abwehr durch die Aufklärung ist vielfach belegbar, weil sie alltäglich war. Umgekehrt haben Diensteinheiten der Abwehr wie die Abteilung M („Postkontrolle“) oder die Hauptabteilung III („Funkelektronischer Kampf“) ihre Erkenntnisse der HV A automatisch zugeleitet, soweit sie operativ relevant sein konnten. Es war ein gegenseitiges Geben und Nehmen.

„Wir profitierten von dem, was die Bereiche der Abwehr taten“, bestätigen zwei ehemalige Mitarbeiter aus der HV A. „Wir hatten Zugang zu den Erkenntnissen der Abwehrdienstleistungen und nutzten natürlich diese Möglichkeit für unsere operative Arbeit. Und wir revanchierten uns dafür, indem wir geeignete Informationen der Abwehr übergaben. In der HV A war die von Mielke und der Abwehr praktizierte ‚flächendeckende Überwachung‘ nahezu des gesamten Volkes gewiß nicht sonderlich geschätzt und wurde von ihr schon gar nicht forciert. Denn nicht selten hinderte uns dieses Mißtrauen in unserer eigenen Arbeit, die sich ganz anderer Methoden bedienen mußte, wollte sie erfolgreich sein. Aber wir hatten uns der falschen Sicherheitsdoktrin auch nie entgegengestellt, sondern von ihren Resultaten genommen, was uns nützte.“²⁹

Ein besonders fatales Beispiel für das Zusammenwirken von Aufklärung und Abwehr läßt sich an dem Fall Horst Garau festmachen³⁰. Der in Cottbus ansässige Kreisschulrat war inoffiziell für die HV A als Instrukteur im Westeinsatz tätig gewesen, als er 1976 vom Bundesamt für Verfassungsschutz „überworfen“ wurde und fortan als „Counterman“ tätig war. 1982 wurde er durch Kuron dekonspiriert. Um die Quelle nicht zu gefährden, unterblieb seine Verhaftung drei Jahre lang – bis zum Übertritt Hansjoachim Tiedges, jenes Referatsgruppenleiters im Bundesamt für Verfassungsschutz, der am 19. April 1985 zum MfS überlief. Horst Garau und seine Ehefrau Gerlinde wurden festgenommen, was scheinbar auf Tiedges Aussagen zurückzuführen war. In getrennten Verfahren wurde Gerlinde Garau zu dreieinhalb

25 Dienstanweisung Nr. 2/85 zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit vom 20. Februar 1985, zit. in: K. W. Fricke (Anm. 18), S. 156.

26 Ebd.

27 Schreiben des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit vom 4. Mai 1982, Tgb.-Nr.: 462/82 (Kopie im Archiv des Verfassers).

28 Urteil des Obersten Gerichts vom 19. Oktober 1967, zit. in: Neue Justiz, (1967) 22, S. 68 ff.

29 Peter Richter/Klaus Rösler, Wolfs West-Spione. Ein Insider-Report, Berlin 1992, S. 11 f.

30 Vgl. Friedrich W. Schломann, Die Maulwürfe. Noch sind sie unter uns, die Helfer der Stasi im Westen, München 1993, S. 143.

Jahren Freiheitsstrafe verurteilt – ihr Mann vom Militärobergericht Berlin wegen Spionage im schweren Fall mit lebenslanger Freiheitsstrafe belegt. Unter mysteriösen, bis heute ungeklärten Umständen ist er am 12. Juli 1988 in der Sonderhaftanstalt Bautzen II zu Tode gekommen – nach offizieller Version durch Selbsttötung durch Erhängen. Seine Witwe ist davon überzeugt, daß Totschlag oder Mord vorliegt.

Auf jeden Fall macht das Schicksal Garaus anschaulich, wie eng Aufklärung und Abwehr im MfS kooperiert haben. Das den Kadern der HV A immer wieder eingehämmerte „abwehrmäßige Denken“ hat Wolf selber übrigens stets beherzigt – bis zuletzt. Noch am 6. Januar 1986 – elf Monate vor seinem Ausscheiden aus dem MfS – legte er dem „Genossen Minister Armeegeneral Mielke“ eine Art Rechenschaftsbericht vor, in dem er den „Beitrag der Hauptverwaltung A zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR“³¹ bilanziert hatte. In dem Papier wurden unter anderem solche „abrechenbaren Ergebnisse“ für die HV A reklamiert wie die „Abstimmung und Durchführung von Maßnahmen bei der Bekämpfung der PID“³² und der Untergrundtätigkeit sowie der im Operationsgebiet tätigen Organisationen zur Schaffung des politischen Untergrundes in der DDR“ oder wie die „Erarbeitung einer Vielzahl von Eirischätzungen und Informationen für Dienstseinheiten der Abwehr zur Frage ‚Wer ist wer?‘“. Im Visier hatte der Chef der HV A konkret „feindliche und negative Personen innerhalb von Kirchenkreisen der DDR und der sogenannten blockübergreifenden Friedensbewegung“, bei denen er Verbindungen zu den Kirchen im Westen witterte. „Kundschafter des Friedens“ im Einsatz gegen die unabhängige Friedensbewegung – auch das war Realität.

Auf derselben Linie lag eine Weisung der AG XV/BV der HV A vom 19. Oktober 1987, in der auf operative Erfordernisse aus dem Entstehen einer inneren Opposition in der DDR für die Abteilungen XV in den Bezirksverwaltungen für Staatsicherheit aufmerksam gemacht wurde. Unter anderem wurden sie auf eine „stärkere operative Beachtung“ dessen orientiert, was abfällig als „Politourismus als eine Form und Methode der Einwirkungsmöglichkeit des Gegners auf negative Personen und Gruppierungen in der DDR“

31 Zit. in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Band VIII, Baden-Baden 1995, S. 190 f.

32 PID = MfS-übliche Abkürzung für „politisch-ideologische Diversion“.

bezeichnet wurde. „Hier gilt es im Zusammenwirken mit den Dienstseinheiten der Abwehr die Aktivitäten dieser Kräfte sowie ihre Kontaktarbeit unter Kontrolle zu bringen und die Verbindungslinien im Operationsgebiet aufzuklären.“³³

Je näher die DDR ihrer Endzeit entgegendriftete, desto enger gestaltete sich das Zusammenwirken von Abwehr und Aufklärung im MfS. Als die Diktatur der SED das Stadium ihrer Agonie erreicht hatte, stellte die Leitung der HV A Mitarbeiter aus ihrem Kaderbestand sogar zur Einschüchterung der demonstrierenden Massen bereit. „Im Geiste übereifriger Subordination schickte sie sogar noch in den Oktobertagen 1989 eigene Offiziere zu Sicherungseinsätzen, von denen sie wußte, daß diese gegen das aufbegehrende Volk gerichtet waren.“³⁴

VI. Kaderpolitische Aspekte

Bezeichnend dafür, daß die Aufklärung ein genuiner Bestandteil des MfS gewesen ist, nicht anders als die Abwehr, war im übrigen die Austauschbarkeit der Kader. Selbst Spitzenfunktionen der Aufklärung wurden mit Männern besetzt, die sich in der Abwehr im Sinne des Regimes bewährt hatten – und umgekehrt: Mitarbeiter der HV A wechselten in Funktionen der Abwehr. Für die Betroffenen waren es verschiedene Aufgaben im Dienst ein- und derselben tschekistischen Sache. Für den Sachverhalt, der eine eigene Analyse verdiente, hier nur einige prominente Beispiele:

- Hans Fruck (1911–1990): 1950 Leiter der Verwaltung Groß-Berlin des MfS – in der Hochzeit des Kalten Krieges durchaus eine Schlüsselfunktion –, 1956 Wechsel zur HV A bis 1977, zuletzt als stellvertretender Leiter der HV A im Rang eines Generalmajors. Hier war er für die Kontrolle des Bereichs Kommerzielle Koordination unter Leitung von Alexander Schalck-Golodkowski zuständig, ehe dieser Mielke direkt unterstellt wurde.
- Otto Knye (1920–1993): 1950 hauptamtlicher Mitarbeiter der Landesverwaltung Schwerin des MfS, 1951 Versetzung nach Ost-Berlin als stellvertretender Abteilungsleiter in der Hauptabteilung V im MfS – in dieser Funktion unter anderem an der Entführung von Rechtsanwalt

33 Zit. in: Rita Sélitrenny/Thilo Weichert, Das unheimliche Erbe. Die Spionageabteilung der Stasi, Leipzig 1991, S. 214.

34 P. Siebenmorgen (Anm. 3), S. 105.

Walter Linse aus West-Berlin beteiligt –, 1953 Abteilungsleiter in derselben Hauptabteilung V. 1956 wechselte er als Abteilungsleiter in die Hauptverwaltung A (zuständig für Militärsplionage), 1962–1966 Freistellung für „Sonderaufgaben“ in der Aufklärung, 1966 Rückversetzung in die Abwehr zum Operativstab (1971 Arbeitsgruppe) beim 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, Bruno Beater; zuletzt im Rang eines Oberst.

- Robert Korb (1900–1972): 1952 Leiter der Hauptabteilung II im Außenpolitischen Nachrichtendienst, 1956 stellvertretender Leiter der Hauptverwaltung A. 1959 Wechsel zur Abwehr und bis 1965 Leiter der Zentralen Informationsgruppe des MfS, zuletzt im Rang eines Oberst.
- Gustav Szinda (1897–1988): 1951 Abteilungsleiter im Außenpolitischen Nachrichtendienst, 1953 Hauptabteilung XV. 1954 Versetzung zur Abwehr und im MfS Leiter der für die Abschirmung und Sicherung des Ministeriums des Innern zuständigen Hauptabteilung VII. Von 1958 bis 1965 Leiter der MfS-Bezirksverwaltung Neubrandenburg im Rang eines Generalmajors.
- Alfred Scholz (1921–1978): 1950 Leiter der für Untersuchungen zuständigen Abteilung/Hauptabteilung IX im MfS, als solcher verantwortlich für zahlreiche Verletzungen der Gesetzlichkeit durch die Untersuchungsorgane des MfS, der Mann übrigens, der Linses erste Vernehmung nach der Verschleppung persönlich durchgeführt hat. 1956 versetzt zur HV A, 1958 Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers, 1975 Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit im Range eines Generalmajors.

Die Beispiele belegen die kaderpolitische Fluktuation zwischen Abwehr und Aufklärung und machen so anschaulich, „daß sich die Aufklärungsorganisation der DDR stets als Teil des Ministeriums für Staatssicherheit verstanden hat. Ihren Personalnachwuchs rekrutierte sie aus dem Gesamtfundus des Ministeriums, auf dessen Doktrinen die Aufklärung verpflichtet war, und sie selbst verstand sich als untrennbarer Teil der deutschen TscheKa“³⁵. Die Führungskader im MfS wurden

35 Ebd., S. 104.

dort eingesetzt, wo es die Politbürokratie der SED für nötig befand, und sie waren deshalb austauschbar.

Letztlich verstanden sie sich alle durchweg als „TscheKisten“, die Aufklärer ebenso wie die grauen Genossen der Abwehr, gleichviel, wo im MfS sie Dienst taten. Sie empfanden sich in der Tradition der 1917 geschaffenen TscheKa³⁶, der Leninschen Geheimpolizei, die unter ihrem Vorsitzenden Feliks Edmundowitsch Dzierzynski ihrer terroristischen Exzesse wegen frühzeitig einen furchtbaren Nimbus erwarb. Auf eigentümliche Weise charakterisiert es das Selbstverständnis der Kader im Ministerium für Staatssicherheit, wenn ausgerechnet die blutige Geschichte der TscheKa die Traditionspflege im MfS inspirieren sollte.

Das gilt selbstredend auch für die Dienstseinheiten der HV A. Nicht nur Erich Mielke, auch Markus Wolf gerierte sich als „TscheKist“, so lange er die Uniform mit den golddurchwirkten Schulterstücken des Generalobersten im Staatssicherheitsdienst trug. TscheKistisches Denken und Wollen hat er nicht nur *expressis verbis* propagiert und praktiziert. Er hat „seine“ TscheKisten, die „Kundschafter an der unsichtbaren Front“, sogar in Versen feiern lassen: „Euer Dienst ist die Aufklärung, / Namen bleiben geheim, / unauffällig die Leistungen. / Stets im Blickfeld der Feind. / Das Gespräch mit Genossen, / viel zu selten 'daheim. / Für das Tragen der Orden / bleibt oft nicht mehr die Zeit“ – so die erste Strophe eines sentimentalen Kampfliedes, das im Genossenkreis bei geselligem Beisammensein gern gesungen wurde. Und der Refrain: „Wachsam sein, immerzu, / und das Herz ohne Ruh', / Auch in friedlicher Zeit / nie geschont. TscheKisten, / Beschützer des Friedens der Menschen – Soldaten / der unsichtbaren Front.“³⁷ Es war ein Lied der sowjetischen TscheKisten – verantwortlich für ungeheuerliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit –, dessen Übersetzung aus dem Russischen der „Spionagechef im geheimen Krieg“ Markus Wolf selbst besorgt hat. In seinen Erinnerungen zitiert er seine „Nachdichtung“ nicht. Wohlweislich.

36 TscheKa = Abkürzung (russ.) für die durch Dekret vom 20. Dezember 1917 geschaffene Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution, Spekulation und Sabotage.

37 Zit. in: G. Bohnsack (Anm. 2), S. 63.

Zum Feindbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

I. Einleitung

Mitte der fünfziger Jahre ereignete sich im damaligen Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) folgendes: In einer neugebauten, gerade erst dem Unterrichtsbetrieb übergebenen Schule klingelte vormittags das Telefon. Der Schulleitung wurde mitgeteilt, die Krisenhaftigkeit des außenpolitischen Geschehens habe sich so zugespitzt, daß eine außerordentliche Kreislehrerkonferenz einberufen worden sei. Das Kollegium habe sich um elf Uhr vor dem Kino Luxorpalast einzufinden, der Unterricht sei entsprechend zu beenden. Der Auftrag wurde ausgeführt.

Aufschlußreich war die Reaktion der Schulleitung, als sich bei ihr angesichts der vormittäglichen Menschenleere vor dem Kino die Erkenntnis durchsetzte, getäuscht worden zu sein: Sie war davon überzeugt, daß der Klassenfeind einen Sabotageakt plane. Gewiß solle die neue Schule gesprengt werden; man habe nur die Kinder vorher in Sicherheit wissen wollen. Unter der Lehrerschaft gab es niemanden, der sich dieser Psychose widersetzte. Zusammen mit Angehörigen der Volkspolizei wurde die Schule nach einem Sprengsatz abgesucht.

Die Episode ist in mehrfacher Hinsicht interessant: Sie zeigt die Autoritätsgläubigkeit ebenso wie die Humorlosigkeit der leitenden Kader der Volksbildung. Sie läßt jedoch ebenfalls erkennen, wie in der Zeit des Kalten Krieges ständig mit seinem Umschlag in eine heiße Phase gerechnet wurde. Und schließlich war die Bedrohung durch die „Allgegenwärtigkeit des Klassenfeindes“ von den Lehrenden bereits weitgehend verinnerlicht worden.

Hier hatten Presse und Funk – das Fernsehen wurde erst später zu einem Massenmedium – ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag voll realisiert. Die Journalistinnen und Journalisten der DDR verstanden sich als Propagandisten und Agitatoren

der herrschenden Partei. Im ideologischen Klassenkampf standen sie auf Grund der „Feindnähe“ in der „vordersten Front“¹. Sie hatten zum einen die Aufgabe, durch das fortwährende Verkünden großer politischer und wirtschaftlicher Erfolge die werktätigen Massen für den Aufbau des Sozialismus zu motivieren; zum anderen hatten sie zu zeigen, daß die sozialistischen Errungenschaften durch den Gegner, durch seine fortgesetzten Störmanöver, durch ökonomische ebenso wie durch ideologische Diversion ständig bedroht seien. Deshalb wurde zu permanenter Wachsamkeit aufgerufen – und wie man sieht: mit Erfolg.

Aus diesem propagandistischen Ansatz ergab sich u. a. auch die Existenzberechtigung der Nationalen Volksarmee (NVA). Sie hatte Staat und Gesellschaft vor den Angriffen des Feindes zu schützen. Das hatte der Soldat bei der Vereidigung auch zu beschwören. Besonders die Staatsgrenze sei militärisch zu sichern. Denn dort vor allem wären gegnerische Provokationen und Anschläge zu erwarten. Und die Armeeangehörigen sollten sich selbst als Wächter des Friedens und des Sozialismus, diejenigen aber, die das Land angeblich von außerhalb bedrohten, als Klassenfeinde sehen.

Daß Uniformierte das Straßenbild der ehemaligen DDR beherrschten, wurde von westdeutschen Besuchern oft als auffälliges Unterscheidungsmerkmal zwischen den beiden deutschen Staaten angesehen. Tatsächlich gab es neben der Armee auch paramilitärische Organisationen wie die Kampfgruppen und die Gesellschaft für Sport und Technik, die spezielle Uniformen trugen. Uniformiert waren auch die Angehörigen der Kinder- und der Jugendorganisationen².

1 Vgl. Georg Schütte, An vorderster Front zum Klassenfeind. Fernsehjournalismus in der DDR, in: Leit- und Feindbilder in DDR-Medien, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Schriftenreihe Medienberatung, Heft 5, Bonn 1997, S. 66 ff.

2 Vgl. Wehrerziehung und Militärpropaganda in der DDR, in: Militärpropaganda im Fernsehen der DDR, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Schriftenreihe Medienberatung, Beiheft zum Arbeitsheft Leit- und Feindbilder in DDR-Medien, Bonn 1997, S. 5 f.

Weniger auffällig, aber militärisch genauso straff organisiert waren die Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes. 1988/89 gehörten ihm mehr als 170 000 Inoffizielle Mitarbeiter an. Dazu kamen noch etwa 90 000 hauptamtlich Angestellte. Eine Viertelmillion Menschen, die im Straßenbild nicht auffielen, die aber das gesellschaftliche Leben weit stärker prägten als die Uniformierten – eben auf Grund ihrer Nicht-Erkennbarkeit und der daraus resultierenden Unheimlichkeit.

II. Innerer und äußerer Feind

Die Unterschiede zwischen Armee und Staatssicherheitsdienst beschränkten sich nicht auf das äußere Erscheinungsbild. Divergenzen gab es auch hinsichtlich des vermittelten Feindbildes. Der Angehörige der NVA war im wesentlichen auf einen Feind fixiert, den er – nach der Militärdoktrin der siebziger Jahre – im Falle eines Angriffs auf seinem eigenen Territorium zu vernichten habe. Der Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) führte demgegenüber einen Zweifrontenkrieg: Neben dem äußeren hatte er auch den inneren Feind zu bekämpfen.

Diese Differenzierung leitet sich her aus einer marxistisch fundierten Gesellschaftstheorie. Der Feind wird als Klassenfeind definiert: Feinde sind die „der Arbeiterklasse und dem Sozialismus antagonistisch gegenüberstehenden feindlichen Klassenkräfte“³. Das bedeutet, daß sie nicht nur außerhalb des Landes stehen.

Diese Differenzierung zwischen „inneren“ und „äußeren“ Feinden ist aber problematisch. Wenn es im „Wörterbuch der Staatssicherheit“ zu dem Begriff „wirtschaftliche Störtätigkeit“ heißt: „Sie wird von imperialistischen Geheimdiensten, anderen Stellen und Kräften außerhalb der DDR, feindlichen Personenkreisen in kapitalistischen Konzernen, Banken und Wirtschaftsunternehmen inspiriert und organisiert“⁴, dann läßt sich hier der

Gegner eindeutig lokalisieren. Doch zum gleichen Stichwort heißt es weiter: „Sie wird realisiert durch feindliche personelle Stützpunkte bzw. andere feindliche Kräfte in Form eines Komplexes von Aktivitäten der ökonomischen Schädigungen und Störungen, der sachlichen und personellen Unterwanderung.“⁵ Diese Formulierung läßt offen, ob sich innere Feinde organisieren oder ob äußere nur einen Ortswechsel vornehmen.

Daß man aber letztlich eine verschwörerische Zusammenarbeit dieser Kräftepotentiale annimmt, verdeutlicht die Eintragung zum Begriff „Untergrundtätigkeit“; diese wird bestimmt als „Gesamtheit der im engen Zusammenwirken von inneren und äußeren feindlichen Kräften gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten untergrundspezifischen Handlungen und Aktivitäten“⁶.

Hier zeigt sich die Tendenz, den inneren mit dem äußeren Feind zu identifizieren. Damit verlieren die ursprünglich gezogenen Grenzen die Schärfe ihrer Konturen. Die Begriffe fließen ineinander; zwischen ihnen entsteht eine „Grauzone“. Das geschieht aber nicht zufällig. Denn die Staatssicherheit soll weniger zwischen den im Untergrund wirkenden Gegnern differenzieren. Vielmehr verlangte Mielke – noch auf einer Dienstkonferenz im MfS am 26. Februar 1988 –, „daß subversive Kräfte des Gegners schnell erkannt, ihre Handlungen unterbunden und die Liquidierung in kürzester Zeit realisiert werden kann“⁷.

III. Feind und feindliche Gruppe

Der Begriff „Feind“ gehört zu den Termini der Staatssicherheit und wird in dem der „politisch-operativen Arbeit“ zugrundeliegenden Wörterbuch entsprechend definiert: „Personen, die in Gruppen oder individuell dem Sozialismus wesensfremde politisch-ideologische Haltungen und Anschauungen absichtsvoll entwickeln und in ihrem praktischen Verhalten durch gezieltes Hervorrufen von Ereignissen oder Bedingungen, die die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung generell

3 Ebd.

6 Ebd., S. 408.

7 Thomas Auerbach, Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Reihe B. Analysen und Berichte, Nr. 1/95, Berlin 1994, S. 117.

oder in einzelnen Seiten gefährden oder schädigen, eine Verwirklichung dieser Haltungen und Anschauungen anstreben.“⁸ Die Begriffbestimmung verweist also auf Einzelpersonen und Gruppen.

Individuen heißen bei der Staatssicherheit „Feind“ oder „Gegner“. Die beiden Begriffe sind bedeutungsgleich. Außerdem ist die Rede von „feindlichen Personen“, „feindlichen bzw. gegnerischen Kräften“ oder „feindlichen Elementen“. Einige Textausschnitte aus dem „Wörterbuch der Staatssicherheit“ sowie aus Befehlen und Lageberichten sollen das verdeutlichen:

- So stehen im Blickpunkt des MfS Lesungen, in denen „negative Literatur“ verbreitet wird, besonders dann, wenn dazu „feindlich eingestellte Personen bevorzugt hinzugezogen werden“⁹.
- Der Prozeß „der Bildung von ‚Arche‘ fand im engen Informationsaustausch mit gegnerischen Kräften u. a. in Westberlin“¹⁰ statt.
- „Die über feindliche Elemente und Organisationen der politischen Untergrundtätigkeit bekanntgewordenen Sachverhalte werden von der AKG der Hauptabteilung XX gespeichert.“¹¹

Die hier verwendeten Begriffe sind relativ leer. Sie verweisen nur auf die Gegnerschaft und auf die ihr zugrunde liegende Haltung. Das erklärt auch die Häufigkeit ihres Gebrauchs. Das „Feindbild“ gewinnt erst dann deutlichere Züge, wenn bestimmte Handlungen hervorgehoben werden – wie „Spionagetätigkeit“:

- „Einen wesentlichen Platz im Instrumentarium der Subversion nimmt der geheimdienstlich gesteuerte Einsatz von Spitzeln und Agenten ein.“¹²

Oder „Sabotage“:

- „Das Aufspüren und die Liquidierung von eingeschleusten Diversanten und Saboteuren“¹³ bezeichnete Mielke als eine der wichtigsten Aufgaben der Staatssicherheit, wobei zu bedenken ist, daß das MfS „Diversions“ und „Sabotage“ nicht gleichsetzte; doch galten beide Handlungen als

„Staatsverbrechen“ und wurden der „wirtschaftlichen Störtätigkeit“ untergeordnet¹⁴.

Überblickt man das zusammengestellte begriffliche Instrumentarium, so fällt das Fehlen des Wortes „Mensch“ auf. Wer mit dem Sprachduktus des Ministeriums für Staatssicherheit vertraut ist, wundert sich darüber nicht. Der Bürokratismus dieser Institution setzte sehr häufig Menschen mit Sachen gleich und bewirkte ihre Verdinglichung¹⁵. Es war von vornherein nicht zu erwarten, daß man gerade bei der Behandlung von „Gegnern“ dieses Prinzip aufgeben würde. So dokumentiert auch das „Feindbild“ des MfS seine Mißachtung des Menschen.

Diese Feststellung wird erhärtet, wenn man mündliche Äußerungen zum Vergleich heranzieht. Im Zustand der Erregung legte Mielke oft das ausgearbeitete Redemanuskript beiseite, verlor dann die Selbstkontrolle und gab seiner Feindseligkeit ungezügelt Ausdruck. So bezeichnete er auf einer Dienstbesprechung am 26. Februar 1988 – die Formulierung findet sich nicht im gedruckten Redeprotokoll – die Bürger seines Landes, die einen Antrag auf Ausreise gestellt hatten, als „Banditen“¹⁶.

Denselben Ausdruck verwendete der Leiter der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt, Generalleutnant Gehlert, auf der Dienstbesprechung beim Minister für Staatssicherheit in Berlin am 31. August 1989. Er berichtete dort, daß zum Weltfriedenstag „im Schwerpunkt-Kreis Zwickau organisiert durch die evangelische Kirche in Verbindung mit der Leitung der sogenannten Friedensbibliothek eine Buchlesung des berühmten ehemaligen Rechtsanwaltes Henrich“ stattfinde. Aber man habe „eine ganze Reihe Rechtsanwälte unseres Rechtsanwaltskollegiums aus dem Raum Zwickau hindelegiert und gesellschaftliche Kräfte, die dort gewissermaßen diese Banditen, wie man so schön sagt, in die Furche ducken werden“¹⁷.

In derselben Beratung wurde auch wieder über zur Ausreise entschlossene DDR-Bürger gesprochen. Sie wurden von Mielke als „große Drecksäcke“ bezeichnet: „Ein großer Teil derer, die jetzt weggehen, sind große Drecksäcke. Das ist wirklich so.

8 Das Wörterbuch der Staatssicherheit (Anm. 3), S. 110.

9 Ebd., S. 409.

10 Armin Mitter/Stefan Wolle (Hrsg.), Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS, Berlin 1990, S. 17.

11 Ebd., S. 20. (AKG – Auswertungs- und Kontrollgruppe). Die Hauptabteilung XX war zuständig für „Staatsapparat, Kirche, Kultur und Untergrund“.

12 Das Wörterbuch der Staatssicherheit (Anm. 3), S. 367.

13 Th. Auerbach (Anm. 7), S. 117.

14 Das Wörterbuch der Staatssicherheit (Anm. 3), S. 77 f. und S. 341.

15 Vgl. Christian Bergmann, Über das „Herausbrechen“ und „Zersetzen“ von Menschen. Semantische Verschiebungen im Sprachgebrauch des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, in: Muttersprache. Vierteljahresschrift für deutsche Sprache, 106 (1996) 4, S. 300 f.

16 Th. Auerbach (Anm. 7), S. 126, Anm. 136.

17 A. Mitter/St. Wolle (Anm. 10), S. 130.

Ich übertreibe vielleicht etwas damit.“ Trotzdem bedeute ihr Weggang einen Verlust; eigentlich könne man auf niemanden, der arbeiten kann, verzichten: „Auch wenn es so miese Säcke sind, die da weggehen, bleibt die Tatsache, daß Arbeitskräfte weggehen.“¹⁸ Das könne sich der Staat eigentlich nicht leisten, und deshalb müsse man trotz allem das Gespräch mit ihnen suchen und dürfe sich nicht auf den Standpunkt stellen: „dauernd mit diesem Gesockse zu sprechen, das hängt uns bis hierher“¹⁹. Die aber, die ihren Unmut äußern, sind „Feinde“ und werden „Schweinehunde“ genannt oder „ganz miese Elemente“²⁰.

Eigentlich entlarven diese Formulierungen ihre Urheber aus sich heraus. Aber es soll hier auf den drastischen Unterschied zwischen schriftlichem und mündlichem Sprachausdruck hingewiesen werden. Der Emotionslosigkeit der geschriebenen Amtssprache steht eine gesprochene Diktion gegenüber, die in sehr tief liegende Sprachschichten hineingreift und Zeichen hervorhebt, die im Grunde begrifflich leer sind, die nur werten und Gefühle ausdrücken. Wenn Mielke in der erwähnten Dienstbesprechung äußert, „die ganze Wut und der Haß des Feindes“²¹ sei auf die DDR gerichtet, dann ist das nichts anderes als eine Selbstaussage.

Große Angst hatte die Staatssicherheit davor, daß als „staatsfeindlich“ eingeschätzte Menschen sich zusammenfanden und womöglich organisierten. Das läßt sich aus einem Lagebericht vom 1. Juni 1989 ablesen: „Es ist einzuschätzen, daß die politischen, ideologischen und subversiven gegnerischen Einwirkungen sowie die von der aktuellen Lageentwicklung in einigen sozialistischen Ländern ausgehenden Einflüsse unter Teilen der Bevölkerung der DDR gewisse Wirkungen erzielen. Sie zeigen sich insbesondere im Vorhandensein (überschaubarer und unter staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle stehender) personeller Zusammenschlüsse, entsprechender Gruppierungen und Gruppen.“²²

Außerdem sprach die Staatssicherheit auch von „Konzentrationen“, von „Plattformen“ oder „Stützpunkten“. Diese Wörter, die zum Teil eine militärsprachliche Herkunft haben, bezeichnen eigentlich Sachlich-Gegenständliches und werden auf Menschen übertragen. Nicht nur erfolgte dadurch – wie schon beschrieben – deren Gleich-

setzung mit Objekten. Es wird hier zugleich eine Tarn- und Schutzfunktion erkennbar. Vor anderen wird die Wahrheit hinter diesen Benennungen versteckt, und vor sich selbst braucht sich der Handelnde die Tragweite seines Tuns – etwa bei der „Liquidierung eines Stützpunktes“ – nicht einzugestehen.

Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang auch der Begriff „Opposition“, der eine besondere Betrachtung erfordert. Er wird bestimmt als „Bezeichnung für den vom Gegner angestrebten politisch-organisatorischen Zusammenschluß aller feindlichen, negativen und unzufriedenen Kräfte innerhalb der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung“. Der Terminus diene dazu, „das Vorhandensein eines solchen Zusammenschlusses in den sozialistischen Staaten der internationalen Öffentlichkeit vorzutäuschen und die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung als undemokratisch zu verleumden“²³. Wo die Staatssicherheit den Begriff verwendet, spricht sie deshalb von der „sogenannten inneren Opposition“²⁴. Für sie existiert das nicht, was nicht existieren darf. Dieser Selbstbetrug dauerte bis in die letzten Tage des real existierenden Sozialismus, als sich diese Opposition formierte, um Veränderungen im System herbeizuführen.

IV. Feindliche und negative Kräfte

Die Bestimmung des Begriffs „Opposition“ verdeutlicht, daß es für die Staatssicherheit zwischen den „Feinden“ und denen, die für loyal gehalten werden, eine Zwischenzone gab. Dieses Mittelfeld wird von den Nonkonformisten besetzt. Ihnen mißtraut die Staatssicherheit gründlich und rechnet sie zum Kräftepotential des Imperialismus. Zwar lassen sie sich nicht in das vorgegebene Feindbild einfügen, doch stellen sie einen „Unsicherheitsfaktor“ dar. So gelten sie als „potentielle Feinde“. Auf Grund ihrer Verdächtigkeit müssen sie fortgesetzt überwacht werden. Diesen Sachverhalt drückt die Staatssicherheit auf ihre Weise aus: In der Kreisdienststelle Angermünde wurde im September 1982 im Rahmen eines „Vorbeugekomplexes“ der Aufenthalt von 18 „operativ interessanten Personen“ aufgespürt und unter Kontrolle gehalten²⁵, und der Leiter der Bezirks-

18 Ebd., S. 134.

19 Ebd., S. 136.

20 Ebd., S. 136 f.

21 Ebd., S. 137.

22 Ebd., S. 46.

23 Das Wörterbuch der Staatssicherheit (Anm. 3), S. 297.

24 Th. Auerbach (Anm. 7), S. 118.

25 Vgl. ebd., S. 114.

verwaltung Erfurt teilt im Juni 1987 dem Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung mit, um „die Entfaltung feindlicher Kräfte auf dem Territorium des Bezirkes zu verhindern“, habe er sich entschlossen, „strafrechtlich relevante Personen festzunehmen“ und „operativ relevante Personen zu überwachen“²⁶.

Alle die Abweichenden, Andersdenkenden, Unzuverlässigen und Schwankenden subsumiert die Staatssicherheit unter die als Oberbegriff fungierende Bezeichnung „negativ“. Tatsächlich wird theoretisch zwischen „negativen Gruppierungen“ und „feindlichen Gruppen“ unterschieden. Die einen stellen nur „lose Zusammenschlüsse“ dar, die anderen „entwickeln aus sich heraus eine Gruppenstruktur“. Dort treffen sich meist Jugendliche mit „relativ gleichen, von der sozialistischen Lebensweise abweichenden Lebens- und Moralauffassungen sowie unklaren, ungefestigten, teils aber schon negativen politisch-ideologischen Einstellungen“. Hier aber kommen Personen zusammen, „die sich eine verfassungsfeindliche Tätigkeit zum Ziel setzen“ und die „Staatsverbrechen planen, vorbereiten, versuchen oder vollenden“²⁷.

Diese Trennung hat etwas Künstliches, zumal die Staatssicherheit glaubt, daß es von den „negativen“ einen „relativ schnellen Übergang zu staatsfeindlichen Handlungen“²⁸ gibt. Deshalb treten die beiden Bezeichnungen in der Praxis meistens gemeinsam auf, durch einen Bindestrich aneinandergekoppelt. Wenn aber der Leiter der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt am 17. April 1985 seinem Minister meldet: „Im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt sind mit Stand vom 15. 4. 1985 8 984 feindlich-negative Personen, davon 5 150 Übersiedlungersuchende, in den spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen erfaßt“, dann liegt die Vermutung nahe, daß die so Stigmatisierten nicht nur als „negativ“ betrachtet wurden, und es verwischen sich die ursprünglich gezogenen Trennlinien.

Ähnliche Abgrenzungsschwierigkeiten gibt es bei den Begriffen „Untergrundtätigkeit“ und „Vorfeld der Untergrundtätigkeit“. Das aber bedeutet: Für die Staatssicherheit ist es letztlich eine Ermessensfrage, ob sie „subversive Elemente“ den „inneren und äußeren feindlichen Kräften“ zuordnet oder ob sie in ihren Handlungen lediglich den Ausdruck

26 Ebd., S. 122.

27 Das Wörterbuch der Staatssicherheit (Anm. 3), S. 156 f. und S. 159 f.

28 Th. Auerbach (Anm. 7), S. 104.

„gesellschaftswidriger, oppositioneller sowie feindlich-negativer Verhaltensweisen“²⁹ erkennt.

So erweist sich das Feindbild des Ministeriums für Staatssicherheit als diffus und verschwommen. Diese Unschärfe ist aber bezweckt. Sie ermöglicht es, den Begriff weit auszudehnen und mit ihm breite Personenkreise zu erfassen – sogar Menschen, die sich selbst gar nicht als „Feind“ begreifen. Der Chemnitzer Künstler Thomas Ranft, der der Künstlergruppe „Clara Mosch“ angehörte, die seit ihrem Bestehen von der Staatssicherheit überwacht und schließlich „zersetzt“ wurde, sagte 1997 in einem Interview: „Dabei haben wir uns nie als Staatsfeinde gefühlt, doch man hat planmäßig versucht, Clara Mosch zu zerstören, was letztlich auch gelang.“³⁰

Bei dieser Aktion mußte die Staatssicherheit gar nicht bis zum Äußersten gehen. Das aber hielt sie zum Beispiel in Zwickau bei der „Zersetzung“ der Jungen Gemeinde der katholischen Kirche für nötig. Da wurde einer der Angehörigen, ein Student der Zwickauer Pädagogischen Hochschule, wegen „staatsfeindlicher Hetze“ zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Diese Maßnahme wirkte auf die jungen Leute wie ein Schock und bewirkte die bezweckte Auflösung der Gruppe. Auch hier hatte sich keiner der ihr Angehörenden – selbst der als Opfer Ausgesuchte nicht – als „Feind seines Staates“ gesehen.

Mit Hilfe der angestrebten terminologischen Undurchsichtigkeit war das MfS ständig in der Lage, selbst zu entscheiden, wer als „Feind“ zu gelten hatte. Wer aber so kategorisiert war, gegen den wurde entsprechend vorgegangen; und das konnte jederzeit geschehen, wenn es die „Staatsräson“ erforderte, d. h., wenn die Partei den Auftrag dazu gab. Die begriffliche Unschärfe gestattete es, jeden, der nicht mit dem System konform ging, zu kriminalisieren.

Dabei sollte man nicht vergessen, daß die Deklaration zum „Feind“ nur möglich war, weil ein IM das dafür erforderliche belastende Material zusammengetragen hatte. Und auch an der Ermittlung der Verdachtsmomente waren die Inoffiziellen Mitarbeiter meist wesentlich beteiligt.

29 Das Wörterbuch der Staatssicherheit (Anm. 3), S. 408 f.

30 Eine Vergangenheit, die bleibt. Thomas Ranft über Entstehung, Ende und Bedeutung der Chemnitzer Künstlergruppe Clara Mosch, in: Freie Presse Chemnitz vom 30. 5. 1997. Dem Namen der Gruppe liegen die Initialen der ihr angehörenden Künstler zugrunde: Carlfriedrich Claus, Thomas Ranft, Michael Morgner und Gregor-Torsten Schade.

V. Kategorisierung der feindlich-negativen Kräfte

Als 1981 in Polen das Kriegsrecht verhängt wurde, ahnte wohl kaum jemand in der damaligen DDR, daß Partei und Staatssicherheit auf einen solchen Fall ebenfalls bestens vorbereitet waren. Dabei hatte Mielke bereits im Juli 1967 eine Direktive zur Mobilmachungsarbeit erlassen, die besondere „Maßnahmen der Vorbereitung des MfS auf den Verteidigungszustand“³¹ enthielt. In der Durchführungsbestimmung Nr. 1 wurden sie als „Vorbeugungsmaßnahmen“ deklariert und mit „Festnahmen“, „Internierung“, „Isolierung“ und „Überwachung“ genau ausgewiesen. Ihnen wurden paßgerecht bestimmte „Personen und Personengruppen“ zugeordnet, wozu ein Kennziffernsystem diente, das von 4.1.1. bis 4.1.4. reichte³². Dadurch wurde eine Subklassifizierung der inneren und äußeren Feinde bewirkt sowie eine pedantische Kategorisierung des Feindbegriffs.

1984 verabschiedete das Ministerium für Staatssicherheit „Instruktiv-methodische Hinweise für die Präzisierung und Komplettierung der Dokumentation der spezifisch-operativen Vorbeugungsmaßnahmen“ und ergänzte die bestehende Skala durch die Ziffer 4.1.5., die eine weitere Kategorie von Feinden ausfindig machte und deren Erfassung in Karteien verfügte; und im Januar 1986 erschienen die „Anhalte für die Aufnahme von Personen in die Kennziffern 4.1.1., 4.1.3., 4.1.4. und die Kennziffer 4.1.5. der Arbeitsgruppe des Ministers“. Für die zu Internierenden gab es hier keine näheren Bestimmungen; bei allen anderen Kennziffern aber wurde akribisch genau beschrieben, wer dort aufzunehmen war; jedes nur denkbare Fehlverhalten wurde aufgeführt, was ein Ausufern der Dienstanweisung zur Folge hatte und zugleich das verzweifelnde Bemühen bekundete, ein lückenloses Feindbild zu entwerfen und dieses regelrecht „auf den Mann zu bringen“³³.

Ein Vergleich dieser Dokumente zeigt, daß sich die Staatssicherheit in diesem Zeitraum prinzipiell nicht verändert hat. Wesen und Zielvorstellungen

sind gleichgeblieben. Von den festgelegten Maßnahmen wird keine zurückgenommen – im Gegenteil: Beschlossenes wird ausgebaut und gefestigt. Die Ursache dafür ist auch in der Kontinuität ihrer Leitung zu sehen. Aber hinsichtlich des Feindbildes gibt es Veränderungen – sowohl quantitativer wie qualitativer Art.

Nicht nur wird das System erweitert; auch innerhalb der Kennziffern ist ein beträchtliches Anschwellen zu beobachten. Das soll exemplarisch an der für die „Verhaftung“ vorgesehenen Personengruppe dargestellt werden. 1967 genügten zu ihrer Kennzeichnung noch drei Hinweiszeichen; 1986 wird eine Untergliederung nach zwölf Gesichtspunkten vorgenommen.

Wie sich die Zahl der Feinde vergrößert, nimmt auch ihr Bild andere Züge an. Die Durchführungsbestimmung Nr. 1 von 1967 erwähnt u. a. „ehemalige unverbesserliche faschistische und andere feindliche Elemente“³⁴. Die „Anhalte“ von 1986 sehen eine Verhaftung derer vor, die „innerhalb einer sogenannten staatlich unabhängigen Friedensbewegung aktiv in Erscheinung getreten sind“, „unter demagogischer Tarnung wie der Wahrung der Menschenrechte bzw. des Umweltschutzes massive Aktivitäten entwickelt haben“ oder „Forderungen nach einer Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR durch die Verbreitung von Auffassungen über einen ‚demokratischen Sozialismus‘ und neue Sozialismusmodelle aufgestellt haben“³⁵.

In dieser Erweiterung und Differenzierung des Feindbildes bilden sich Prozesse ab, die sich seit Beginn der achtziger Jahre im politischen Leben vollzogen haben. Erkennbar werden das Erstarken der Opposition und ebenso die Vielseitigkeit ihrer regimekritischen Ansätze. Die „Radikalisierung der Oppositionsbewegung ab 1988“ sowie das „Anwachsen der Zahl der Ausreisewilligen und die zunehmende Bereitschaft, ihr Anliegen öffentlichkeitswirksam zu vertreten“, waren schließlich die Hauptursachen für die „finale Krise des SED-Regimes, in der auch die Instrumente der Staatssicherheit versagten“³⁶.

34 Durchführungsbestimmung Nr. 1 (Anm. 32), S. 5.

35 Th. Auerbach (Anm. 7), S. 20.

36 Roger Engelmann, Forschungen zum Staatssicherheitsdienst der DDR. Tendenzen und Ergebnisse, in: Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges, Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Band 30, Akademie für Politische Bildung, Tutzing, München – Landsberg am Lech 1997, S. 208.

31 Th. Auerbach (Anm. 7), S. 3, Anm. 1.

32 Vgl. Durchführungsbestimmung Nr. 1 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im Ministerium für Staatssicherheit und in den nachgeordneten Dienststellen zur Direktive Nr. 1/67 des Ministers für Staatssicherheit. Geheime Kommandosache, 4/67, S. 4 f.

33 Th. Auerbach (Anm. 7), S. 15, Anm. 37 und S. 18 ff.

VI. Anonymer Feind und Feindperson

Das im Wörterbuch, in den ministeriellen Richtlinien, in den Befehlen und Lageberichten entworfene Feindbild ist letztlich aus Worten aufgebaut. Von den Mitarbeitern der Staatssicherheit wird es auch in dieser Weise angeeignet und verinnerlicht. Das heißt, es bleibt abstrakt. Es begegnet in Texten, nicht in der Wirklichkeit. Es gibt keinen persönlichen Feind. Der Feind trägt keinen Namen. Er ist anonym, eine Chimäre, ein Phantom.

Die Richtlinie Nr. 1/79 aber, die die Inoffiziellen Mitarbeiter und die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit in ihrer Tätigkeit anleitet, verlangt, daß dem Feind mit „Abscheu und Haß“³⁷ begegnet wird; zu den Eigenschaften einer „tschekistischen Persönlichkeit“ gehört „Haß im Kampf gegen den Feind“; seine Entstehung wird, der marxistischen Sozialdoktrin entsprechend, aus dem „gesellschaftlichen Sein“ abgeleitet, denn Haß ist der „emotionale Ausdruck der unversöhnlichen Klassen- und Interessengegensätze zwischen der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie“. Er ist „bestimmender Bestandteil der tschekistischen Gefühle, eine der entscheidenden Grundlagen für den leidenschaftlichen und unversöhnlichen Kampf gegen den Feind“. Die „Auseinandersetzung mit dem gehaßten Gegner begnügt sich nicht mit Abscheu und Meidung“, sondern sie ist „mit dem Bedürfnis verbunden, ihn zu vernichten oder zu schädigen“³⁸.

Sicher ist es relativ leicht, einem „Feind“, den man nicht kennt, eine solche Einstellung entgegenzubringen. Doch besteht die Möglichkeit, daß sie nur in verbaler Form existiert. Das Vokabular kann jederzeit abgerufen werden. Ob es sich und wie tief es sich psychisch eingedrückt hat, kann nicht festgestellt werden. Das Funktionieren der angeeigneten Ideologie zeigt sich erst bei der persönlichen Begegnung. Das MfS sieht diese Problematik durchaus. Es betont, „Aufgabe und Ziel der klassenmäßigen Erziehung“ sei die „Stärkung und Vertiefung“ des Hasses „in der Praxis des Klassenkampfes“ bei der Konfrontation mit „einem konkreten und realen“³⁹ Feind.

Für diesen schafft sich die Staatssicherheit eine eigene und spezifische Benennung. Am 8. September 1980 teilt die Bezirksverwaltung Leipzig im Zusammenhang mit der Ablehnung eines Ausreiseartrags der Kreisdienststelle Döbeln mit: „Weiterhin informieren wir Sie, daß lt. Urteil des Bezirksgerichtes Cottbus der X. zur Feindperson im Sinne des § 97 StGB erklärt wurde.“⁴⁰

Hier liegt eine Neubildung vor, die speziell für den Kommunikationsbereich des Staatssicherheitsdienstes geschaffen wurde, nur in ihm Gültigkeit hatte und auch nur dort Verwendung fand. Durch dieses neue Wort „Feindperson“ wird die Abstraktion des Feindbildes aus ihrer Anonymität herausgehoben; der „Klassenfeind“ erfährt in ihm seine Konkretisierung und Identifizierung.

Bezeichnenderweise begegnet man solchen Vorgängen in den Akten, deren Diktion sich auch dadurch von der der ministeriellen Anweisungen und Befehle unterscheidet. Dabei stellt die Erklärung eines Menschen zum Feind, eines Bürgers des eigenen Staates, eine sprachliche Handlung dar, der in ihrem fast pathetischen Gestus etwas Mittelalterlich-Makabres anhaftet. Was aber die „Erklärung zur Feindperson“ *tatsächlich* bedeutete, das haben letztlich nur diejenigen erfahren, die in Verhören oder im „Strafvollzug“ die Staatssicherheit persönlich kennenlernten. Sie konnten feststellen, daß das zum abstrakten „Feindbild“ theoretisch Angeeignete an ihnen, der unmittelbar gegenüberstehenden „Feindperson“, in die Tat umgesetzt wurde.

Der an der Leipziger Universität tätige Physiker Günter Fritsch wurde, als er sich weigerte, IM zu werden, in Untersuchungshaft genommen. „Vom ersten Tag seiner Haft an beugten und verletzten die Stasi-Offiziere das Recht der DDR.“ So erfuhr er nichts über seine Rechte als Beschuldigter; als er sich darauf berief, doch „in einem Staat mit entwickelter Demokratie zu leben“, wurde er zynisch belehrt: „Sie täuschen sich, hier drinnen herrscht keine Demokratie, bei uns herrscht Diktatur, die Diktatur des Proletariats. Das ist unversöhnlicher Klassenkampf. Sie sind unser Klassengegner.“⁴¹ – Die Feindperson.

Und die Erfurter Schriftstellerin Gabriele Stötzer, die als politisch Inhaftierte ein Jahr im Frauenge-

37 Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS). Geheime Verschlusssache. Ministerium für Staatssicherheit, 0008, S. 24.

38 Das Wörterbuch der Staatssicherheit (Anm. 3), S. 309f. und S. 163f.

39 Ebd., S. 163.

40 Jürgen Aretz/Wolfgang Stock, Die vergessenen Opfer der DDR. 13 erschütternde Berichte mit Original-Stasi-Akten, Bergisch Gladbach 1997, S. 66. – Der Großbuchstabe steht für einen in den Akten geschwärzten Namen. Der Paragraph 97 des Strafgesetzbuches der DDR (1987) befaßt sich mit „Spionage“.

41 Ebd., S. 29.

fängnis Hoheneck im ehemaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt zwischen Kriminellen und Mörderinnen abzusitzen hatte, verweist auf „die heimliche unterschwellige Gemeinheit der Stasi“. Sie beschreibt in bewegenden Worten, welche seelischen Verheerungen „ihre unausgesprochenen kleinen Gemeinheiten“ anrichteten, „die darauf aus waren, nicht nur die Deutschen in zwei

Bewußtseinsklassen, sondern auch im Einzelnen zu isolieren, zu verunsichern, zu vereinsamen und, falls es mit der Selbstzensur nicht klappt, zum viel königlicheren Selbstmord zu führen“⁴².

42 Gabriele Stötzer, Zum Thema Verostung, in: Ostra-gehe. Zeitschrift für Literatur und Kunst, (1996) 6, S. 14.

Michael Herms/Gert Noack

Der steile Aufstieg und der tiefe Fall des Robert Bialek

Vom hohen SED-Funktionär zum Opfer des MfS

In den fünfziger Jahren fanden seitens des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) mehrere Dutzend politisch motivierte Entführungen unliebsamer Personen aus dem Westen in die DDR statt. Öffentliche oder geheime Prozesse endeten für die Betroffenen oft mit langjährigen Haftstrafen, die vielfach lediglich durch Freikäufe seitens der Bundesregierung verkürzt werden konnten. Das Gros dieser Fälle behandelten zeitgenössische Medien als „Eintagsfliegen“; sie gerieten schnell aus dem öffentlichen Bewußtsein. Lediglich einzelne Schicksale blieben durch publizierte Erinnerungen¹ oder durch ihre Aufnahme in Forschungen zur Zeitgeschichte präsent. Letzteres trifft auch auf den Fall Robert Bialek zu. Wohl lassen sich die Planung und Realisierung seiner Entführung vom 4. Februar 1956 in eine Reihe analoger Vorgehensweisen der Stasi einordnen, nicht aber deren Ausgang mit dem bis heute ungeklärten Verbleib des Opfers.

Während vor der Wiedervereinigung insbesondere Hermann Weber, Karl Wilhelm Fricke oder Ilse Spittmann interessierte westdeutsche Zeitgenossen auf Bialeks Schicksal aufmerksam machten, verstärkte sich nach dem Zusammenbruch der SED-Herrschaft das wissenschaftliche wie auch das öffentliche Interesse am Fall Bialek. Verschiedene Publikationen zur DDR-Geschichte² erwähnten ihn; ein Rundfunkfeature und ein Dokumentarfilm³ zeichneten Lebenslinien des einstigen hohen DDR-Funktionärs nach, und auch die

Presse nahm sich seines Falls wiederholt an. In den letzten Monaten gab es dafür gleich mehrere Anlässe. Ende Juli/Anfang August 1997 fand vor dem Berliner Landgericht ein Prozeß gegen einen an Bialeks Entführung beteiligten MfS-Mitarbeiter statt, der mit einer Verurteilung zu zehn Monaten auf Bewährung endete. Obgleich die Anklage sich auf mehr als dreijährige Untersuchungen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) stützte, konnte sie kein Licht in das Dunkel um Bialeks Verbleib nach der Entführung bringen. Sechs Wochen zuvor brachte Wolfgang Leonhard auf einer Gedenkveranstaltung des SPD-Landesverbandes Sachsen zum 50. Todestag des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs in Dresden den Namen Robert Bialek bereits in die öffentliche Debatte. Gestützt auf eine entsprechende Passage in Bialeks in der Bundesrepublik bislang unveröffentlichten Memoiren⁴ formulierte Leonhard die Vermutung, der Sozialdemokrat Friedrichs sei durch seinen kommunistischen Kontrahenten Kurt Fischer vergiftet worden⁵.

Wer war dieser Robert Bialek? Wie so oft bei der Beurteilung von Menschen würden auch hier ein-

1 Vgl. Karl Wilhelm Fricke, *Menschenraub in Berlin*, Koblenz 1959; Heinz Brandt, *Ein Traum, der nicht entführbar ist. Mein Weg zwischen Ost und West*, München 1967.

2 Vgl. Wolfgang Leonhard, *Das kurze Leben der DDR*. Stuttgart 1990; Falco Werkentin, *Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995; Manfred Rexin, *Verfolgte Kommunisten unter Hitler und Ulbricht*, in: Friedhelm Boll (Hrsg.), *Verfolgung und Lebensgeschichte. Diktaturerfahrungen unter nationalsozialistischer und stalinistischer Herrschaft in Deutschland*, Berlin 1997.

3 „Durch die Parteimaschinerie zermalmt – der Fall Robert Bialek“. Ein Feature von Wolfgang Bauernfeind und Helmut Schneider, Deutschlandfunk vom 8. 11. 1994; „Das kurze Leben des Robert Bialek“ – ein Dokumentarfilm von Freya Klier, ARD vom 31. 7. 1997.

4 Auf rund 450 Schreibmaschinenseiten hielt Bialek vom Herbst 1954 bis zum Frühjahr 1955 seine Lebenserinnerungen fest. Auf dieser Grundlage erschien im September 1955 in London im Verlag Alan Wingate das vom BBC-Journalisten James Stewart Thomson herausgegebene Buch „The Bialek Affair“ in kleiner Auflage. Eine unpaginierte Kopie wurde den Verfassern freundlicherweise von Frau Inge Bialek (Köln) zur Verfügung gestellt. Passagen aus Bialeks Memoiren, insbesondere zu Episoden aus der FDJ, zitierte auch Heinz Lippmann in seinem Buch „Honecker. Porträt eines Nachfolgers“, Köln 1971.

5 Leonhards Vortrag erschien in gekürzter Form in: *Deutschland Archiv*, 30 (1997) 5, S. 780–784. Als typische Pressestimmen zu Leonhards Dresdner Vortrag seien erwähnt: „Die guten Funktionäre starben wie die Fliegen“, in: *Die Welt* vom 16. 6. 1997; *Sachsens erster Ministerpräsident vergiftet?*, in: *Sächsische Zeitung* vom 16. 6. 1997; *Tötete Gift 1947 Regierungschef?*, in: *Tagesspiegel* vom 15. 6. 1997. Gegen Leonhards These wandte sich *Neues Deutschland* vom 24. 9. 1997 mit dem Artikel „Mord oder tödliche Intrige? Das Ende des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs bewegt nach 50 Jahren die Politik“.

seitige Charakterisierungen kaum zutreffen. Das von dieser widersprüchlichen Persönlichkeit zu zeichnende Bild liegt jenseits ideologischer Zuordnungen. Damit ist es zugleich ein Sinnbild für so viele Schicksale in den beiden deutschen Diktaturen in diesem Jahrhundert.

I. Von Breslau nach Dresden

Am 23. Juni 1915 wurde Bialek in Breslau als sechstes Kind einer Arbeiterfamilie geboren. In den kurzen „goldenen zwanziger Jahren“ lernte er vor allem die Armut und Not einer großstädtischen, proletarischen Familie kennen. Der Vater war lange Jahre arbeitslos und Alkoholiker, die Mutter verdingte sich als Haushaltshilfe, so daß die Kinder schon früh einen Beitrag zum Familienbudget leisten mußten.

Die Politisierung, in der Krise der Weimarer Republik vor allem die Radikalisierung der Jugendlichen, folgte einem nicht untypischen Muster: Zunächst in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), der SPD-Jugendorganisation, organisiert, schloß er sich 1931 der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), einer linkssozialistischen Splitterpartei, und deren Jugendverband an. Als Jungstaffelleiter in der Wehrorganisation der SAP, dem Sozialistischen Kampfbund, erwarb sich Bialek einigen Ruhm als ungestümer Draufgänger, der keiner Prügelei mit der SA auswich. Gerade dieses draufgängerische, aufrührerische, manchmal auch hasardeurhafte Handeln, das der radikalisierte Jugendliche Robert Bialek an den Tag legte, sollte sich als ein Leitfadens seines Lebens erweisen. Kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, die die Existenz seiner SAP-Gruppe beendete, fand der 18jährige Robert eher zufällig Kontakt zu einer illegalen Gruppe der Kommunistischen Jugend (Opposition). Schnell avancierte er zu deren politischem Leiter und leistete über ein Jahr an illegaler Arbeit. Im November 1934 verhaftete die Breslauer Gestapo Bialeks Gruppe. Nach langer Untersuchungshaft verurteilte ihn das Breslauer Oberlandesgericht am 29. Mai 1936 zu fünf Jahren Zuchthaus⁶.

6 Die Prozeßakten befinden sich im Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Z/C 5861. Zu Bialeks Widerstandsgruppe vgl. Ernesto Kroch, *Exil in der Heimat – Heim ins Exil*, Frankfurt/M. 1991. Ernesto Kroch, der seit 1939 in Montevideo lebt, danken wir herzlich für seine Unterstützung und Gesprächsbereitschaft.

1940 aus der Haft entlassen, mußte er die veränderten Verhältnisse zur Kenntnis nehmen. Für aktionsorientierte Widerstandsformen blieb kein Raum mehr. Im Gegenteil, seine ungestümen Versuche, sofort neue illegale Gruppen zu bilden, stießen nicht nur auf Ablehnung, sondern bewirkten bei manchen der Angesprochenen ein starkes Mißtrauen. Schnell verbreitete sich der Verdacht, Bialek sei ein Agent der Gestapo geworden. Obwohl es dafür nie auch nur den geringsten Beweis gab, mußte er sich bis zu seiner Flucht in den Westen immer wieder gegen derartige Verdächtigungen wehren⁷. Zum Schluß titulierten ihn auch die zentralen Instanzen der SED wider besseres Wissen und in diffamierender Absicht als Gestapospitzel⁸. Dabei hatte Robert Bialek 1942 noch einmal eine kleine Widerstandsgruppe geleitet, die jedoch im Januar 1944 aufflog. Seitdem hatte er illegal gelebt und nur mit außergewöhnlichem Glück auch den Terror der letzten Kriegsmomente überlebt⁹.

Die Kapitulation der „Festung Breslau“ am 6. Mai 1945 und der Einmarsch der Roten Armee verhiess für Robert Bialek so ohne jeden Zweifel Befreiung. Zwar wurde auch er durch die Plünderungen und Vergewaltigungen der ersten Besatzungstage bitter enttäuscht, aber an seinen kommunistischen Überzeugungen änderten diese traumatischen Erlebnisse nichts. Schnell avancierte er zum Zivilbevollmächtigten der sowjetischen Kommandantur, organisierte die Lebensmittelverteilung, die Bestattung der Toten und die ersten Aufräumarbeiten in der Stadt. Schon nach wenigen Wochen jedoch bedeutete die sowjetische Kommandantur den im „Komitee der Antifa“ organisierten deutschen Aktivisten, daß die Stadt eine „polnische Perspektive“ haben würde. Eilends wurde deshalb ein Treck zusammengestellt, mit welchem die politischen Aktivisten nach Dresden verbracht werden sollten¹⁰. Zu diesem privilegierten

7 Vgl. dazu detailliert Michael Herms/Gert Noack, *Anfang in Breslau. Zur Geschichte des „Schlesierausschusses“ der VVN Thüringen*, in: *Deutschland Archiv*, 30 (1997) 3, S. 399 ff.

8 Vgl. einen Bericht der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) vom 12. 3. 1956, *Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv* (im folgenden SAPMO-BArch), DY 30/IV 2/4/274.

9 Über diesen Lebensabschnitt gibt es außer den Erinnerungen von Bialek selbst keine authentischen Quellen und nur wenige Erinnerungsberichte. Einen, wenn auch in deutlich diffamierender Absicht, lieferte Erich Waschlewski, *Betr.: Robert Bialek*, in: *Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR* (im folgenden BStU), MfS AOP 249/56, Bd. III.

10 Vgl. dazu den zusammenfassenden Bericht der ZPKK vom 12. 3. 1956 (Anm. 8).

ten Kreis gehörten auch Bialek und seine Familie. Schnell verbreitete sich das Gerücht, daß auf die Treckteilnehmer politische Funktionen in der SBZ warten würden. Am 7. Juli 1945 verließen zirka 650 Menschen Breslau, an der Spitze des Zuges trug ein Pferdefuhrwerk eine rote Fahne mit Hammer und Sichel. Am 20. Juli erreichte der Treck Dresden. So gezeichnet die Teilnehmer auch von den Strapazen des Marsches waren, so erwartungsvoll und selbstbewußt sahen sie in die Zukunft. Hier, in der sowjetisch besetzten Zone, so die übereinstimmende Meinung der Treckleitung, zu der auch Bialek gehörte, sollte sofort mit dem Aufbau des Kommunismus begonnen werden. Wie groß war aber die Enttäuschung, als es zu einem ersten Treffen mit Hermann Matern kam. Der Moskauer Remigrant erklärte: „Alles Gerede von Sozialismus und Diktatur des Proletariats ist für Deutschland krasser Unsinn, unsere Zielstellung für Deutschland ist gegenwärtig erst, die bürgerliche Revolution von 1848 zu Ende zu führen, und nicht mehr.“¹¹ Aber nicht nur diese neue, in Moskau ausgearbeitete politische Linie, die so gar nicht den Wünschen der in Deutschland gebliebenen aktiven Widerständler entsprach, erregte Mißfallen. Denn auch an eine Berufung in politische Funktionen war für die Mehrzahl der Breslauer zunächst nicht zu denken. Hier aber machte Bialek eine Ausnahme. Er fiel Matern auf: durch seinen Elan und Tatendrang, seine Widerstandsgeschichte und seine besonderen Fähigkeiten. Bialek konnte lange und frei reden, sich selbst darstellen und anbieten. In wenigen Tagen entstand so ein Vertrauensverhältnis zwischen dem hohen Funktionär mit Moskau-Erfahrung, dem engen Vertrauten Ulbrichts und späteren Vorsitzenden der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) und dem jungen, ungestümen Kommunisten aus Breslau, an dessen Loyalität zur Partei, der er offiziell erst seit dem Juli 1945 angehörte, keinerlei Zweifel bestanden. Bis 1948 ebnete Matern Bialek manchen Weg; ohne eine solche Unterstützung wäre der nun folgende rasante Aufstieg auch gar nicht zu erklären.

II. Jugendfunktionär in Sachsen

Schon die erste Funktion war keine geringe. Robert Bialek wurde der Jugendsekretär der sächsischen KPD-Organisation und Mitbegründer der Freien Deutschen Jugend (FDJ). In diesen Zeiten

11 Bialek-Memoiren (Anm. 4).

waren in einer solchen Stellung Leute mit Improvisationstalent und Überzeugungskraft statt bürokratisch denkender Apparatschiks gefragt. In dieser Hinsicht war Robert Bialek ein idealer Jugendfunktionär. Er überzeugte immer wieder durch seine Fähigkeit, mit „einfachen“ Jugendlichen zu kommunizieren. Ob er das jugendpolitische Programm der KPD erläuterte oder mit dem Thema „Bub und Mädels“ durch die Jugendheime zog, seine Sprache wurde verstanden. Alle Zeitzeugen schildern ihn als sehr guten Redner. Dabei bevorzugte er weniger den intellektuell-„geschliffenen“ Vortrag als vielmehr den engagierten und mitreißenden Auftritt. Probleme und Konflikte pflegte er zu vereinfachen, an die Stelle von feinen Nuancierungen traten oft Schwarzweißbilder. Mit der historischen Wahrheit und Sachbezügen nahm es Bialek nicht sehr genau. Die Geschichte der Sozialdemokratie pflegte er sehr oberflächlich und aus einem orthodox-kommunistischen Blickwinkel zu erörtern, was ihm neben der Kritik von alten Sozialdemokraten auch den Ruf eines „Ultrarevolutionärs“ eintrug¹².

Besonders das Wort von den „Verrätern“ ging ihm leicht über die Lippen. Wer hätte schon geahnt, daß sich eben dieser Robert Bialek neun Jahre später um die Mitgliedschaft in der SPD bewerben sollte. Dabei teilte er die Parteilinie durchaus nicht vollständig. Während die offizielle KPD-Jugendpolitik auf ein überparteiliches Bündnis mit einer eher verdeckt realisierten kommunistischen Hegemonie zielte¹³, sah Bialek überhaupt nicht ein, weshalb man Machtpositionen an andere Parteien vergeben sollte. Die bürgerlichen und Kirchenvertreter waren für ihn Gegner, die sich entweder zu unterwerfen hatten oder zu bekämpfen waren¹⁴.

Schnell wurde man auch in zentralen politischen Instanzen Ostberlins auf den agilen und erfolgreichen Jugendsekretär aufmerksam. Im Oktober 1945 traf Erich Honecker, damals Jugendsekretär der KPD, seit Februar 1946 designierter Vorsitzender der FDJ, zum ersten Mal mit Bialek zusam-

12 Vgl. Hans Lauter, Meine Erinnerung an Robert Bialek, Manuskript vom 1. 8. 1997 im Besitz der Verfasser. Für ihre Unterstützung danken wir Hans Lauter (Chemnitz) sowie Karl-Ernst Reuter (Berlin).

13 Zur Jugendpolitik der KPD vgl. Ulrich Mählert, Die Freie Deutsche Jugend 1945–1949, Paderborn 1995; Gert Noack, Die Gründung der Freien Deutschen Jugend. Kommunistische Strategien–Realisierungen–Ergebnisse, in: „Das neue Leben muß anders werden ...“, Studien zur Gründung der FDJ, Berlin 1996, S. 9 ff.

14 Aufschlußreich in dieser Beziehung sind die Erinnerungen von Wolfgang Mischnick, Von Dresden nach Bonn. Erlebnisse – jetzt aufgeschrieben, Stuttgart 1991.

men. Es waren gänzlich unterschiedliche Charaktere, die sich da begegneten. Honecker war verschlossen, agierte vorsichtig, manchmal auch unbeholfen, und sicherte sich bei seinen Entscheidungen nach allen Seiten ab. Der souveräne, rhetorisch überzeugende Auftritt vor großen Versammlungen dürfte schon damals seine Sache nicht gewesen sein. Demgegenüber erwies sich der Schlesier Bialek als temperamentvoll, impulsiv und gern ein Bad in der Menge nehmend. Honecker aber konnte im persönlichen Umgang mit den bürgerlichen Vertretern Vertrauen schaffen, Sitzungen im kleinen Kreis moderieren und Interessen durchsetzen, ohne andere vor den Kopf zu stoßen – Eigenschaften, bei denen Bialek deutliche Defizite besaß. Wenn es auch einige Monate dauerte, die Antipathie und Feindschaft zwischen diesen beiden überzeugten Kommunisten war vorhersehbar.

Zwar konnte Bialek oft ihm Untergebene von sich begeistern und mitreißen, aber im Umgang mit Gleichgestellten und Übergeordneten stieß er immer wieder auf ähnliche Probleme. Ihm fehlte nicht nur jede Unterwürfigkeit, sondern auch jedes Fingerspitzengefühl für die Parteihierarchie. Angst vor großen Namen war ihm nicht nur fremd, sondern lange Zeit glaubte er überaus naiv an die Gleichheit aller vor der Partei. So mochte er auch als gewählter FDJ-Vorsitzender in Sachsen die Autorität Honeckers nicht anerkennen und widersprach ihm, wann immer er es für richtig hielt¹⁵.

Als Bialek auf dem I. Parlament der FDJ, Pfingsten 1946, mit kirchenfeindlichen Äußerungen für einen Eklat und damit fast für die Spaltung der FDJ sorgte, war die Beziehung zu Honecker gänzlich gestört¹⁶. Als nur wenige Wochen später Paul Verner im Namen der SED-Jugendabteilung Bialek auch noch vorwarf, „von Politik, von Taktik doch keine Ahnung zu haben“¹⁷, konnte mancher schon das Ende dieser Karriere sehen. Zu früh, wie die nächsten zwei Jahre zeigen sollten. Noch wurden Leute vom Schlage eines Bialek gebraucht. Ob als Wanderredner in den Wahlkämp-

fen des Herbstes 1946, die Robert Bialek als Abgeordneten in den Dresdner Landtag führten¹⁸, als Kampagnenführer gegen die Jugendpolitik der sächsischen Liberaldemokratischen Partei (LDP) unter Wolfgang Mischnick oder auch bei der Zurückdrängung der Sozialdemokraten in der sächsischen SED – überall dort, wo agitiert und propagiert werden mußte, stand der seit Oktober 1946 als Jugendsekretär der sächsischen SED fungierende Robert Bialek in der vordersten Linie.

III. Auf der Karriereleiter weiter nach oben

Im Sommer 1947 delegierte die sächsische SED-Leitung Robert Bialek an die Parteihochschule (PHS) „Karl Marx“. Er selbst hatte einen entsprechenden Wunsch geäußert, und eine derartige politische Ausbildung lag durchaus in der Logik von Funktionärskarrieren. Bialek sollte an der Schule einen Halbjahreslehrgang absolvieren, der sich an schon erfahrene Funktionäre richtete. Wenn, was durchaus möglich erscheint, die sächsischen SED-Vorsitzenden Otto Buchwitz und Wilhelm Koenen damit beabsichtigten, dem Heißsporn Bialek etwas mehr Disziplin und Gehorsam beizubringen, wurde dieses Ziel schlicht verfehlt¹⁹. Dennoch zeitigte der Aufenthalt in Liebenwalde und Kleinmachnow, wo sich die Parteihochschule befand, ungeahnte Wirkungen. Robert Bialek kam an der Schule hervorragend zurecht. Er besaß eine rasche Auffassungsgabe und natürliche Intelligenz, die ihn schnell zum „Klassenprimus“ werden ließen. Außerdem besaß Bialek zu dieser Zeit noch keinerlei Selbstzweifel an der Richtigkeit des in der Sowjetzone eingeschlagenen Weges. Seine Parteiloyalität erwuchs aus innerster Überzeugung und mußte nicht gespielt werden. In den Augen der Schulleitung wuchs hier ein Musterfunktionär heran, der sich für höhere Aufgaben qualifizierte. Im späten Frühjahr 1948 endete Bialeks Studium. Er erhielt ein ausgezeichnetes Zeugnis und hatte sämtliche Abschlußprüfungen mit der Note „Sehr gut“ bestanden. In dieser Situation wurde ihm von der Lehrstuhlleiterin Frida Rubiner eine Stelle als

15 So z. B. bei den Auseinandersetzungen um die Frage, inwieweit ehemalige HJ-Führer in die kommunistische Jugendarbeit einbezogen werden sollten. Vgl. SAPMO-BArch, NY 4036, 726, Bl. 323. Oder als Bialek engagiert Partei gegen die willkürlichen Verhaftungen von Jugendlichen durch die sowjetische Geheimpolizei nahm. Vgl. Besprechung der FDJ-Landesvorsitzenden vom 23. 10. 1946, SAPMO-BArch, DY 24/3822.

16 Vgl. zu den Ereignissen auf dem I. Parlament unter vielen anderen U. Mähler (Anm. 13), S. 108–119.

17 SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/16/197. Tagung der Jugendabteilung der SED vom 30. Juli bis 1. August 1946 in Kühlungsborn.

18 Vgl. Sächsischer Landtag 1946/47, Dresden o. J.

19 Über den Aufenthalt Bialeks an der Parteihochschule gibt es außer seinem Abschlußzeugnis kaum schriftliche Quellen. Wir danken deshalb Wolfgang Leonhard (Manderscheid), der zu dieser Zeit Lehrer an der PHS war und Bialek persönlich kennenlernte, für seine uns gewährte Unterstützung.

Dozent angeboten. Aber Bialek lehnte ab: „Ich (war) kein Mensch der stillen wissenschaftlichen Arbeit. Meine aktive Natur verlangte nach dauerndem Szenenwechsel.“²⁰ Den sollte er nun bekommen.

Völlig überraschend ernannte ihn das SED-Zentralsekretariat im Juli 1948 zum Politikulturkommissar der Kasernierten Volkspolizei (KVP) im Rang eines Generalinspektors²¹. Zwar war es nicht überraschend, daß Bialek nach seinem glanzvollen Auftritt an der Parteihochschule nun eine höhere Funktion erhielt, aber daß es gerade ein sehr hoher militärischer Posten sein würde, war nicht absehbar, verstieß sogar gegen alle Regeln kommunistischer Kaderpolitik. Denn mit dem Aufbau eines neuen stehenden Heeres, und um nichts anderes handelte es sich bei den KVP-Einheiten²², wurden an führender Stelle nur Kommunisten mit Erfahrungen aus dem Moskauer Exil, den Umerziehungslagern des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ oder dem spanischen Bürgerkrieg eingesetzt. Symptomatisch für diese Kaderstruktur waren die unmittelbaren Vorgesetzten Bialeks – Kurt Fischer und Erich Mielke. Wie kam also Bialek in diese Position, von welcher aus die gesamte ideologische Arbeit in der KVP geleistet und die KVP-Angehörigen auf die Ideologie und Politik der SED eingeschworen werden sollten²³? Für den entsprechenden Kaderbeschluß fehlt in den Akten eine schriftliche Begründung, womit durch uns nur Vermutungen angestellt werden können. Natürlich drängt sich auf, daß der Förderer Hermann Matern ein gutes Wort eingelegt haben könnte. Auch die sächsische Sowjetische Militäradministration (SMA), zu der Bialek hervorragende Kontakte pflegte, dürfte den Aufstieg protegiert haben. Schließlich, und dies darf nicht außer acht gelassen werden, war 1948 manche Kaderentscheidung noch von Zufällen und dem Mangel an geeigneten Funktionären bestimmt. Aber gerade auf dieser herausragenden, unter direkter Kontrolle der SMAD und Walter Ulbrichts stehenden Position? Vielleicht geben in einiger Zeit geöffnete sowjetische Archive endgültigen Aufschluß.

20 Bialek-Memoiren (Anm. 4).

21 Vgl. BAArch, DVdI, 7/6, Bl. 1. Der Rang eines Generalinspektors entsprach dem eines Generalleutnants.

22 Vgl. u. a. „Volksarmee schaffen – ohne Geschrei!“ Studien zu den Anfängen einer „verdeckten Aufrüstung“ in der SBZ/DDR 1947–1952, hrsg. von Bruno Thoß, München 1994.

23 Vgl. den Beschluß des Zentralsekretariats der SED über die Aufgabenstellung für die Leiter für politische und kulturelle Arbeit in der Polizei vom 19. 7. 1948, SAPMO-BAArch, DY 30, IV 2/2.1./217, Bl. 5–9.

Robert Bialek geriet jetzt in eine Welt von Befehl und Gehorsam, in der er, der Ungestüme und bisweilen Unbekümmerte, keine Chance hatte. Nur vier Monate trug er die Generalsuniform, ehe er sie, enttäuscht und verbittert, Ulbricht vor die Füße warf²⁴ und seinen Abschied einreichte. Bialek „scheiterte“ vor allem, weil er auch auf dieser Ebene ohne jede Angst vor großen Namen agierte. In dem Glauben, nur dem Parteivorstand der SED zu unterstehen, kritisierte er Mielke, immerhin damals 2. Vizepräsident der Deutschen Verwaltung des Innern, wegen des Umgangs mit seinen Untergebenen, stellte den Präsidenten Kurt Fischer in Parteiversammlungen wegen „theoretischer Schwächen“ bloß und geriet schließlich auch mit dem mächtigen stellvertretenden SED-Vorsitzenden Walter Ulbricht in politischen Konflikt²⁵.

Hinzu kam das Unbehagen, mit welchem Bialek mit ansehen mußte, wie in der Sowjetunion umgeschulte Offiziere der Wehrmacht nun wieder Offiziersstellungen in der KVP erhielten. Für Mielke und Ulbricht als geschulte und kalte stalinistische Taktiker war es selbstverständlich ein leichtes, sich Bialeks zu entledigen. Sein Nachfolger wurde der spätere Armeegeneral und Verteidigungsminister der DDR, Heinz Hoffmann, ein enger Vertrauter Walter Ulbrichts²⁶.

IV. Fall und Flucht

Am 9. Oktober 1948 gab Kurt Fischer dem Entlassungsgesuch Bialeks zum 15. Oktober statt²⁷. Damit war der so rasant die Karriereleiter hinaufgestiegene genauso schnell wieder hinuntergefallen. Jetzt aber befand sich in seiner Kaderakte der Vermerk, „daß es sich bei Bialek um einen Phantasten aufgrund seines starken Geltungsbedürfnisses handelt. Es ist angebracht, ihn von allen verantwortungsvollen Funktionen fernzuhalten.“²⁸ Damit war der weitere Abstieg vorgezeichnet, wenn auch für Bialek im Vergleich zu anderen zunächst noch abgeduldet. Er wurde mit Beginn des

24 Vgl. Einschätzung von Robert Bialek durch die HA V des MfS vom 10. 8. 1953, BStU, MfS, AOP, 249/56, Bl. 19.

25 Vgl. Bialek-Memoiren (Anm. 4).

26 Vgl. Heinz Hoffmann, *Moskau – Berlin. Erinnerungen an Freunde, Kampfgenossen und Zeitumstände*, Berlin 1989, S. 226 ff.

27 Das von Fischer persönlich unterzeichnete Schreiben vom 9. 10. 1948 befindet sich im Privatbesitz von Inge Bialek (Köln).

28 BStU, MfS Allg. S., 1074/67, Bl. 2 ff.

Februars 1949 Kreisvorsitzender der SED in Großenhain²⁹. Robert Bialek sah selbst in dieser Zeit die sich etablierende kommunistische Diktatur und die Alleinherrschaft der SED kaum als Problem an – bis zu einer solchen Einsicht sollten noch mehrere Jahre vergehen –, sondern betrachtete nur einzelne Repräsentanten als Intriganten und schlechte Funktionäre. Da er denen in den Auseinandersetzungen auf der höchsten Ebene unterlegen war, glaubte Bialek – voller Illusionen, aber gleichwohl auch sympathisch – durch vorbildhafte Arbeit an der Basis, quasi als „Graswurzelrevolutionär“, seine politischen Vorstellungen von der wahren Herrschaft der Arbeiterklasse, was immer das auch sein sollte, verwirklichen zu können. Jedoch, der Arm Ulbrichts reichte auch nach Großenhain. So sehr sich Bialek auch mühte, im November 1949 erschien Lotte Kühn (Ulbricht) als Beauftragte des ZK zu einer Delegiertenkonferenz des SED-Kreisverbandes, und mit einer lang vorbereiteten Intrige wurde der fassungslose Bialek genötigt, zurückzutreten³⁰. Am 10. November befaßte sich die SED-Führung mit dem Fall Bialek. Unter Leitung von Walter Ulbricht wurde festgelegt: „Hinsichtlich der Absetzung des bisherigen 1. Kreissekretärs Genossen Bialek wird die Kaderabteilung beauftragt, alle Dokumente über den Genossen Bialek gründlich zu prüfen.“³¹ Robert Bialek hatte nicht nur erneut seine Arbeit verloren, jetzt geriet er ernsthaft ins Fadenkreuz seiner mächtigen Kontrahenten.

Die nächste Station seiner politischen Talfahrt war die Kommunalverwaltung der Stadt Bautzen. Sozial immer noch gut gestellt und mit einem lukrativen Einzelvertrag³² ausgestattet, arbeitete Bialek als Kulturdirektor des örtlichen Lokomotiv- und Waggonbaubetriebes. 1950 erhielt er sogar einen Aktivisten-Orden³³ und gab sich der Illusion hin, dies sei ein Bewährungsauftrag der Partei. Aber 1952 brach es wieder über Bialek herein: In der „Lausitzer Rundschau“ wurde er öffentlich der Holzhammer-Methoden geziehen³⁴, am 19. August fristlos entlassen³⁵ und am 5. Septem-

29 Vgl. den Beschluß der SED-Landesleitung vom 10. 1. 1949, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden SHStA), Sekretariat der Landesleitung, A/785.

30 Vgl. den Bericht von Lotte Kühn vom 8. 11. 1949 an die SED-Führung, SAPMO-BArch, DY 30, IV 2/5/1181, sowie SHStA, A 787.

31 SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/3/A-45.

32 Vgl. SHStA, LOWA, Nr. 378. Der Einzelvertrag für Bialek legte u. a. ein Gehalt von 1 100 Mark fest, was in etwa seinen Bezügen als Generalinspekteur entsprach.

33 Vgl. ebd., Nr. 373.

34 Vgl. Lausitzer Rundschau vom 29. 4. 1952.

35 Das Entlassungsschreiben vom 19. 8. 1952 befindet sich im Privatbesitz von Inge Bialek.

ber aus der SED ausgeschlossen³⁶. Als Arbeitsloser, der sich und seine Familie nur durch die Hilfe von Freunden ernähren konnte³⁷ und der begann, mit Zierfischen zu handeln, konnte er nur hilflos zusehen, wie er im Dezember 1952 plötzlich als „Unterstützer des Sozialdemokratismus“ bezeichnet wurde³⁸. Die Kreisdienststelle des MfS Bautzen wiederum nannte ihn „dringend verdächtig, trotzkistische Zersetzungsarbeit zu leisten“, und verfügte am 21. Februar 1953 einen Haftbefehl³⁹, vor dessen Vollzug allerdings noch mehr Belastungsmaterial gesammelt werden sollte.

Damit ging die Zeit Robert Bialeks im östlichen Teil Deutschlands zu Ende. Er erhielt noch einmal eine Arbeitsstelle in einem Baubetrieb und agitierte am 17. Juni 1953 auf einer Baustelle ein letztes Mal zugunsten der DDR. Als er von den wenigen verbliebenen Freunden Hinweise bekam, daß seine Verhaftung unmittelbar bevorstünde, fuhr er in der Nacht zum 27. August 1953 nach Berlin und überschritt am Potsdamer Platz die Grenze zur freien Welt – jener Gesellschaftsordnung, die er so oft als imperialistisch und reaktionär gegeißelt hatte.

V. SED-Opposition über den Londoner Rundfunk

Unter den 330 000 „Republikflüchtigen“ des Jahres 1953 zählte Robert Bialek zu den prominentesten. Nachdem er im Durchgangslager Marienfelde seine Identität offenbart hatte, erfuhr Bialek ein großes Interesse ausländischer Dienste an seiner Person. Zunächst waren es amerikanische Stellen, die den Geflohenen „abschöpfen“ wollten. Ihre Versuche allerdings scheiterten ebenso gründlich wie die des nachziehenden französischen Geheimdienstes. Beide Seiten erwarteten einen totalen Bruch des Überläufers mit jeglicher sozialistischer Gesinnung – einen Schritt, zu dem Bialek nicht bereit war. Zwar war er mittlerweile ein entschiedener Gegner des Regimes, nicht aber sozialistischer Grundvorstellungen. Genau daran knüpf-

36 Vgl. den Bericht über das Parteiverfahren vom 5. 9. 1952 in der Sekretariatsitzung der SED-Kreisleitung Bautzen vom 11. 9. 1952, SHStA, IV/4/01/029, Bd. 3.

37 Vgl. Helmut Schneider, Der Fall Robert Bialek. Eine authentische Geschichte aus den ersten Jahren des geteilten Deutschlands. Aufgezeichnet von einem Zeitzeugen, Manuskript vom Februar 1993. Die Verfasser danken Helmut Schneider für seine Unterstützung.

38 Vgl. Sächsische Zeitung vom 31. 12. 1952.

39 Vgl. BStU, MfS, AOP, 249/56, Bd. I, Bl. 7.

ten, offensichtlich mit größerem Geschick, die Engländer an. Bialeks Kritik am westlichen System schien seine britischen „Vernehmer“ herzlich wenig zu stören. Statt dessen berichteten sie von sozialen Errungenschaften der englischen Arbeiterschaft unter der Labour-Regierung seit dem Kriegsende und debattierten mit ihm über Grundfragen des Marxismus. Bialeks Gesprächspartner erkannten rasch sein rhetorisches Talent und versprachen sich offenbar einiges von einer weiteren Zusammenarbeit.

Anfang Februar 1954 unterbreitete Bialek seinen britischen Mentoren James Stewart Thomson und Tim Harrison ein Memorandum mit Verbesserungsvorschlägen hinsichtlich der für die DDR-Bevölkerung bestimmten BBC-Sendungen. Das Papier gewährt Einblicke in seine damalige Motivation, politische Positionen, Absichten wie auch Illusionen: „Dabei hat man eine starke Waffe. Diese Waffe ist der klaffende Riß zwischen der Theorie des Marxismus-Leninismus und seiner Praxis in den kommunistischen Staaten ... Den Kommunismus mit der Theorie des Marxismus-Leninismus in der Entwicklung zu zwingen, seine Raubtierzähne zu schleifen und sich in einigen grundsätzlichen Fragen zu revidieren, muß dabei das Hauptziel sein. Der Beginn einer solchen Entwicklung zeigt sich durch Tito in Jugoslawien. Ein solcher, reformierter Kommunismus könnte im demokratischen Kräftespiel aller demokratischen Staaten der Welt eine positive Rolle für die weitere Entwicklung der Demokratie in der ganzen Welt spielen. Dieser Weg muß in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus beschritten werden, sonst dürfte auf die Dauer eine gewaltsame Auseinandersetzung mit ihm nicht zu verhindern sein. Es ist unnötig, auf die kaum vorstellbaren Folgen einer solchen Auseinandersetzung im Zeitalter der Atom- und Wasserstoffbombe hinzuweisen.“⁴⁰

Bialek sah für eine derartige „ideologische Großoffensive“ gute Chancen: „Bei einer Auseinandersetzung mit dem Kommunismus auf der Grundlage seiner Theorie und Praxis wird man in den kommunistischen Parteien aller Länder starke Verbündete gewinnen. Die innere Situation in der SED der Ostzone zeigt klar und deutlich, daß Hunderttausende von ehrlichen SED-Mitgliedern um Klarheit ringen, daß sie mit dem klaffenden Gegensatz von Theorie und Praxis nicht mehr fertig werden. Der Kampf des ZK der SED gegen den Sozialdemokratismus, den Trotzismus, das

Sektierertum, Kapitulantentum, Versöhnertum usw. zeigt doch ganz deutlich das ideologische Ringen innerhalb der SED. Was aber auf die SED zutrifft, trifft international auf die kommunistische Bewegung der ganzen Welt zu. Warum unterstützt man diese Kräfte in der Theorie und Praxis so wenig, d. h. ideell und materiell?“ Schlußfolgernd für die „Ostzonen-Sendungen“ der BBC forderte Bialek eine objektive Nachrichtenübermittlung mit entsprechender Kommentierung und in einer Differenzierung, die ausschlaggebende Schichten und Gruppierungen der DDR-Bevölkerung ansprechen sollten. Mehr als eineinhalb Jahre übten Thomson und Bialek über den Äther in Form von Interviews sowie in einer „Grundschule des Marxismus“ samstäglich Stalinismuskritik. Die Zusammenarbeit mit den Engländern gestaltete sich überaus vertrauensvoll. Im Januar 1955 luden sie Robert Bialek und dessen Frau zu einer vierwöchigen Informationsreise nach Großbritannien ein. Im September 1955 veröffentlichte J. S. Thomson in London Bialeks Lebenserinnerungen als Buch.

Bialek gab seine Hoffnung auf die Entwicklung einer innerparteilichen Opposition in der SED nicht auf. In diesem Sinne arbeitete er an einer seit Ende 1953 vom Ostbüro der SPD in lockerer Folge herausgegebenen umfangreichen Flugschrift unter dem Titel „SED-Opposition“ mit⁴¹. Die Auflage betrug einige zehntausend Exemplare, die von Ostbüro-Mitarbeitern in die DDR gebracht und von dort mit der Post an SED-Mitglieder und Funktionäre versandt wurden. In einer umfassenden Schrift „Die programmatische Plattform der SED-Opposition!“, vom Ostbüro nach dem IV. SED-Parteitag im Juli 1954 publiziert, konterkarierte Bialek in „Auswertung“ dieser Tagung die im Bericht des ZK getroffene Einschätzung der internationalen Lage und erläuterte in einem zweiten Teil Vorschläge der vermeintlich existierenden SED-Opposition zu den einzelnen Politik- und Wirtschaftsfeldern sowie zur Parteiarbeit. Diese zielten im wesentlichen auf eine Schwächung des Parteiapparats und eine Stärkung der Mitgliederbasis.

Im Mai 1955 begann Robert Bialek hauptamtlich beim SPD-Ostbüro in West-Berlin zu arbeiten. Unter dem Decknamen „Bruno Wallmann“ befragte er in einem Büro direkt neben dem Bahnhof Zoo vor allem SED-Mitglieder und Mitarbeiter des DDR-Staatsapparats, die sich an das Ostbüro wandten, und versuchte, weitere Informanten

40 Dieser Brief Robert Bialeks an die BBC vom 2. 2. 1954 befindet sich im Besitz von Inge Bialek.

41 Eine unvollständige Aufstellung von Aufsätzen in der „Einheit“ sowie der „SED-Opposition“ findet sich bei Helmut Bärwald, Das Ostbüro der SPD, Krefeld 1991, S. 166 f.

zu werben. Es dauerte keine drei Monate, bis man in der MfS-Zentrale wußte, wer sich hinter dem Decknamen „Bruno Wallmann“ verbarg. Das Ostbüro galt in den Augen der SED-Führung, wie auch die deutschsprachige BBC, als eine der „Hauptfeindzentralen“. Daß Bialek nunmehr für beide dieser Zentralen tätig war, brachte das Faß in Ostberlin zum Überlaufen. Zielgerichtet bereitete die Staatssicherheit in den folgenden Monaten unter Einsatz zahlreicher geheimer Mitarbeiter seine Entführung vor. Mit Hilfe eines für das Ostbüro besonders interessanten, vermeintlich kooperierenden Duos zweier Volkspolizisten aus der Haftanstalt Rummelsburg, in der viele verhaftete Sozialdemokraten einsaßen, wurde nach mehrmonatiger Vorbereitung eine Feier inszeniert, von der Robert Bialek nicht mehr nach Hause zurückkehrte.

VI. Spurlos verschwunden?

Am Abend des 4. Februar 1956 wurde Robert Bialek von Freunden letztmalig lebend gesehen. Danach verliert sich von ihm jede gesicherte Spur. Was verwunderlich erscheinen mag, erklärt sich möglicherweise aus dem Kontext der Zeit und der Zusammenhänge: Ein entkommener Parteifeind als Sprachrohr der Engländer gegen die Sowjets und ihre Helfer auf deutschem Boden; ein intimer Feind des SED-Generalsekretärs und des mächtigen Erich Mielke als „Agent des Ostbüros“! Ein entführter Ostbüro-Mitarbeiter und eine Reihe verhafteter Vertrauensleute in der DDR. Wieviel Nebelbomben und Rauchvorhänge sind in einem

derartigen Konstrukt vor dem Hintergrund des Kalten Krieges denkbar?

Minutiös lassen sich in den Akten des MfS die Planungen der Entführung Bialeks nachweisen. Mit Beginn der Entführung aber fehlt dort jegliche Spur. Wäre Bialek, wie 1993/94 nicht nur von der Boulevardpresse kolportiert, tatsächlich noch im Sommer 1956 im Zuchthaus Bautzen gesehen worden, so müßte sich ein Urteil oder eine Hafteintragung finden. Dem ist nicht so. Auch eine Beteiligung sowjetischer Geheimdienste ist aus den Gauck-Unterlagen nicht annähernd abzuleiten; zudem erhielt Inge Bialek 1992 einen amtlichen Bescheid aus Moskau, ihr Mann sei nicht in sowjetischer Haft gewesen bzw. von sowjetischen Gerichten verurteilt worden. So bleibt neben dem Kontext der Zeit und der Zusammenhänge auch die schlichte Möglichkeit des Zufalls. Das Fehlen eines Urteils bzw. eines Haftberichts bestärkt die Autoren in der Annahme, daß Robert Bialek tatsächlich kurze Zeit nach seiner Entführung verstarb – eine „Panne“, die im Plan nicht vorgesehen war.

Noch sind nicht alle Möglichkeiten zur Aufklärung dieses Falles erschöpft. Das Ergebnis eines Rechercheauftrags, die in der Gauck-Behörde gefundenen Rollfilme des MfS mit Justizakten von mehr als 38 000 in der DDR verhafteten Personen nach Bialek durchzusehen, steht ebenso noch aus wie die Realisierung der Bitte, die Ablagen Erich Mielkes und des direkt mit der Entführung beauftragten Bruno Beaters aus den Monaten Februar bis Mai 1956 auf eine mögliche Notiz über die nicht beabsichtigte „Panne“ im Fall Bialek durchzusehen.

Das Grenzregime der DDR

Innenansichten der siebziger und achtziger Jahre

I. Einführung

Seit den Grenzsicherungsmaßnahmen vom 13. August 1961 war die deutsch-deutsche Grenze neben der innerkoreanischen die undurchlässigste Landesgrenze der Welt. Durch die Abriegelung zu Westberlin und der Bundesrepublik Deutschland verhinderte die SED-Führung eine Massenflucht großer Teile der DDR-Bevölkerung: Vom 1. Januar 1949 bis zum 12. August 1961 übersiedelten zirka 2,68 Millionen SBZ/DDR-Bürger in die Bundesrepublik Deutschland¹. Diese Zahlen waren auch der Führung der Deutschen Volkspolizei (DVP) in Ostberlin bekannt, denn sie fertigte in den fünfziger und sechziger Jahren monatliche Wegzugsstatistiken an. Die DVP sandte ihre Abwanderungsdaten regelmäßig an den SED-Funktionär Erich Honecker. Beispielsweise wußte Honecker, daß in den letzten vier Monaten des Jahres 1958 0,9 Prozent der Ostberliner Bevölkerung nach Westberlin bzw. in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt waren². Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 1958 ergibt sich daraus eine Abwanderung von 3,6 Prozent der Stadtbevölkerung.

Dieser Fluchtbewegung wurde durch die Maßnahmen vom 13. August 1961 (Bau der Berliner Mauer) entgegengewirkt. Die Ergebnisse der Abriegelung konnten sich sehen lassen: Übersiedelten in den Jahren 1959/60 noch 343 105 Ostdeutsche in die Bundesrepublik Deutschland bzw. nach Westberlin, so waren es in den Jahren 1963/64 lediglich 84 508 Personen. Diese immer noch beträchtliche Zahl ergibt sich insbesondere aus den 58 677 Personen, die von den DDR-Behörden offizielle Ausreisegenehmigungen erhielten. Die hohe Bewilligungsquote hatte zwei Ursachen: die Familienzusammenführung naher Verwandter und die Abschiebung der systemkritischsten Bürger. In

den Folgejahren schränkten die DDR-Behörden die Genehmigungen erheblich ein.

In den sechziger Jahren erfolgte ein sukzessiver Ausbau der Grenzanlagen. Von 1961 bis 1963 vollzog sich die „Vervollkommnung“ der ‚grünen Grenze‘ zur Bundesrepublik Deutschland. In den siebziger und achtziger Jahren erfolgte eine beständige Modernisierung der Grenzabsicherung: 1966 kam es zum Bau von Kfz-Sperrgräben, 1968 zum Bau neuer Metallgitterzäune und 1969/70 zum Einsatz von Selbstschußapparaten des Typs SM-70. Die Geräte besaßen eine 110 g schwere TNT-Sprengstoffladung, die mit 80 Vierkant-Stahlsplintern bestückt war. Anfang der achtziger Jahre waren 60 000 SM-70-Apparate installiert.

Aufgrund des internationalen Drucks und der Unterzeichnung der KSZE-Akte von Helsinki entfernten die Grenztruppen Mitte der achtziger Jahre sowohl die Selbstschußapparate als auch die Minen. Indirekt bewirkte wohl auch die großzügige Kreditpolitik der Bundesregierung diesen Sinneswandel. Die Grenztruppenführung fand aber wirksame Alternativen: elektrische Signalzäune, Hunde in Laufanlagen sowie der Schießbefehl sorgten dafür, daß die deutsch-deutsche Grenze bis zum 9. November 1989 als nahezu unüberwindlich galt. In den siebziger und achtziger Jahren wurden mindestens 95 Prozent aller Fluchtversuche durch das Grenzregime verhindert³.

Im folgenden wird das Grenzregime der DDR im Detail vorgestellt. Zuerst gilt es, mit einer Denkgeohnheit zu brechen: Da wird von der deutsch-deutschen Grenze gesprochen, vom Eisernen Vorhang oder von der Berliner Mauer, und man verbindet mit diesen Begriffen stets die Grenzsicherung der DDR. In der Praxis fand die Grenzsicherung, sprich die Festnahme von Flüchtlingen, weniger unmittelbar an der Grenzlinie statt, sondern vor allem auf dem gesamten Territorium der DDR. Eine Vielzahl „staatlicher Organe“ waren daran beteiligt. Sie werden im einzelnen vorgestellt.

1 Vgl. Bundesministerium des Innern, Abteilung Vertriebene, 1996, S. 2.

2 Vgl. Bundesarchiv des ehem. Ministeriums des Innern der DDR (BA-MdI), DO 1, Nr. 11-780, S. 6 f.

3 Vgl. Grenztruppen – Geheime Verschlusssache (GT-GVS)-Nr. G/407153, Blatt 14.

II. Das Netzwerk des Grenzregimes der DDR

In den siebziger und achtziger Jahren wurde die große Mehrheit der Flüchtlinge bereits im Hinterland durch ein Netzwerk von Überwachungsinstitutionen erfaßt und festgenommen; es bestand, als Metapher formuliert, aus einem ‚roten Faden‘, der sich wie folgt durch das Land zog: Anfang und Ende des Fadens war die SED-Führung in Berlin. Sie allein knüpfte das Netzwerk. Der Faden schlängelte sich in die Bezirksstädte, von dort in die Landkreise und Kleinstädte, von dort in die Arbeits- und Wohngebiete bis in die entlegendsten Dörfer. Zu den Überwachungsorganen zählten das Politbüro der SED und der Nationale Verteidigungsrat (als Initiatoren), die Räte der Bezirke und Kreise, die Grenztruppen der DDR, die Deutsche Volkspolizei (DVP), die Transportpolizei (Trapo), das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), die freiwilligen Polizeihelfer und die Hausbuchbeauftragten (als Ausführende der Maßnahmen). Die Hausbuchbeauftragten überwachten die Wohngebiete in den Stadtbezirken bzw. Dörfern und erfaßten die Besucher der Anwohner. Fluchtwillige DDR-Bürger hatten es gegenüber diesem Netzwerk schwer: Von hundert Flüchtlingen schafften maximal fünf Personen den Weg in die Freiheit. Wie sich die Festnahmen auf die einzelnen staatlichen Organe verteilten, zeigt folgende Tabelle des MfS für die Jahre 1987/88⁴:

Festgenommene DDR-Flüchtlinge

Institution	Festnahmen 1987/in vH	1988/in vH
Deutsche Volkspolizei	748/43	978/42
Transportpolizei	422/24	526/23
Grenztruppen	412/24	614/27
MfS	194/ 8	73/ 4
Gesamt	1 732/100	2 312/100

1. Die Initiatoren des Grenzregimes

Die Initiatoren des Netzwerkes zur Verhinderung von Fluchtversuchen setzten sich aus folgenden Institutionen zusammen: dem Politbüro der SED, dem Nationalen Verteidigungsrat (NVR) sowie den Ministerien des Innern, für Nationale Verteidigung und für Staatssicherheit. Das Politbüro und der NVR beschlossen wichtige Grundsatzentschei-

dungen zu Fragen des Grenzregimes. Sowohl das Politbüro als auch der NVR bestanden ausschließlich aus SED-Mitgliedern. Beide Einrichtungen wurden seit Anfang der siebziger Jahre von Erich Honecker geleitet und hatten zirka zwei Dutzend Mitglieder. Des weiteren überlappten sich in beiden Einrichtungen die Mitgliedschaften; es gab also eine kleine Machtelite.

Das Statut des NVR betonte: „Der Nationale Verteidigungsrat . . . übt die oberste militärische Kommandogewalt gegenüber allen bewaffneten Kräften der DDR aus.“⁵ Das bedeutete die Leitung der NVA, der Polizei, der Kampfgruppen, des MfS und der Grenztruppen. Was die grundsätzlichen Anweisungen des NVR zur Grenzsicherung betraf, so waren diese in den 101er Befehlen niedergelegt, sei es zu Fragen des Schießbefehls, der Neueinführung von Sperrelementen an der Grenze oder zu ideologischen Fragen innerhalb der ‚staatlichen Organe‘. Der Vorsitzende des NVR besaß ein Weisungsrecht gegenüber dem Vorsitzenden des Ministerrates, den Leitern der zentralen Staatsorgane und gegenüber den 1. Sekretären der Bezirksleitungen.

Räte der Bezirke und Kreise: Die administrative Gliederung der DDR bestand aus 15 Bezirken (einschließlich Berlin) und unterhalb davon aus 27 Stadt- und 191 Landkreisen. Parallel dazu gab es jeweils Räte der Bezirke und Räte der Kreise. Die Räte der Bezirke, insbesondere jene mit einer Grenze zur Bundesrepublik Deutschland bzw. Berlin (West), beschäftigten sich regelmäßig mit den Fragen der Grenzsicherung bzw. der Festnahme von fluchtwilligen DDR-Bürgern. Die Volkspolizei, die Grenztruppen und das MfS versorgten die Parteifunktionäre mit den entsprechenden Informationen und Statistiken. Ähnlich sah es auf der Kreisebene in den Grenzkreisen aus. Regelmäßig kam es zu Treffen zwischen den Verwaltungsfunktionären und den ‚bewaffneten Organen‘. In den Grenzkreisen arbeiteten die Räte der Kreise Hand in Hand mit den Grenztruppen und der Volkspolizei. Die Räte der Kreise waren stets auf dem laufenden, wenn es darum ging, die Undurchlässigkeit der ‚Staatsgrenze der DDR‘ zu sichern. Dies bestätigt beispielhaft die Einschätzung des MfS aus dem Bezirk Suhl: „Die bewährte Berichterstattung und Informationstätigkeit durch die Bezirksverwaltung (und) die Grenzkreisdienststellen . . . an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitung der SED wurde gewährleistet . . .“⁶

4 Archivbestände der ehem. MfS-Hauptabteilung IX in Berlin (MfS-HA IX), Nr. 599, S. 188.

5 Zit. in: Otto Wenzel, *Kriegsbereit. Der Nationale Verteidigungsrat der DDR 1960–1989*, Köln 1995, S. 30.

6 MfS-HA IX, Nr. 556, S. 14.

2. Die Ausführenden des Grenzregimes

Grenztruppen der DDR: Die Personalstärke der Grenztruppen belief sich in den siebziger und achtziger Jahren auf zirka 50 000 Personen; sie waren dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt und hatten ihren Sitz in Pätz, einer Stadt in der Nähe von Berlin. Von 1971 bis 1989 strukturierten sich die Grenztruppen entlang der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland bzw. Berlin (West) wie folgt:

- Das Grenzkommando Nord kontrollierte das Grenzgebiet von der Lübecker Bucht bis zum Harz;
- das Grenzkommando Süd überwachte das Grenzgebiet südlich des Harzes bis zum Dreiländereck DDR, Bundesrepublik Deutschland und ČSSR;
- das Grenzkommando Mitte gewährleistete die Kontrolle des Außenringes um Berlin (West).

Die Grenzkommandos gliederten sich in der direkten Grenzsicherung in jeweils sechs Regimenter. Zu jedem Grenzregiment gehörten gewöhnlich drei Bataillone. Des weiteren hatte jedes Grenzkommando seine Grenzausbildungsregimenter, in denen die Rekruten gedrillt wurden. Auf unterster Ebene der Grenzsicherung agierten die Grenzkompanien. Diese hatten im Schnitt eine Personalstärke von 70 bis 110 Soldaten, davon zirka 60–70 Prozent Soldaten im Grundwehrdienst⁷.

Das Grenzgebiet bildete eine hermetisch abgeriegelte Pufferzone gegenüber dem normalen Territorium der DDR; es variierte in der Tiefe von mehreren hundert Metern bis zirka fünf Kilometer und blieb für den normalen DDR-Bürger gesperrt. Das Grenzgebiet unterteilte sich in verschiedene Zonen: Näherte sich ein Flüchtling der Grenze, so stieß er zunächst auf Verbotsschilder, die den weiteren Zutritt verwehrten. Die Straßen und Zufahrtswege waren durch Schlagbäume abgesperrt. Drang der Flüchtling weiter vor, so gelangte er in den sogenannten Schutzstreifen, auf dem sich der erste Grenzzaun befand. Auch im Hinterland patrouillierten Grenzsoldaten. Hatte der Flüchtling den ersten Zaun überwunden, so mußte er erneut eine Zone durchqueren. In diesem Gebiet befanden sich, je nach Lageabschnitt, Grenzsoldaten, Signalgeräte, Hunde, Beobachtungstürme, Kfz-Sperrgräben und bis Mitte der achtziger Jahre Minenfelder sowie SM-70 Selbstschußapparate. Nach Durchschreiten dieser Zone gelangte der

Flüchtling vor einen zweiten Grenzzaun, den es zu überwinden galt.

Ganz zum Schluß der Grenzabsicherungen standen die offiziellen Grenzpfähle der DDR, die den unmittelbaren Verlauf der „Friedensgrenze“ aufzeigten. Die Grenztruppen besaßen innerhalb des Grenzregimes eine Schlüsselstellung: Sie bildeten die letzte Instanz zur Festnahme von Flüchtlingen und unterhielten die aufwendigsten Grenzanlagen der Welt.

Freiwillige Helfer der Grenztruppen (FHG): Seit 1958 gab es in den Grenzkreisen freiwillige Helfer zum Aufspüren von Flüchtlingen⁸; sie rekrutierten sich aus der im Grenzgebiet wohnenden Bevölkerung. Die FHG beobachteten verdächtige Personen und gaben Besonderheiten, die in Zusammenhang mit einer Flucht stehen konnten, an die Grenztruppen bzw. an den Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei weiter.

Die Paßkontroll-Einheiten (PKE) des MfS: Die Grenzübergangsstellen für den Personen- und Transitverkehr bewachten keine Grenztruppen, sondern Stasi-Mitarbeiter. Gegenüber den Ein- und Ausreisenden an den Übergangsstellen wurde dies jedoch verheimlicht, und zwar mittels einer Tarnung: Die Stasi-Mitarbeiter trugen offiziell die Uniformen der Grenztruppen, gehörten aber strukturell zum MfS. In den achtziger Jahren arbeiteten rund 12 000 MfS-Bedienstete an den Grenzübergangsstellen⁹. Für diese Paßkontrollen reichten gewöhnliche Grenzsoldaten nicht aus, es bedurfte der ideologisch gefestigten MfS-Elite, die ein ausgeprägtes Feindbild besaß. Die Schnüffelarbeit der PKE-Kräfte war vielfältig: Dazu gehörte die Video-Überwachung der Ein- und Ausreisenden, der Einsatz von Spiegelungsinstrumenten zur Kontrolle der Fahrzeuge und die Bedienung von strahlungsintensiven Röntgengeräten. Die Röntgengeräte wurden mit Cäsium-137-Quellen betrieben, einem chemischen Grundstoff, der bei häufigerer Benutzung zu gesundheitlichen Schäden führen kann. Die Berufskraftfahrer auf den Transitstrecken setzten bei jeder Grenzkontrolle ihre Gesundheit aufs Spiel, ohne daß sie es wußten¹⁰.

Die Deutsche Volkspolizei: Zur DVP gehörten in den achtziger Jahren zirka 80 000 Polizisten, die in

8 Vgl. Dietmar Schultke, Die ‚sozialistische‘ Grenze der DDR. Verhalten eines totalitären Staates zur Sicherung seiner gesellschaftlichen Existenz, unveröff. Diplomarbeit, Duisburg 1997, S. 171.

9 Vgl. D. Gill/U. Schröder, Das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1991, S. 37.

10 Vgl. Volker Koop, Den Gegner vernichten. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 31 f.

7 Vgl. Grenztruppe – Vertrauliche Verschlusssache (GT-VVS)-Nr. G 422647, S. 385 f.

den Bezirksbehörden, VP-Kreisämtern und VP-Revieren arbeiteten. Hinzu kamen 8 000 Transportpolizisten und 15 000 Angehörige des Betriebsschutzes. Des weiteren müssen hier noch die freiwilligen Polizeihelfer erwähnt werden; 1989 wurden 177 500 Helfer gezählt. Die Aufgaben der Volkspolizei beinhalteten neben der in allen Ländern üblichen Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch die Beobachtung der sozialistischen Gesellschaft. Die Volkspolizei war bestrebt, unsozialistische Verhaltensweisen, wozu auch Republikfluchten zählten, bereits in den Ansätzen zu erfassen und zu verhindern.

Bis zum Ende der DDR im Jahre 1990 befaßten sich folgende Hauptabteilungen (HA) der DVP ausdrücklich mit dem Problem der Republikflüchtlinge: HA Politikverwaltung, HA Kriminalpolizei, HA Strafvollzug sowie HA Paß- und Meldewesen.

Die HA Politikverwaltung führte u. a. die Flüchtlingsstatistiken, leitete die Agitation und Propaganda und besaß einen hervorragenden Kontakt zur SED-Führung.

Die HA Kriminalpolizei ermittelte im Arbeitsgebiet KI u. a. gegen verdächtige Republikflüchtlinge. Sie arbeitete mit geheimdienstlichen Methoden, verdeckter Observierung, ‚Lauschangriffen‘ und Spitzeln. Eine Unterabteilung ‚Staatsgrenze‘ beschäftigte sich intensiv mit dem Flüchtlingsproblem. Da es eine gute Zusammenarbeit der KI mit dem MfS gab, fielen nach dem Zusammenbruch der DDR die KI-Akten unter das Stasi-Unterlagengesetz¹¹.

Die HA Strafvollzug versuchte u. a. auch, die inhaftierten Flüchtlinge zu disziplinieren. Sofern nach § 213 StGB Verurteilte im Zuchthaus unter die Rubrik ‚Gesondertes Kommando‘ (Politische Gefangene, Schwerekriminelle und Skinheads) eingeteilt wurden, widerfuhr ihnen häufig ein schweres Los, denn der Chef der HA Strafvollzug, Generalleutnant Lustik, ordnete ab November 1982 für diese Gefangenen einen verschärften Strafvollzug an, wozu u. a. die Möglichkeit von Isolationshaft gehörte.

Die HA Paß- und Meldewesen beschäftigte sich mit der Bearbeitung von Ausreiseanträgen bzw. mit der Genehmigung von Besuchsreisen in die Bundesrepublik Deutschland. Daß diese Arbeit problematisch war, zeigt die Einschätzung von Generalleutnant Riss aus dem Jahr 1977, wo es

u. a. um Reisegenehmigungen ins kapitalistische Ausland ging: „Die Fälle nehmen zu, in denen Bürger mit allem Nachdruck Reisegenehmigungen fordern und bei Absagen damit drohen, sich an die UNO, an die Regierung oder Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland und dergleichen zu wenden . . . Uns ist die Schwere der Aufgabe bekannt, wir schätzen und würdigen die geduldige . . . Argumentation der Mehrzahl unserer Mitarbeiter . . . (dennoch) lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf noch bestehende Mängel in der Argumentation.“¹²

Zu diesen Mängeln bei der Ablehnung von Reisegenehmigungen gehörte beispielsweise das Argument „aus Sicherheitsgründen“. Des weiteren nannte Riss Beschwerden von Bürgern, denen die rabiante Behandlung in der Abteilung Paß- und Meldewesen nicht gefiel: Ein Bürger, dem mehrmals eine Reisegenehmigung in die Bundesrepublik Deutschland versagt wurde, erhielt vom Abteilungsleiter die Antwort: „Und wenn Sie sich an den Kaiser von China wenden, Sie müssen immer wieder an meine Tür klopfen.“ Oder einem Invalidenrentner wurde bei der Ablehnung der Reisegenehmigung nach Berlin (West) gesagt: „Sie sind invalidisiert, um gesund zu werden und nicht, um nach Westberlin zu fahren.“¹³

Im Grenzgebiet stellte die DVP nach den Grenztruppen das zweite Standbein der Grenzsicherung dar. In jedem Grenzkreis hatten die VP-Kreisämter eigens eingerichtete VP-Gruppenposten/Grenze; diese besaßen eine Personalstärke von 30 bis 70 Polizisten. Die Bedeutung der Deutschen Volkspolizei wurde ausdrücklich vom MfS in einer Stellungnahme von 1989 hervorgehoben: „Die Wirksamkeit der DVP im abgestimmten System der Grenzsicherung aller Organe des Zusammenwirkens konnte . . . weiter erhöht werden. Insbesondere durch die personelle Verstärkung der Gruppenposten/Grenze durch Kräfte aus den Hinterlandkreisen.“¹⁴

Auf der untersten Stufe der DVP agierten die Abschnittsbevollmächtigten (ABV) und freiwilligen Polizeihelfer. Eine ihrer Aufgaben bestand in der Durchsetzung des § 213 (Ungesetzlicher Grenzübertritt). Wenn es um Reiseanträge von Bürgern ins westliche Ausland ging, mußte der ABV zudem häufig ein ‚Persönlichkeitsbild‘ anfertigen. Dazu gehörten Beurteilungen und detail-

11 Vgl. Andreas Herbst (Hrsg.), Lexikon der Organisationen und Institutionen der DDR, Hamburg 1994, S. 213 ff.

12 BA-MdI, DO 1, Bestand 080, Nr. 46257, Schreiben vom 21. 1. 1977.

13 BA-MdI, DO 1, Bestand 080, Nr. 46257.

14 MfS-HA IX, Nr. 559, S. 25.

lierte Angaben vom Betrieb über die Tauglichkeit des Antragstellers für eine solche Reise¹⁵.

Die Transportpolizei: Die Angehörigen der Transportpolizei waren bei der Festnahme von Flüchtlingen sehr erfolgreich: Sie belegten den ersten Platz unter den „Organen des Zusammenwirkens“. Die zirka 8 000 Transportpolizisten nahmen 1987/88 knapp 1 000 Flüchtlinge fest. Das heißt, ein Transportpolizist leistete in bezug auf die Festnahmen die gleiche „Arbeit“ wie sechs Grenzsoldaten. Der Hauptgrund lag in der unterschiedlichen Arbeitsweise beider Institutionen: Während die Grenzsoldaten an der innerdeutschen Grenze wie Glieder an einer Kette aneinandergereiht waren, agierte die Trapo punktuell auf den Bahnhöfen und in den Zügen, insbesondere im grenznahen Gebiet.

Die Hausbuchbeauftragten: Seit 1965 gab es in der DDR sogenannte Hausbücher, in die sich sämtliche Bewohner eines Hauses eintragen mußten. Empfangen die Hausbewohner Gäste, insbesondere aus dem kapitalistischen Ausland, so mußten sich auch diese in die Hausbücher eintragen. In jedem Mietshaus, jeder Wohngemeinschaft, jeder Jugendherberge, jedem Hotel, jedem Internat und auf jedem Zeltplatz gab es einen Hausbuchbeauftragten. In kleineren Gemeinden bekleidete dieses Amt häufig der Bürgermeister¹⁶. Im Jahre 1988 gab es in der DDR 2 061 900 Hausbuchbeauftragte. Die Kontrolle der Hausbücher erfolgte in regelmäßigen Abständen durch die Abschnittsbevollmächtigten bzw. Polizisten aus den Kreisämtern der Volkspolizei oder durch freiwillige Polizeihelfer.

Das Spionieren der Hausbuchbeauftragten war beachtlich: So wurden beispielsweise im ersten Halbjahr 1980 an die Kräfte der DVP „20 650 verwertbare Hinweise gegeben“. Um diese Hinweise entsprechend bearbeiten zu können, empfahl die Hauptabteilung Paß- und Meldewesen der DVP das Anlegen einer Kartei: „Als eine sehr zweckmäßige Form, so wird in der Mehrzahl der Bezirke eingeschätzt, hat sich die Führung einer gesonderten Kartei erwiesen. Auf diese können dann alle Besonderheiten, Aktivitäten und deren Ergebnisse, festgestellte Ordnungswidrigkeiten und anderes vermerkt werden ... Anhand der Kartei ist eine gute analytische Tätigkeit möglich und sind gleichzeitig besondere Schwerpunkte ersichtlich. Die Ablage der Kartei erfolgt nach ABV-Abschnitten oder nach Straßen.“

Kritik übte die Hauptabteilung Paß- und Meldewesen der DVP an den Hausbuchbeauftragten in den Dörfern: „Probleme zeigen sich bei der Führung von Hausbüchern für die gesamte Gemeinde durch die Bürgermeister ... Insbesondere an Wochenenden ist es Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin nicht immer möglich (Rat der Gemeinde nicht besetzt), sich in das Hausbuch eintragen zu lassen.“ Des Weiteren wurde bemängelt, daß „insgesamt im Gebiet der DDR in 3 514 Häusern zur Zeit (1980) kein Hausbuchbeauftragter eingesetzt ist“. Was die Hausbuchbeauftragten in den Gemeinschaftsunterkünften, wie Arbeiterwohnheimen und Internaten, anbelangte, so erfolgte die Zusammenarbeit mit der DVP „auf der Grundlage einer längerfristigen Planung“. Mit besonderer Sorgfalt wurden die Beauftragen der Zeltplätze in ihre Überwachungs- und Kontrollaufgaben eingewiesen. Vor Beginn jeder Saison führte die DVP mit den Leitern der Zeltplätze „zentrale Schulungen“ durch, bei denen häufig auch die Abschnittsbevollmächtigten teilnahmen. Dies hatte natürlich auch eine Rückwirkung auf Fluchtwillige, die bei Annäherung an die Staatsgrenze häufig auf Zeltplätzen übernachten mußten¹⁷.

Das Ministerium für Staatssicherheit: Die Stasi arbeitete auf allen Ebenen zur Verhinderung von Fluchtversuchen. Sie agierte bei der verdeckten Ermittlung, als Untersuchungsorgan bei Ermittlungsverfahren (z. B. § 213) oder in Grenzeruniform an den Paßkontrollpunkten der DDR-Grenze. Um potentielle Flüchtlinge rechtzeitig zu erfassen, erließ das MfS zahlreiche Richtlinien, nach denen dann eine Observierung verdächtiger Personen erfolgen konnte: Die „Richtlinie zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen“ sollte bei Antragstellern für Reisen ins nichtsozialistische Ausland das Interesse an einer Flucht herausfiltern. Bei den bespitzelten Personen wurden diverse Bindungen erforscht, wie zur Familie, zum Arbeitsplatz, zu materiellen Werten (Mobiliar, Häuser etc.) und zu ideellen Werten (Heimatverbundenheit). Ausdrücklich betonte das MfS in seiner Richtlinie: „... der vorgesehenen Erlaubnis oder Genehmigung ist bei Personen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sowie bei Feststellung von Hinweisen auf Absichten zum ungesetzlichen Verlassen der DDR bzw. auf Übersiedlungsabsichten ... nicht zuzustimmen.“¹⁸

Eine weitere wichtige Bestimmung bildete die „Richtlinie über die Operative Personenkontrolle

15 Vgl. BA-MdI, DO 1, Bestand 080, Nr. 46257, DVP Leipzig vom 16. 2. 1977.

16 Vgl. A. Herbst (Anm. 11), S. 394.

17 Vgl. BA-MdI, DO 1, Bestand 080, Nr. 54496.

18 Zit. in: D. Gijl/U. Schröder (Anm. 9), S. 303.

(OPK). Wurde das MfS auf einen oppositionellen Bürger aufmerksam (u. a. Verdacht auf Fluchtversuch), so konnte ein Inoffizieller Mitarbeiter (IM) auf die betreffende Person angesetzt werden. Um möglichst umfassend die OPK durchführen zu können, nutzte der IM sämtliche registrierten Daten des Betroffenen. Zur Verfügung standen insbesondere „die vielfältigen Möglichkeiten der Deutschen Volkspolizei“¹⁹.

Beim MfS liefen alle Fäden des Überwachungsapparates zusammen. Mit der Stasi besaß die SED-Führung *das* Instrument zur Bekämpfung Andersdenkender, weil sie keiner juristischen Beschränkung unterlag. Die „Rechtsgewalt“ der Stasi und die damit verbundene Rechtlosigkeit des Flüchtlings wird im folgenden aufgezeigt.

3. Die „Rechtsprechung“ und der Flüchtling

Gegen einen Flüchtling oder einen unter Fluchtverdacht stehenden DDR-Bürger, der nach § 213 (Ungezüglicher Grenzübertretung) festgenommen wurde, wurde regelmäßig ein Ermittlungsverfahren durch den Staatsanwalt eingeleitet. Die Durchführung des Ermittlungsverfahrens oblag den ‚staatlichen Untersuchungsorganen‘, also der Staatssicherheit, der Deutschen Volkspolizei oder der Zollverwaltung. Das MfS führte beispielsweise von 1972 bis 1974 genau 3 389 Ermittlungsverfahren nach § 213 durch²⁰.

Da zur Festnahme eines Bürgers der Verdacht auf Flucht ausreichte, konnten die ‚staatlichen Organe‘ willkürlich Verhaftungen vornehmen. Zur Ausstellung eines Haftbefehls mußten die Behörden einen Antrag beim Haftrichter stellen, in dem die Gründe für die Festnahme standen. Dem Antrag folgte gewöhnlich eine Bestätigung durch die Erlassung eines Haftbefehls. Der nach § 213 festgenommene Bürger erhielt vom Haftrichter eine Begründung für die Festnahme. Anschließend hatten die ‚staatlichen Untersuchungsorgane‘ freie Hand mit dem in Untersuchungshaft befindlichen Bürger.

Auch in der DDR gab es offiziell ein Recht auf Verteidigung, doch wurde dieses häufig erst *nach* Abschluß des Ermittlungsverfahrens genehmigt. Die Dauer des Ermittlungsverfahrens betrug maximal drei Monate. In dieser Zeit war der Häftling der Willkür des Untersuchungsbeamten ausgesetzt. Die Untersuchungsmethoden konnten sich in ‚harmloseren‘ Fällen auf 15stündige Dauerver-

höre beschränken, in krasseren Fällen wandte das MfS Prügel, psychiatrische Behandlung und Isolationshaft an. Nach Abschluß der Untersuchung gab es einen Schlußbericht. Anschließend übernahm der Staatsanwalt das Verfahren²¹.

Die Strafprozesse bei Fluchtversuchen wurden in der Regel unter Ausschluß der Bevölkerung durchgeführt. Die Richter hatten bei der Verhandlung praktisch nur noch die Aufgabe, den Forderungen des Staatsanwaltes formal zuzustimmen. Die Haftstrafe für ‚einfache‘ Fluchtversuche schwankte zwischen acht und 18 Monaten. Die ganze Dramatik der ungeheuerlichen DDR-(Un-)Rechtsjustiz offenbart erst der konkrete Einzelfall. Der Rechtsanwalt Dieter Gräf hat seine Erfahrungen mit verurteilten Flüchtlingen in Steno-Form aufgezeichnet; nachstehend drei Beispiele:

„*Beate K.*, Schülerin, 18 Jahre, gute schulische Leistungen, Freundin eines jungen Mannes, der ‚seinem Staat‘ ... den Rücken kehren will. Gemeinsame Absprache und Entscheidung, im Raum Nordhausen/Ellrich über die Staatsgrenze-West in die Bundesrepublik Deutschland zu fliehen. Kauf einer Wander-Touristen-Karte, Harz, gemeinsame Reisevorbereitungen, Fahrt in Richtung Nordhausen, vorläufige Festnahme durch die Transportpolizei der DDR, Inhaftierung, nach fünf Stunden Vernehmung Geständnis der Flucht. Verteidigung: Keinen Einfluß auf Entscheidung des Gerichts. Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr.

Veronika B., volljährig, lebt auf einem Dorf, fühlt sich zu Hause nicht mehr wohl; Vater trinkt ab und zu, Mutter ärgert sich darüber, Familienleben ist durch den Ehekonflikt belastet. Veronika ist eine gute Arbeiterin in der LPG, arbeitet aktiv in der FDJ des Dorfes mit ... Anläßlich eines Besuchs von Verwandten aus der Bundesrepublik Deutschland faßt sie nach längerem Ringen mit sich den Entschluß, illegal die DDR zu verlassen ... Sie informiert niemanden von ihrem Plan, über das Nordhäuser Gebiet der Staatsgrenze in den Westen zu fliehen. Auf dem Weg in das Grenzgebiet läuft sie durch ein Dorf, wird von einem Dorfbewohner gesehen ... ; sie ist eine Ortsfremde, er meldet das dem Abschnittsbevollmächtigten. Veronika wird 50 m hinter dem Dorf verhaftet. Staatsanwalt beantragt in der Hauptverhandlung eine Freiheitsstrafe von über einem Jahr, da Veronika B. besonders tatintensiv gehandelt habe ...

19 Ebd., S. 333.

20 Vgl. MfS-HA IX, Nr. 2857, S. 148–152, Nr. 2856, S. 120–124.

21 Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Der Einfluß der Staatssicherheit auf die politische Strafjustiz der DDR, in: Konrad Löw (Hrsg.), Totalitarismus, Berlin 1988, S. 100 f.

Richterin und zwei Schöffen ... verurteilen Veronika B. zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr.

„Schwanentag“ in Weimar. Jugendliche treffen sich an einem Abend in der Woche im Gasthaus „Zum weißen Schwan“ neben dem Goethehaus am Frauenplan; sie wollen sich unterhalten, einfach „quatschen“. Gelächter, gelockerte Stimmung. Plötzlich schlägt einer vor: „Wißt ihr was, wollen wir nicht nach dem Westen abhauen? Wie stellen wir das am besten an?“ Erneutes Gelächter. „Du Blödmann, die Staatsgrenze ist sicher; da geht ja keine Maus durch!“ Einer singt: „Wenn ich ein Vöglein wär und auch zwei Flügel hätt“, flög‘ ich drüber weg.“ Neuer Vorschlag: „Wir treffen uns morgen früh, um 6.00 Uhr, trampen nach Görlitz, über Polen in die Sowjetunion, von dort in die Wüste, mieten uns ein Kamel und dann ab ins kapitalistische Ausland!“ Alles lacht, der Sprecher steht auf, verabschiedet sich: „Machts gut, bis morgen früh. Wer macht mit?“ – Zwei andere ... melden sich lachend. Am anderen Morgen 5.00 Uhr bereits Verhaftungen durch Staatssicherheit ... Verteidigung: Hinweis auf Nichternsthaftigkeit der Zielplanung ... Staatsanwaltschaft: beantragt für alle eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr. Gericht: folgt dem Antrag des Staatsanwalts und verurteilt alle drei Jugendlichen zu der beantragten Freiheitsstrafe von über einem Jahr.“²²

III. Die Grenzsoldaten im Grundwehrdienst

Die Grenztruppen der DDR bildeten innerhalb des Grenzregimes das letzte Glied des Netzwerkes, in dem insbesondere auch der Schießbefehl seine Anwendung fand. An der Basis der Grenztruppen, also in den Grenzkompanien, kamen vor allem Soldaten im Grundwehrdienst zum Einsatz. Die Wehrpflichtigen unterlagen dem Wehrdienstgesetz der DDR. Die Zuweisung der Soldaten erfolgte durch Beschluß der Wehrkreiskommandos. Hauptauswahlkriterium für grenztaugliche Jugendliche waren insbesondere die Verwandtschaftsverhältnisse zur Bundesrepublik Deutschland. Gab es keine oder lediglich spärliche Kontakte zum „Klassenfeind“, so mußten die Jugendlichen mit einer Einberufung an die Grenze rechnen. Des weiteren sorgten Beurteilungen der

Volkspolizei und der Arbeitsstelle für die entsprechende Auswahl. Eine Wehrdienstverweigerung war in der DDR nur mittels eines Gefängnisarrestes realisierbar, da es keinen Zivildienst gab; theoretisch konnte der Wehrpflichtige immerhin als „Spätsoldat“ ohne eine Waffe seine 18 Monate in einer Baukolonne ableisten, sofern er sich auf Verhöre mit Offizieren, spätere berufliche Nachteile und die Erfassung durch das MfS einließ. Praktisch jedoch gab es in der DDR oft keine Alternative (außer Gefängnis), um dem Grundwehrdienst mit der Waffe zu entkommen. Nur 0,6 Prozent aller Wehrpflichtigen konnten in den Baueinheiten dienen. Die Musterungsbehörden lehnten die Erweiterung der Baueinheiten mit der Begründung ab, der Plan sei bereits erfüllt. So wurden beispielsweise im ersten Musterungshalbjahr 1983 in Schwerin, Dresden und Ostberlin fünf junge DDR-Bürger zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie von ihrem Recht Gebrauch machen wollten, als Bausoldaten zu dienen²³.

Angesichts der genannten Tatsachen kann man feststellen, daß große Teile der Jugendlichen zum Grundwehrdienst unfreiwillig herangezogen wurden. Zu einer ähnlichen Feststellung kam Mitte der achtziger Jahre auch das MfS: „Bei den Soldaten im Grundwehrdienst zeigt sich überwiegend die Einstellung, ... daß sie Wehrdienst leisten, weil es Gesetz ist ... Aufgrund der teilweise nicht vorhandenen politisch-ideologischen Wehrmotivation sowie der ungefestigten Einstellung ... zum Dienst an der Staatsgrenze, einschließlich Nichtbereitschaft zur Anwendung der Schußwaffe ... kommt es häufig zu Konflikten in der Dienstdurchführung.“²⁴

Eine Bestätigung dieser mangelnden „Parteilichkeit“ läßt sich am SED-Mitgliederanteil der Wehrpflichtigen im Vergleich zu den Berufssoldaten feststellen: Bei den Soldaten im Grundwehrdienst betrug die SED-Mitgliedschaft 7,9 Prozent, das entspricht dem Bevölkerungsdurchschnitt. Bei den Offizieren und Fähnrichen hingegen besaßen über 96 Prozent ein SED-Parteibuch, bei den Berufsunteroffizieren waren es immerhin noch 74 Prozent²⁵. Angesichts dieser schwachen ideologischen Überzeugung bei den Wehrpflichtigen mußte die Grenztruppenführung ein vielgestaltiges Kontrollsystem einführen.

23 Vgl. Allgemeine Schweizer Militärzeitschrift, (1983) 10, S. 561.

24 Archiv des ehem. MfS-Arbeitsbereiches Neiber (MfS, AB Neiber), Nr. 41, S. 35.

25 Vgl. Archiv der ehem. Grenztruppen der DDR (GT-Ü-91), Nr. 17399, S. 161.

22 Dieter Gräf, Im Namen der Republik. Rechtsalltag in der DDR, München – Berlin 1988, S. 107 ff.

I. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung bei den Grenztruppen

Die hier aufgeführten Maßnahmen bildeten die Grundlage zur Indoktrinierung der Grenzsoldaten im Grundwehrdienst:

Die Dienstplanung bot einen großen Spielraum für die Einflußnahme der Führung auf die Grenzsoldaten: Dem Kompaniechef bzw. Zugführer oblag es, zu bestimmen,

- wie oft ein Soldat für den Grenzdienst, zur Wache bzw. zu Wartungstagen etc. eingeteilt wurde; damit verbunden war,
- wie lange Ruhezeiten zwischen den Dienstesätzen dauerten,
- mit welchen Soldaten er gemeinsam seine dienstfreie Zeit verbringen durfte,
- wann er in den Urlaub reisen konnte und
- ob er seine dienstfreie Zeit zusätzlich an den Urlaub anhängen durfte.

Unliebsame Soldaten, die eine negative Einstellung zum Grenzdienst hatten, wurden durch diese rigiden Regelungen von den anderen Soldaten isoliert oder schlichtweg durch beständige Dienstesätze ‚verheizt‘, wie es im Grenzerjargon hieß. Die Gefahr dieses ‚Verheiztwerdens‘ lag im möglichen ‚Durchdrehen‘ des Rekruten. Extreme Zwangsmaßnahmen unter extremen Lebensbedingungen provozieren extreme Reaktionen, die auch tödlich enden konnten, wie folgendes Beispiel zeigt: „Ein Soldat, dem ... kein Weihnachtsurlaub gewährt worden war, brachte sich gewaltsam in den Besitz der MPi eines Wachpostens, verletzte damit einen Unteroffizier tödlich, zwei Soldaten erheblich und sich selbst lebensgefährlich.“²⁶

Verstieß der Soldat gegen *Dienstvorschriften*, äußerte er ‚unsozialistisches Gedankengut‘, so drohten ihm Bestrafungen wie Arbeitsverrichtung und eine Urlaubssperre. Strenge Verstöße konnten auch zu Degradierungen und Versetzungen führen, wobei für letzteres zumeist das Bespitzelungssystem der Stasi sorgte. Allein im Jahr 1980 kam es durch die Schnüffelarbeit des MfS zu 237 Versetzungen bei den Grenztruppen²⁷. Schließlich konnte auch die Inhaftierung in einem Militärgefängnis erfolgen, wobei die dort verbrachte Zeit an die 18 Monate Grundwehrdienst angehängt wurde.

Das *Spitzelsystem* führte natürlich zu einem verstärkten Mißtrauen in der Kompanie. Auf zehn Soldaten kam im Durchschnitt ein Stasi-Spitzel. Damit erreichte die Spitzeldichte innerhalb der Grenzkompanien vermutlich einen traurigen DDR-Rekord. Welcher Betrieb oder welche Organisation in der DDR vermochte sich schon ein derartiges Verhältnis zwischen Opfern und IM leisten?

Bestimmte *Geheimhaltungsregeln* im Dienstalltag, einschließlich der Bespitzelung, führten häufig zur Atomisierung der Soldaten innerhalb des Grenzkollektivs. So gaben die Offiziere die Zusammensetzung der Postenpaare für den Grenzdienst immer erst eine Stunde vor Beginn bekannt. Dadurch wußte kein Soldat vorher, mit wem er den Grenzdienst ableisten mußte; auffällig dabei war, daß relativ gut befreundete Soldaten nicht zusammen ein Postenpaar bilden durften, denn diese hätten womöglich Fahnenflucht begangen. Auch die von Offizieren in Sechsmonatsabständen angefertigten Geheimbeurteilungen über jeden Soldaten hatten einen Einfluß; durch diese Einschätzungen konnte bei negativem Inhalt ein Stasi-Spitzel auf den Soldaten angesetzt werden, oder die Dienstplanung wurde entsprechend geändert²⁸.

Das Rotationssystem *der Zu- und Abführung von Soldaten* verhinderte innerhalb der Grenzkompanien die Bildung von kameradschaftlichen Cliquen bzw. Freundschaften. Bis Februar 1987 erfolgte ein sechsmonatlicher Wechsel von jeweils zirka einem Drittel des Personalbestandes in den Grenzkompanien; ab März 1987 galt ein viermonatliches Rotationssystem. Die Neuen, die in die Kompanie kamen (und unter denen sich neue Stasi-Spitzel befanden), brachten beständig Unruhe in das ‚Grenzerkollektiv‘.

Damit die Soldaten die ‚richtigen‘ Nachrichten hörten, herrschte innerhalb der Grenztruppen ein striktes *Nachrichtenmonopol*. Einmal wöchentlich erhielten die Grundwehrdienstleistenden vom Zugführer Politikunterricht, im Schnitt vier bis fünf Stunden. An Zeitungen wurde meist pro Zimmer ein Exemplar des SED-Blattes ‚Neues Deutschland‘ verteilt bzw. die FDJ-Zeitung ‚Junge Welt‘. Für den Empfang von Radiosendern gab es entweder zentrale Rundfunkempfänger in den Zimmern, mit denen nur DDR-Sender gehört werden konnten, oder die Radiogeräte mußten extra von den Vorgesetzten genehmigt werden; die Genehmigung wurde nur erteilt, wenn die DDR-Sender mittels Klebestreifen deutlich gekenn-

26 MfS-HA IX, Nr. 2803, S. 133.

27 Vgl. MfS, AB Neiber, Nr. 41, S. 42.

28 Vgl. GT-Ü-91, Nr. 010154, S. 104 ff.

zeichnet waren. Kam es zu einer spontanen Kontrolle durch die Vorgesetzten und die Soldaten hatten einen nicht markierten Sender in Empfang, so erfolgte der Einzug des Radiogerätes. Allein im Ausbildungsjahr 1982/83 wurden im Grenzkommando Nord 2 086 Angehörige der Grenztruppen beim Hören von ‚Feindsendern‘ ertappt, wobei der Anteil einfacher Soldaten 63,4 Prozent betrug. In dieser Statistik konnten „nur bekanntgewordene Verstöße aufgeführt werden – V 2 000 (MfS) –, wobei das Bestehen einer höheren Dunkelziffer in Betracht gezogen werden muß“²⁹. Außerdem gab es in jeder Grenzkompanie ein Fernsehgerät, über das man ausschließlich das DDR-Fernsehen empfangen konnte.

2. Das Bespitzelungssystem des MfS innerhalb der Grenztruppen

Die Zusammensetzung der Soldaten in den Grenzkompanien glich häufig dem von Hannah Arendt beschriebenen Milieu in totalitären Regimen: „Der in die Kollektive zusammengetriebene Haufen verzweifelter Individuen, in dem jeder jedem mißtrauen mußte, weil keiner wissen konnte, wer ein Agent der Partei war.“³⁰

In einer geheimen Verschlusssache des MfS heißt es über die Organisation der Spitzeltätigkeit bei den Grenztruppen: „Die politisch-operative Absicherung und Aufklärung des Personalbestandes (der Grenztruppen) wird mit IM/GMS gewährleistet. Der durchschnittliche Bestand an inoffiziellen Kräften beträgt dabei im Verantwortungsbereich eines operativen Mitarbeiters etwa 35 IM/GMS.“³¹

Operative Mitarbeiter waren festangestellte Stasi-Bedienstete, die von ihrem Schreibtisch aus u. a. die Führung der IM und der Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) in den Grenzkompanien leiteten; sie gehörten zur Hauptabteilung I (HA I) des MfS. Aufgabe der HA I war die Abwehrarbeit von „Klassenfeinden“ innerhalb der NVA und der Grenztruppen. Generalleutnant Neiber leitete die HA I. Was die Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit betraf, so arbeiteten diese im Gegensatz zu den Inoffiziellen Mitarbeitern weniger konspirativ; zumeist trat der GMS staatsbewußt in der Öffentlichkeit auf und bekannte sich offen zur DDR.³²

29 GT-Ü-91, Nr. 16475, S. 1087f.

30 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München 1986, S. 519.

31 MfS, AB Neiber, Nr. 576, S. 23.

32 Vgl. D. Gill/U. Schröder (Anm. 9), S. 36, S. 116.

Über die Anzahl von Stasi-Spitzeln in den achtziger Jahren bei den Grenztruppen berichtet eine Geheime Verschlusssache wie folgt: Es „wird ein . . . Absicherungsverhältnis erreicht, das von 8 bis 10 IM/GMS je Dienst Einheit der Grenztruppen der DDR variiert“³³.

Die Dienst Einheiten besaßen eine Personalstärke von ca. 70 bis 110 Soldaten. Auf zehn Rekruten kam damit durchschnittlich ein Spitzel. Direkte Spitzelopfer der Stasi wurden pro Kompanie jeweils sechs bis acht Soldaten. Diese führte das MfS als „personelle Schwerpunkte“ in den Akten³⁴.

Von den IM/GMS wurde als „personeller Schwerpunkt“ bespitzelt,

- wer staatsfeindliche Äußerungen von sich gab und „ungefestigte politische Grundeinstellungen“ hatte;
- wer Kontakte und Verbindungen ins westliche Ausland während seiner Dienstzeit pflegte oder diese indirekt über Verwandte unterhielt;
- wer eine unklare Einstellung zur Ableistung des Wehrdienstes besaß, pazifistische Einstellungen äußerte und eine „ungefestigte Haltung . . . zur Anwendung der Schußwaffe“ besaß;
- wer ungeordnete familiäre Verhältnisse aufwies und „Verbindungen zu asozialen, kriminell aufgefallenen Personen“ hatte;
- wer „ausgeprägte charakterliche Schwächen“, Widersprüche im Verhalten bei der Dienst durchführung sowie „Störungen der sozialistischen Kollektivbeziehungen“ zeigte³⁵.

Selbstverständlich galten der Stasi vor allem jene Soldaten als ‚characterschwach‘, die das Grenzregime innerlich verabscheuten, die daran verzweifelten und in Gewissensnot gerieten; somit galt beim MfS eine Umkehrung der Werte: Gut war, wer böse dachte, oder besser, wer überhaupt nicht dachte!

Die Zuführung der IM/GMS erfolgte über die Ausbildungsregimenter. Da die Stasi-Spitzel Jugendliche waren – sie konnten ja nicht älter als die einfachen Rekruten sein –, besaßen sie häufig mangelhafte konspirative Fähigkeiten. Probleme gab es auch bei der Übermittlung der Bespitzelungsdaten. In der Regel kam der operative Mitarbeiter in die Grenzkompanien und sammelte durch Treffs mit den IM/GMS seine Informatio-

33 MfS, AB Neiber, Nr. 41, S. 46.

34 Vgl. ebd., S. 48.

35 Ebd.

nen. Eine weitere Möglichkeit der Übermittlung von Bespitzelungsdaten bot sich im Urlaub an. „Die Treffdauer (der operativen Mitarbeiter) mit den IM/GMS im Bestand der Soldaten ... (be-
trug) durchschnittlich 30 bis 40 Minuten.“³⁶

Die Stasi-Spitzel, so kann vermutet werden, erhielten ihre wichtigsten Informationen während des Ausgangs; gewöhnlich bekam jeder Soldat einmal (!) wöchentlich bis 24.00 Uhr Ausgang am Standort, wo er mit drei oder vier anderen Soldaten die diversen Lokalitäten aufsuchte. Der Alkoholgenuß bot die einzige wirkliche Abwechslung im Alltag an der Grenze, und so tranken viele Soldaten eine beträchtliche Menge. Dadurch wurden sie gesprächig und plauderten auch über heikle Themen, wie ihre wahre Einstellung zur DDR, der SED bzw. einer geplanten Fahnenflucht. Der Alkoholkonsum fand aber auch in den Kompanien statt, was zwar offiziell verboten war, aber dennoch häufig praktiziert wurde; allein im Ausbildungsjahr 1987/88 kam es bei den Grenztruppen in „773 Fällen (zum) Alkoholmißbrauch in militärischen Objekten“³⁷. Natürlich lag die Dunkelziffer wesentlich höher. Bei vielen Offizieren galt der Alkoholkonsum in den Grenzkompanien als geduldetes Übel, denn dadurch besaßen die Soldaten wenigstens ein Kompensationsventil, durch das schlimmere Disziplinarverstöße verhindert werden konnten (Befehlsverweigerung, Fahnenflucht etc.). Um der Gefahr der Enttarnung zu entgehen, durften die IM/GMS fast keine schriftlichen Notizen führen, so daß eine Informationsübermittlung nur mündlich oder per Tonbandaufnahme erfolgen konnte³⁸. Mochte die Aufzeichnung von Informationen einerseits erschwerend wirken, so besaßen die Spitzel andererseits ein Plus an Kontakten mit ihren Opfern; sei es in den Grenzdiensten, sei es im Kompaniealltag, bei den Mahlzeiten oder in der Freizeit auf der Stube, immer befanden sich die IM/GMS direkt an der Quelle. Der einfache Soldat hatte keine Privatsphäre, war immer den Ohren seiner Spitzel ausgesetzt, und das Wissen um sie galt als ungeschriebenes Gesetz in der Kompanie; man munkelte darüber, erwähnte es jedoch selten. Schließlich, wer garantierte, daß der Gegenüber nicht auch ein Stasi-Spitzel war? So entstand faktisch ein Tabu, welches psychologische Barrieren aufbaute, die den Soldaten oft peinigten: Die IM/GMS waren „die einzigen, die nicht in der Narrenhöhle des Wissens und Nichtwissens gefoltert wurden; ihnen ... (war) das Recht auf

Kommunikation belassen, und sie konnten weiterhin getrost ihren fünf Sinnen trauen“³⁹.

Die vielzitierte Kameradschaft in Armeen glich bei den Grenztruppen oft einem Theaterspiel. Jede freundschaftliche Geste eines Soldaten stand unter dem Verdacht einer Bespitzelung; niemand garantierte einem, daß seine Geheimnisse, die er einem Soldaten anvertraute, nicht verraten wurden. Die Stasi war also das *eigentliche Machtinstrument*, welches die Funktion der Grenzsicherung gewährleistete. Hinzu kam der Schießbefehl, mit dem die Atomisierung perverse Ausmaße annahm: Mochten nach außen hin ganz offensichtlich die Grenzsoldaten Ausführende und Täter des SED-Schießbefehls sein, so waren sie schon im nächsten Augenblick bei einer Fahnen- und Republikflucht mögliche Opfer; denn die zurückgelassenen ‚Kameraden‘ hatten den Auftrag, auf *alle* Grenzverletzer zu schießen.

Daß die Atomisierung in den Grenzkompanien einen psychischen Druck auf die Grenzsoldaten erzeugte, der bis ins Pathologische forciert werden konnte, liegt auf der Hand. Viele litten unter dem Psychoterror der Stasi, und nicht wenige zerbrachen daran. Deshalb muß heute, wenn von den Opfern des Grenzregimes der DDR gesprochen wird, auch von zahlreichen Soldaten berichtet werden. In der Not der Verlassenheit und der Zwänge innerhalb der Grenztruppen kam es zu zahlreichen Selbstmordversuchen. Allein im Zeitraum von Dezember 1987 bis November 1988 wurden bei den Grenztruppen 22 Suizidversuche aktenkundig festgehalten, davon acht mit tödlichem Ausgang⁴⁰. Die Motive für die Selbstmordversuche hingen bei neun Fällen direkt mit dem Grenzregime zusammen; bei acht Fällen fehlten Angaben zum Tatmotiv; die übrigen fünf Fälle hatten private Ursachen. Die nachstehenden vier Beispiele sollen im konkreten Einzelfall die psychologischen Dilemmata der Grenzsoldaten aufzeigen. Zynischerweise befanden sich die Suizidversuche unter der Rubrik: „Verstöße gegen Befehle und Dienstvorschriften“. Die verschlüsselten Kodierungen der Fallmeldungen wurden beibehalten, die personenbezogenen Daten hingegen abgeändert:

Soldat Färber: „Am 23. 4. 1988 gegen 10.00 Uhr beging der Soldat Färber, Klaus, auf der Toilette ... mittels Strang einen Suizidversuch. Soldat Färber hatte am 22. 4. 1988 genehmigten Ausgang am Standort, bei dem er sich einem übermäßigen Alkoholgenuß hingab. Durch schnelles Handeln

36 Ebd., S. 46 f.

37 GT-Ü-91-GKS, Nr. 739300, Chronik 1988, S. 218.

38 Vgl. MfS, AB Neiber, Nr. 41, S. 47.

39 H. Arendt (Anm. 30), S. 673.

40 Vgl. GT-Ü-91, GKS, Nr. 739300, S. 219.

des eingesetzten Diensthabenden ... wurde der Selbsttötungsversuch verhindert. Soldat Färber ist seit seiner Einberufung politisch labil, inkonsequent und hat bereits vorher Selbstmordgedanken geäußert ... Begünstigend wirkte seine Stimmungsabhängigkeit, die ... bei ihm zur Selbstaufgabe führte, und der übermäßige Alkoholgenuß vom Vortage. Soldat Färber wurde in den Bereich der ärztlichen Betreuung überführt; er erlitt bei seinem Selbstmordversuch keine Körperverletzungen. Durch die 520 von Schnittblume wird eine Einweisung in die MMA am 27. 4. 1988 veranlaßt.“

Soldat Lehmann: „Am 29. 5. 1988, um 17.20 Uhr, unternahm der Soldat Lehmann (19 Jahre) ... in der Toilette der Untersuchungshaftanstalt Erfurt einen Selbsttötungsversuch. Mit einer Rasierklinge fügte er sich am linken Handgelenk eine ... Schnittwunde zu. – Soldat Lehmann hatte in der Einheit Absichten von Wehrdienstverweigerung und Suizidgedanken geäußert. Er befand sich vom 13. 5. bis 23. 5. 1988 zur psychiatrischen Begutachtung im Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Mühlhausen. Von dort entfernte er sich unerlaubt. Im Rahmen eingeleiteter Fahndungsmaßnahmen wurde er am 27. 5. in Karl-Marx-Stadt festgenommen, zurückgeführt, mit 10 Tagen Arrest bestraft und am 28. 5. in die Untersuchungshaftanstalt Erfurt eingeliefert.“ Nach seinem Selbstmordversuch wurde als weitere Maßnahme „die Einweisung in die geschlossene neurologische Abteilung der MAE- Erfurt“ befohlen.

Unteroffizier Konrad unternahm am 22. 7. 1988 einen Suizidversuch: Die Freundin des Unteroffiziers trug sich mit dem Gedanken, einen Ausreiseantrag in die Bundesrepublik Deutschland zu stellen. Unteroffizier Konrad wollte sich seiner Freundin anschließen; doch standen seine Chan-

cen auf Genehmigung des Ausreiseantrages gleich Null: Als Angehöriger der Grenztruppen war er Träger von militärischen Dienstgeheimnissen. Unteroffizier Konrad schoß sich mit der MPI in den Kopf. Er starb an der Schußverletzung.

Unterleutnant Bertold: „Am 17. 10. 1988 gegen 11.15 Uhr (fügte sich) mit einer Rasierklinge Unterleutnant Bertold am rechten Unterarm 3 Schnitte von ca. 2,5 Zentimeter Länge zu.“ Unterleutnant Bertold befand sich zu diesem Zeitpunkt in einem depressiven Zustand und begründete seine Handlung mit fehlender Eignung, „seine ... Pflichten als Zugführer zu erfüllen und Angst vor militärischen Aufgaben als Vorgesetzter“. Unterleutnant Bertold wurde ins „Krankenhaus Wernigerode“ eingewiesen und überlebte den Selbstmordversuch. Für die Nachbehandlung wurde eine „neurologische Vorstellung“ befohlen.

Suizidversuch von *Soldat Bernstedt* am 7. 10. 1988. Soldat Bernstedt schluckte 12 Schlaftabletten der Marke Cordanum 100. Als Tatmotiv wurde angeführt, daß Soldat Bernstedt mit seinem Umfeld als Soldat nicht klarkam. Er überlebte⁴¹.

Auffallend häufig ist bei den Fernschreibern von angeblich charakterschwachen Soldaten die Rede. Da diese unter die Kriterien der ‚personellen Schwerpunkte‘ des MfS fielen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Soldaten bereits vor ihrer Tat auf der Liste ihrer ‚IM-Kameraden‘ standen. Das eine bedingte das andere: Die Isolierung wurde durch die Stasi-Spitzel gefördert; sie steigerte sich innerhalb der monotonen Grenzdienste – einschließlich der damit empfundenen Sinnlosigkeit – und führte letztlich nicht selten zur Selbstaufgabe. Ein Teufelskreis in der friedliebenden DDR.

41 GT-Ü-91, Nr. 6205, Verstöße gegen Befehle und Dienstvorschriften.

Hubertus Knabe: Die Stasi als Problem des Westens. Zur Tätigkeit des MfS im „Operationsgebiet“

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/97, S. 3–16

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war nicht nur in der DDR aktiv, sondern überzog auch die alte Bundesrepublik mit einem engmaschigen Überwachungsnetz. Seit Gründung der DDR-Staatssicherheit galt die West-Arbeit als „Hauptaufgabe“, an der sich alle Diensteinheiten beteiligten. Zur Tätigkeit im „Operationsgebiet“, wie das MfS den Westen nannte, gehörte dabei nicht nur die ständige Informationsbeschaffung aus allen gesellschaftlichen Bereichen, sondern auch die systematische Einflußnahme auf das politische Leben, die gezielte Bekämpfung DDR-„feindlicher“ Stellen und Personen sowie eine intensive Vorbereitungsarbeit auf Kriegs- und Krisensituationen. Tausende von Bundesbürgern fungierten dabei in Politik, Wirtschaft, Militär oder Medien als bis heute unerkannte Zuträger und Befehlsempfänger des MfS. Die Aufarbeitung dieser „zweiten“ Dimension der DDR-Staatssicherheit steht erst am Anfang – doch für eine wirkliche Bewältigung der kommunistischen Vergangenheit in Deutschland ist sie unerlässlich.

Karl Wilhelm Fricke: Ordinäre Abwehr – elitäre Aufklärung? Zur Rolle der Hauptverwaltung A im Ministerium für Staatssicherheit

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/97, S. 17–26

Die Hauptverwaltung A, d. h. die für Auslandsaufklärung, Gegenspionage und Aktive Maßnahmen zuständige Struktureinheit im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR, war genauso integraler Bestandteil der Überwachungs- und Unterdrückungsmaschinerie Erich Mielkes wie die operative Abwehr, die Untersuchungsorgane, die Funkaufklärung und das Wachregiment „F. E. Dzierzynski“ des MfS. Erst durch die Bündelung und Konzentration aller Strukturen und Kompetenzen in der Entscheidungsgewalt der Politbürokratie der SED konnte das MfS zu „Schild und Schwert der Partei“ werden.

Ungeachtet dessen sind die einst Verantwortlichen der HVA wie Markus Wolf oder sein Nachfolger Werner Großmann heute bemüht, die kurz so genannte Aufklärung als „sauberen“ Auslandsnachrichtendienst zu verklären, der mit der „schmutzigen“ Arbeit der Abwehr nichts zu tun gehabt haben will. Der vorliegende Beitrag entzaubert diese Legende und weist nach, daß auch die HVA mit ihren „Kundschaftern an der unsichtbaren Front“ in die innere Repressionsfunktion des MfS eingebunden war.

Letztlich hat erst das Zusammenwirken von Aufklärung und Abwehr das MfS zu dem gemacht, was es war: ein konstitutives Herrschaftsinstrument der SED. Wer dies leugnet, sucht die HVA von ihrer Mitverantwortung für das Unrecht der Stasi zu entbinden und zu verschleiern, daß sie beide nur verschiedene Aufgaben in ein und derselben „Firma“ zu erfüllen hatten.

Christian Bergmann: Zum Feindbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/97, S. 27–34

Totalitäre Systeme brauchen Feinde. Die DDR bildete in dieser Hinsicht keine Ausnahme: In den DDR-Medien wurden Feindbilder vermittelt. Die Nationale Volksarmee leitete ihre Existenzberechtigung aus der Bedrohung durch einen „äußeren Feind“ ab. Die Staatssicherheit kämpfte gegen „innere und äußere Feinde“. Besonders groß war die Furcht davor, daß sich „gegnerische Kräfte“ zu „feindlichen Gruppen“ organisierten. Doch ebenso betrachtete man die Angehörigen „negativer Gruppierungen“ als „potentielle Feinde“ und hielt sie als „operativ relevante Personen“ unter ständiger Kontrolle. Dazu diente ein Kennziffersystem, das bereits 1967 eingeführt und 1984 ergänzt und präzisiert wurde. Die mit ihm angestrebte pedantische Kategorisierung des Feindbildes sollte unterschiedliche Repressionsmaßnahmen zur Folge haben. Diese reichten von der Überwachung über die Erfassung in Karteien bis zur Isolierung und Verhaftung. Bei genauerer Betrachtung erweist sich das gesamte terminologische Instrumentarium des MfS als höchst unzulänglich. Die Begriffe sind vage und weisen keine klaren Konturen auf. Doch ist anzunehmen, daß diese Unschärfe beabsichtigt war. Sie erlaubte es dem MfS, von sich aus festzulegen, wer als „Feind“ zu gelten hatte; dadurch war es möglich, jeden, der mit dem System nicht konform ging, zu kriminalisieren und zur „Feindperson“ zu erklären. Die Beschäftigung mit Stasi-Akten und den in ihnen erkennbaren Schicksalen der Opfer bestätigt diese Annahme.

Michael Herms/Gert Noack: Der steile Aufstieg und der tiefe Fall des Robert Bialek. Vom hohen SED-Funktionär zum Opfer des MfS

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/97, S. 35–42

Mit dreißig Jahren verließ der kommunistische Nazigegner Robert Bialek im Sommer 1945 mit dem „Roten Treck“ seine von den Polen übernommene Heimatstadt Breslau in Richtung Dresden. Ein Jahr später bereits gehörte er als FDJ-Landesvorsitzender, Mitglied der Landesleitung der SED und Landtagsabgeordneter zu den führenden Köpfen der neuen Macht in Sachsen. Nach einem halbjährigen Kurs an der SED-Parteihochschule sah sich der ungediente 34jährige Bialek im Range eines Generalinspektors und Politstellvertreters auf Platz drei des Kaderstammes der künftigen ostdeutschen Armee.

Dieser ungeheuer dynamischen und steilen politischen Karriere in der ostzonalen Führungshierarchie von FDJ, SED und Kasernierter Volkspolizei folgte ein zwar stufenweiser, am Ende jedoch lebensbedrohlicher Sturz ins politische und soziale Nichts. Den Auslöser dafür bildete eine politische Kontroverse im Herbst 1948 zwischen dem damaligen Generalinspekteur der Volkspolizei Bialek und seinen mächtigen Kontrahenten, dem stellvertretenden SED-Vorsitzenden Walter Ulbricht, dem Chef der Verwaltung des Innern, Kurt Fischer, und dessen Stellvertreter für die Kasernierte Volkspolizei, Erich Mielke. Dieser Streit reichte, um Bialek aus einem politischen Zentrum an die provinzielle Peripherie zu schicken, ihn politisch zu deklassieren, sozial bis ans Existenzminimum zu drängen und ihn mit Verhaftung zu bedrohen.

Bialek entkam seinen Verfolgern durch die Flucht in den Westen nur zeitweilig. Durch sein wortstarkes Engagement in deutschsprachigen Sendungen der BBC und seine Tätigkeit für das Ostbüro der SPD in West-Berlin rückte er wiederum ins Visier seiner einstigen, noch mächtiger gewordenen Gegner Ulbricht und Mielke. Bialek wurde vom MfS entführt und verstarb vermutlich bald darauf an den Folgen dieser Entführung.

Dietmar Schultke: Das Grenzregime der DDR. Innenansichten der siebziger und achtziger Jahre

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/97, S. 43–53

Seit den verschärften Grenzsicherungsmaßnahmen vom 13. August 1961 war die deutsch-deutsche Grenze neben der nordkoreanischen die undurchlässigste Grenze der Welt. Eine Vielzahl „staatlicher Organe“ waren an ihrer Sicherung beteiligt. Die Kontrollen sowie die Überwachung und Bespitzelung umfaßten nicht nur den grenznahen Raum – wenn auch hier nahezu lückenlos –, sondern die gesamte DDR.

In diesem Beitrag sollen die Institutionen und ihre Aufgaben der Grenzsicherung vorgestellt werden. Des weiteren geht es um die „Innenansicht der Grenztruppen“, wobei der Schwerpunkt auf den unfreiwillig zu den Grenztruppen eingezogenen Wehrpflichtigen im Grundwehrdienst liegt. Die Mehrzahl der Grenztruppen bestand aus solchen Wehrpflichtigen. Um deren Republik- und Fahnenflucht zu verhindern, betrieb die DDR ein besonders dichtes Kontroll- und Spitzelsystem, dessen Inhumanität immer wieder zu Selbstmordversuchen führte. Der Beitrag geht auch auf dieses im Westen wenig beachtete Problem ein.